

Evangelische Hochschule Ludwigsburg

Bachelorthesis

Zur Erlangung des akademischen Grades – Bachelor of Arts
im Studiengang Diakoniewissenschaften

**Unterbringungs- und Betreuungsformen von unbegleiteten
minderjährigen Geflüchteten**

–

integrationspolitisch, pädagogisch und diakonisch reflektiert

Erstkorrektor: Herr Prof. J. Thomas Hörnig

Zweitkorrektorin: Frau Prof. Dr. Andrea Dietzsch

Samuel Hayer

01.12.2017

Vorwort

Die Bachelor-Arbeit entstand im Rahmen des Studiengangs Diakoniewissenschaften an der Evangelischen Hochschule in Ludwigsburg.

Seit Beginn meines Studiums hatte ich Freude, mich in der Flüchtlingsarbeit zu engagieren, beispielsweise in Deutschkursen oder durch Besuchsdienste in Flüchtlingsunterkünften. Durch die dortige Wohnsituation, die von Schmutz, Lärm und Enge geprägt war, kam ich auf die Idee eine integrative Wohngemeinschaft mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten zu gründen.

Seit ca. zwei Jahren lebe ich nun mit zwei syrischen Jugendlichen, die ohne ihre Eltern nach Deutschland geflüchtet sind und zwei deutschen jungen Erwachsenen in einer solchen Wohngemeinschaft. Seitdem interessiere ich mich dafür, wie andere Jugendliche mit Fluchterfahrung untergebracht sind und betreut werden. Um dieser Frage nachzugehen, ist die Bachelorthesis „Unterbringungs- und Betreuungsformen von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten – Integrationspolitisch, pädagogisch und diakonisch reflektiert“ entstanden.

Durch die Unterstützung verschiedener Personen ist die Arbeit zu dem geworden, was Sie nun zu lesen bekommen. Deshalb möchte ich mich bei all denen bedanken, die mich fachlich wie auch persönlich unterstützt haben.

Besonders danke ich meinen Begleitdozenten Herrn Prof. Thomas Hörnig und Frau Prof. Andrea Dietzsch für die fachliche Unterstützung und Begleitung.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an die fünf Jugendlichen, die sich für die Interviews Zeit genommen haben, und meinem WG-Mitbewohner, der die Kontakte zu den Interviewpartnern hergestellt hat. Ohne sie wäre die Arbeit nicht möglich gewesen.

Samuel Hayer

Bietigheim-Bissingen, den 01.12.2017

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	- 1 -
1. Einführung.....	- 2 -
2. Begriffsdefinition.....	- 5 -
2.1 Unbegleitete minderjährige Geflüchtete (Flüchtlinge)	- 5 -
2.1.1 Definition „unbegleitet“	- 5 -
2.1.2 Definition „minderjährig“	- 5 -
2.1.3 Definition „Flüchtling“	- 5 -
2.2 Königsteiner Schlüssel.....	- 6 -
2.3 Clearingverfahren.....	- 6 -
3. Unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Deutschland	- 7 -
4. Rechtslage	- 8 -
4.1 Inobhutnahme und Clearingverfahren.....	- 8 -
4.2 Vormundschaft.....	- 9 -
4.3 Weitere Hilfeleistungen	- 10 -
5. Unterbringungs- und Betreuungsformen	- 12 -
5.1 Wohngruppe.....	- 13 -
5.2 Verselbstständigungsbetreuung.....	- 15 -
5.3 Jugendwohnheim	- 18 -
5.4 Betreutes Jugendwohnen.....	- 19 -
5.4.1 Ziele und Inhalte der Betreuung.....	- 21 -
5.4.2 Betreutes Jugendwohnen im Rahmen einer Integrativen Wohngemeinschaft ...	- 22 -
5.5 Geflüchtete in Gast- bzw. Pflegefamilien	- 23 -
6. Methodisches Vorgehen.....	- 25 -
6.1 Frage und Methode	- 25 -
6.2 Qualitative Interviews	- 26 -
6.3 Darstellung der Interviewten und ihrer Arbeitsstellen	- 26 -
7. Ergebnisse der Interviews: Einzelfallanalysen.....	- 27 -
7.1 Interview mit Mohammed – Wohngruppe	- 27 -
7.1.1 Interviewperson und Unterbringungs- und Betreuungssituation.....	- 27 -
7.1.2 Zusammenfassung der Interviewaussagen	- 28 -

7.2 Interview mit Abed - Verselbstständigungsbetreuung für Jugendliche	29 -
7.2.1 Interviewperson und Unterbringungs- und Betreuungssituation.....	29 -
7.2.2 Zusammenfassung der Interviewaussagen	29 -
7.3 Interview mit Abdul – Jugendwohnheim	31 -
7.3.1 Interviewperson und Unterbringungs- und Betreuungssituation.....	31 -
7.3.2 Zusammenfassung der Interviewaussagen	31 -
7.4 Interview mit Yasser – Betreutes Jugendwohnen in einer integrativen Wohngemeinschaft.....	32 -
7.4.1 Interviewperson und Unterbringungs- und Betreuungssituation.....	32 -
7.4.2 Zusammenfassung der Interviewaussagen	32 -
7.5 Interview mit Hassan – Pflege- bzw. Gastfamilie.....	34 -
7.5.1 Interviewperson und Unterbringungs- und Betreuungssituation.....	34 -
7.5.2 Zusammenfassung der Interviewaussagen	34 -
8. Indikatoren für den Vergleich der Unterbringungs- und Betreuungsformen.....	36 -
8.1 Indikatoren aus diakonischer Sicht	36 -
8.1.1 Der betreute Mensch als mein Nächster	36 -
8.1.2 Freiwilligkeit der Hilfe.....	37 -
8.2 Indikatoren aus pädagogischer Sicht.....	38 -
8.2.1 Fachliche Kompetenz	39 -
8.2.2 Betreuungszeit.....	39 -
8.2.3 Entscheidung der Unterbringung.....	40 -
8.3 Indikatoren aus integrationspolitischer Sicht	40 -
8.3.1 Zugang zu Bildung durch das Erlernen der Landessprache	41 -
8.3.2 Eingliederung in die neue Gesellschaft	42 -
8.3.3 Kosten der Unterbringung und Betreuung	42 -
9. Vergleich der Unterbringungs- und Betreuungsformen	42 -
9.1 Vergleich aus diakonischer Sicht	43 -
9.1.1 Der betreute Mensch als Nächster	43 -
9.1.2 Freiwilligkeit der Hilfe	43 -
9.2 Vergleich aus pädagogischer Sicht	44 -
9.2.1 Fachliche Kompetenz	44 -
9.2.2 Betreuungszeit.....	45 -
9.2.3 Entscheidung der Unterbringung.....	46 -
9.3 Vergleich aus integrationspolitischer Sicht.....	47 -
9.3.1 Zugang zur Bildung durch das Erlernen der Landessprache.....	47 -

9.3.2 Eingliederung in die neue Gesellschaft	- 48 -
9.3.3 Kosten der Unterbringung und Betreuung	- 49 -
10. Fazit.....	- 50 -
Literaturverzeichnis.....	- 53 -
Anhang	- 57 -
Anlage 1: Konzeption Wohngruppe.....	- 57 -
Anlage 2: Konzeption Verselbständigungsbetreuung	- 68 -
Anlage 3: Konzeption Jugendwohnheim	- 81 -
Anlage 4: Konzeption Betreutes Jugendwohnen	- 92 -
Anlage 5: Beschreibung der Unterbringung in Pflege- bzw. Gastfamilien.....	- 108 -
Anlage 6: Interviewleitfaden.....	- 112 -
Anlage 7: Transkription Interviews Mohammed - Wohngruppe	- 113 -
Anlage 8: Transkription Interview Abed - VBJ	- 117 -
Anlage 9: Transkription Interview Abdul - Jugendwohnheim.....	- 121 -
Anlage 10: Transkription Interview Yasser - BJW (integrative WG) Teil 1	- 125 -
Anlage 11: Transkription Interview Yasser - BJW (integrative WG) Teil 2	- 126 -
Anlage 12: Transkription Interview Hassan – Pflegefamilie	- 128 -
Ehrenwörtliche Versicherung.....	- 134 -

Abkürzungsverzeichnis

BAMF	Bundesamt für Migration, Flüchtlinge (und Integration)
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BJW	Betreutes Jugendwohnen
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
JWH	Jugendwohnheim
LKJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg
SGB VIII	Achtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe
UmA	Unbegleitete minderjährige Ausländer
VBJ	Verselbstständigungsbetreuung für Jungen (mit Fluchterfahrung)
VBM	Verselbstständigungsbetreuung für Mädchen (mit Fluchterfahrung)
VK	Vollzeitkraft

1. Einführung

Im letzten Jahr sind fast 36.000 unbegleitete minderjährige Geflüchtete nach Deutschland gekommen, die von den zuständigen Jugendämtern in Obhut genommen wurden (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2017: 1). Die wohl größte Herausforderung dabei war die Schaffung bedarfsgerechter Unterbringungs- und Betreuungsformen. Denn diese besonders schutzbedürftige Personengruppe darf nicht in Sammelunterkünften für Geflüchtete untergebracht werden, sondern muss nach bundesrechtlichen Vorgaben im SGB VIII in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen betreut und versorgt werden. Die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe wurden aufgrund der erheblich angestiegenen Zahlen vor große Herausforderungen gestellt, so Altpeter in ihrem Schreiben an den KVJS. Es gelten für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten generell dieselben Rahmenbedingungen wie bei der Unterbringung anderer Kinder und Jugendlichen. Damit diese geltenden Rahmenbedingungen eingehalten werden, wurden jugendhilferechtliche Anforderungen aufgestellt. Zudem sollen dadurch bedarfsgerechte und flexible Unterbringungs-, Versorgungs- und Betreuungskonzepte ermöglicht werden, die von den Trägern in der Bandbreite zwischen stationärer Erziehungshilfe und Jugendwohnheim auch noch entwickelt werden können (Altpeter und Röckinger 2016: 1–2).

Über unbegleitete minderjährige Geflüchtete und deren Integration gibt es immer mehr Literatur. Über deren spezifische Unterbringungs- und Betreuungsformen, deren Wirksamkeit und Erfolg, ist die Literaturanzahl dagegen marginal. In Anbetracht der Tatsache, dass die Betreuung geflüchteter Jugendlicher einen großen Teil der Kinder- und Jugendhilfe eingenommen hat und davon auszugehen ist, dass das in den nächsten Jahren auch so bleiben wird, erscheint es mir sinnvoll und wichtig, darüber eine Arbeit zu verfassen. Durch das beleuchten von Vor- und Nachteilen der Unterbringungs- und Betreuungsformen, auch aus der Sicht einzelner Hilfeempfänger bzw. -Hilfeempfängerinnen, können neue Konzeptionen erarbeitet werden, damit die Wohnformen noch besser an die Personengruppe angepasst werden können.

In der folgenden Arbeit werden Konzeptionen bzw. Beschreibungen von fünf häufigen Unterbringungs- bzw. Betreuungsformen und Interviewaussagen von Geflüchteten Kindern und Jugendlichen genauer betrachtet und miteinander verglichen. Zusätzlich wird das Betreute Jugendwohnen (BJW), als eine neue Wohnform, im Rahmen der

Kinder- und Jugendarbeit, vorgestellt, in der allerdings nur sehr selten geflüchtete Kinder und Jugendliche untergebracht sind. Exemplarisch soll in dieser Arbeit erörtert werden, inwieweit die vorgestellten Hilfeformen sinnvoll und erfolgreich sind oder aber, wie gesetzliche auch vorgesehen, neue flexible Unterbringungs-, Versorgungs- und Betreuungskonzepte ausgearbeitet werden müssen. Dabei hat diese Arbeit allerdings keinen Anspruch auf Repräsentativität, sondern hat viel mehr das Ziel Tendenzen aufzuzeigen.

Die Arbeit ist in einen theoretischen Teil (Kapitel 2 – 5) und einen empirischen Teil (Kapitel 6 – 7) aufgeteilt. In den Kapiteln 8 – 9 werden beide Teile zusammengeführt und in Kapitel 10 ein Fazit daraus gezogen.

In Kapitel 2 werden verschiedene Begrifflichkeiten und Definitionen erläutert; diese zu kennen ist für das Lesen der Arbeit von Vorteil.

Auf die allgemeine Situation von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Deutschland wird in Kapitel 3 eingegangen: Was sind Fluchtgründe, aus welchen Ländern flüchten sie und wie sind deren Bedarf und Bedürfnisse bei ihrer Ankunft.

In Kapitel 4 wird die Rechtsschreibung für die Inobhutnahme, Folgeunterbringung und Betreuung beleuchtet. Zudem wird das Verfahren, das jeder Geflüchtete im Normalfall durchläuft, von der Ankunft in Deutschland bis zu seiner Unterbringung, sowie den möglichen Hilfeleistungen dargestellt. Die meisten unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten werden in einer der Unterbringungs- bzw. Betreuungsformen, die im folgenden Kapitel anhand der Konzeptionen beschrieben werden, untergebracht.

Dies sind die Betreuungsformen Wohngruppe, VBJ, JWH, BJW im Rahmen der integrativen WG und die Unterbringung in einer Gast- bzw. Pflegefamilie. Diese Konzeptionen mit den jeweiligen Inhalten und Zielen der Betreuung sind Hauptbestandteil des Vergleichs der verschiedenen Wohnformen in Kapitel 9.

In Kapitel 6 wird das methodische Vorgehen der fünf qualitativen Interviews, die von mir mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten durchgeführt wurden, dargestellt und die Interviewpartner kurz vorgestellt. Um die „Lebenswelten [von innen heraus] aus Sicht der handelnden Menschen zu beschreiben“ (Flick, Kardorff und Steinke März 2017: 14, 17), wurde als Methode die Qualitativen Interviews gewählt.

In Kapitel 7 sind diese Interviews zusammengefasst und wichtige Aussagen hervorgehoben. Aus jeder der in Kapitel 5 vorgestellten Betreuungsformen wurde ein geflüchteter Jugendlicher interviewt. Die Interviewten haben Fragen zu ihrer Betreuung, Unterbringung und Integration beantwortet. Die Antworten fließen in den Vergleich in Kapitel 8 mit ein. Das Ziel der Interviews war es, Vorzüge und Nachteile des Wohnens und der Betreuung, sowie Kritik und Verbesserungsvorschläge aus Sicht der betroffenen Jugendlichen zu erhalten.

In Kapitel 9 werden die fünf verschiedenen Betreuungs- bzw. Unterbringungsformen anhand diakonischer, pädagogischer und integrationspolitischer Gesichtspunkte miteinander verglichen. Die Konzeptionen und Interviews dienen hierfür als Grundlage. Zuvor werden allerdings in Kapitel 8 die einzelnen Indikatoren der jeweiligen Blickrichtungen erläutert, anhand deren die verschiedenen Betreuungs- bzw. Unterbringungsformen miteinander verglichen werden.

Im letzten Kapitel werden positive und negative Aspekte der verschiedenen Betreuungs- bzw. Unterbringungsformen zusammengefasst und ein Fazit daraus gezogen. Zudem gibt es Vorschläge für die zukünftige Unterbringung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen.

In dieser Arbeit verzichte ich auf die meistverwendete Bezeichnung für diese Personengruppe „Flüchtlinge“ und verwende stattdessen „Geflüchtete“. Meines Erachtens ist die von mir gewählte Bezeichnung unproblematischer, da die Ableitung vom Partizip Perfekt schon ein mögliches Ende der Flucht beinhaltet, denn auf Dauer will keiner ein Flüchtling sein. Ebenso verzichte ich auf die auch häufig verwendete Abkürzung „UmA“. Die Herkunft des Menschen steht bei dieser Bezeichnung im Mittelpunkt, damit geschieht, meiner Meinung nach, eine Segregation, es wird sofort zwischen In- und Ausländer bzw. In- und Ausländerin unterschieden.

2. Begriffsdefinition

Um diese Arbeit auch als Außenstehender der Flüchtlingsarbeit zu verstehen, ist es notwendig ein paar wenige Begriffe zu erläutern.

2.1 Unbegleitete minderjährige Geflüchtete (Flüchtlinge)

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete (Flüchtlinge) werden im SGB VIII nicht verwendet. Deshalb wird im Folgenden definiert, was unter dieser Personengruppe zu verstehen ist (Nowakowski 2014: 7).

2.1.1 Definition „unbegleitet“

Minderjährige, die ohne Begleitung eines Personensorge- oder Erziehungsberechtigten nach Deutschland einreisen und von diesen auch getrennt bleiben oder während der Einreise von ihnen getrennt werden, eine solche Trennung andauert und jene Personen nicht für den Minderjährigen bzw. die Minderjährige sorgen können, sind nach den §§ 7 Abs. 1 Nr. 5 und 6 und § 42 Abs. 3 SGB VIII unbegleitet.

2.1.2 Definition „minderjährig“

Jede Person ist bis zum Eintritt der Volljährigkeit, also bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr, nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB VIII minderjährig. Diese Personen werden Kinder oder Jugendliche genannt.

2.1.3 Definition „Flüchtling“

Der Begriff „Geflüchteter“ bzw. „Flüchtling“ wird im SGB VIII nicht verwendet. Ein Flüchtling ist zunächst ein Ausländer bzw. eine Ausländerin (Nowakowski 2014: 7). Nach der EU-Qualifikationsrichtlinie Art. 2 Buchstabe d ist ein Flüchtling ein Drittstaatsangehöriger bzw. eine Drittstaatsangehörige (außerhalb der EU), „der aus der

begründeten Furcht vor Verfolgung wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Furcht nicht in Anspruch nehmen will (...)“.

2.2 Königsteiner Schlüssel

Der Königsteiner Schlüssel regelt die Aufteilung des Länderanteils für verschiedene Abkommen und Vereinbarungen, so auch für die Verteilung von (unbegleiteten minderjährigen) Geflüchteten. Der Schlüssel setzt sich aus zwei Dritteln Steueraufkommen und einem Drittel Bevölkerungszahl der Länder zusammen und wird von dem Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz errechnet und veröffentlicht (Gemeinsame Wissenschaftskonferenz 2017: 223).

2.3 Clearingverfahren

Ein unbegleiteter, minderjähriger Geflüchteter durchläuft während seiner Inobhutnahme ein Clearingverfahren, bei dem der Hilfebedarf des Kindes oder des Jugendlichen festgestellt werden soll, so Nowakowski. Unter anderem wird der Gesundheitszustand des Jugendlichen geklärt, dieser erhält eine pädagogische Erstversorgung und wird materiell und medizinisch versorgt. Zudem gibt es eine Alterseinschätzung, eine Sozialanamnese und die Möglichkeiten für eine Familienzusammenführung werden geklärt. Um mit der Hilfeplanung gemäß §36 SGB VIII zu beginnen, findet ein Erstgespräch durch das Jugendamt statt. Hier werden auch die Fragen nach einer geeigneten Unterbringung und welche Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe benötigt werden, beantwortet. Eine gesetzliche Vertretung / Vormundschaft wird in diesem Verfahren vom Familiengericht bestimmt (Nowakowski 2014: 24–27).

3. Unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Deutschland

Weltweit sind über 65 Millionen Menschen auf der Flucht, davon sind mehr als 1,6 Millionen Geflüchtete nach Deutschland gekommen (Statistisches Bundesamt 2016: 1, UNHCR 2016: 2). Rund 43.840 davon waren bundesweit unbegleitet und minderjährig (Stand: Februar 2017). Aufgrund immer weniger Schutzsuchenden sind die Zahlen rückläufig (Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge 2016: 7). Diese kamen aus 45 Ländern in Asiens, Afrika und Europas, so Herrmann. 28,5 % und damit fast ein Drittel davon kommen aus Afghanistan, 15,3 % aus Syrien, 10,6 % aus Gambia, 10,5 aus Eritrea und 9,0 % aus Somalia. Im Durchschnitt sind die Jugendlichen bei ihrer Ankunft 16,2 Jahre jung, 68 % sind zwischen 16 und 17 Jahren. Der Großteil der Geflüchteten ist mit 96,6 % männlich.

Die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten kommen meist mit belastenden Erlebnissen, die sie auf ihrer Flucht erleben, nach Deutschland, wie gefährliche Bootsfahrten, Gewalt, Haft, (Bürger-) Krieg oder Fluchttraumata. Aber auch in ihrer Heimat erleben die Geflüchteten Belastendes, wie (Bürger-) Krieg, Verfolgung, Gewalt außerhalb der Familie, Armut der Familie und der damit verbundenen Perspektivlosigkeit (Herrmann 2017, Deutscher Bundestag 2017: 5).

Zusätzlich haben die jungen Geflüchteten auch noch „kinderspezifische Fluchtgründe“, wie beispielsweise Zwangsrekrutierung als Kindersoldaten, geschlechtsspezifische Verfolgung (Genitalverstümmelung), innerfamiliäre Gewalt, Kinderprostitution, Zwangsverheiratung (Deutscher Bundestag 2017: 8).“

Wenn die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten nach Deutschland kommen, haben sie besonderen Bedarf und besondere Bedürfnisse, die größtenteils von den belastenden Erlebnissen geprägt sind. Primär sind das Sicherheit, Sprachförderung und damit zusammenhängend Integration in das Schul- bzw. Arbeitswesen. Zudem wünschen sie eine gute medizinische Versorgung, möglichst schnelle finanzielle Unabhängigkeit um beispielweise einen Familiennachzug finanzieren zu können, Zugang zu Kommunikationsmedien vor allem Internet, um mit der Heimat in Kontakt bleiben zu können, sowie eine angemessene Unterbringung (Deutscher Bundestag 2017: 9-10).

Unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten gebührt nach deutschem Recht ein besonderer Schutz, für den besondere Zuständigkeiten und Verfahren festgesetzt sind. Sie

werden nicht wie volljährige Geflüchtete in herkömmlichen Flüchtlingsunterkünften untergebracht, sondern vom Jugendamt in Obhut genommen.

4. Rechtslage

Jeder junge Mensch hat nach § 1 Abs. 1 SGB VIII in Deutschland „ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ Dies gilt auch als Grundsatz für den Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten. Demnach ist für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung des Personenkreises das SGB VIII maßgebend.

Sobald die unbegleitete Einreise nach Deutschland eines ausländischen Kindes oder Jugendlichen festgestellt wird, ist das Jugendamt dazu verpflichtet, diesen vorläufig in Obhut zu nehmen. In den §§ 42 a-f SGB VIII ist mit dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher die vorläufige Inobhutnahme selbst, die bundesweite und flächendeckende Verteilung der betroffenen Personen, der Aufnahmequoten und der Altersfeststellung geregelt, so Huber. Nach der vorläufigen Inobhutnahme, wird das Kind oder der Jugendliche nach dem Königsteiner Schlüssel (oder einer landeseignen Vereinbarung) binnen sieben Tagen in die nächstgelegenen Bundesländer bzw. Landkreise verteilt, sofern die Aufnahmequote bereits erfüllt ist. Durch die Verteilung darf das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen nicht gefährdet sein. § 42 SGB VIII tritt erst in Kraft, wenn der unbegleitete minderjährige Geflüchtete dem zuständigen Jugendamt zugeteilt und übergeben ist (Huber 2016: 3).

4.1 Inobhutnahme und Clearingverfahren

In § 42 SGB VIII ist die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft festgelegt. Unter Abs. 1 Nr. 3. ist explizit die (endgültige) Inobhutnahme für ausländische Kinder und Jugendliche geregelt: „Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach

Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten.“

Die Inobhutnahme beinhaltet nach § 42 Abs. 1 SGB VIII folgendes: „Die Inobhutnahme umfasst die Befugnis, ein Kind oder einen Jugendlichen bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform vorläufig unterzubringen.“

Das Jugendamt muss nach § 42 Abs. 2 SGB VIII während der Inobhutnahme des ausländischen Kindes oder Jugendlichen die Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung aufzeigen, unverzüglich Gelegenheit geben, eine Person seines Vertrauens zu benachrichtigen, für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen sorgen und dabei den notwendigen Unterhalt und die Krankenhilfe sicherstellen und alle Rechtshandlungen vornehmen, die zum Wohl des Kindes oder Jugendlichen notwendig sind. In den 1,8 Monaten, die die Inobhutnahme im Durchschnitt dauert, werden in über 80 % der Fällen die oben genannten Aufgaben vom Jugendamt getätigt, so die Evaluationsergebnisse (Herrmann 2017). Während der Inobhutnahme findet auch das Clearingverfahren statt. (Nowakowski 2014: 24).

Nach dem abgeschlossenen Clearingverfahren, bekommt der Geflüchtete weitere Jugendhilfeleistungen gemäß § 2 Abs. 2 SGB VIII, sofern bestätigt wurde, dass dieser unbegleitet und auch minderjährig ist (Nowakowski 2014: 14). Das Jugendamt kann nach § 76 SGB VIII die Ausführung der Aufgaben der Inobhutnahme und der Jugendhilfeleistungen an anerkannte Träger der freien Jugendhilfe übertragen. Dies nimmt das Jugendamt in den meisten Fällen auch in Anspruch.

4.2 Vormundschaft

Ende 2015 wurde durch das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher und dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz die Volljährigkeit für ausländer- und asylrechtliche Handlungsfähigkeit vorausgesetzt. Das bedeutet, dass nach § 1773 BGB, § 99 FamFG und § 55 SGB VIII auch unbegleitete minderjährige Geflüchtete, um im Rechtsverkehr Handlungsfähig zu sein, einen gesetzlichen Vertreter benötigen, der unverzüglich bestellt

werden soll. In Art. 24 Abs. 1 der Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU ist speziell für unbegleitete minderjährige Geflüchtete die unverzügliche Bestellung eines Vertreters bzw. einer Vertreterin verankert. Der Vormund bzw. die Vormundin wird meist von dem zuständigen Jugendamt gestellt, es kann aber auch von Privatpersonen oder einem Verein übernommen werden (Huber 2016: 2). Der gesetzliche Vertreter bzw. die gesetzliche Vertreterin entscheiden gemeinsam mit dem Hilfeempfangenden nach Art und Umfang der Hilfe und über die Einrichtung in der das Kind oder der Jugendliche nach der Inobhutnahme untergebracht werden soll, so § 36 SGB VIII.

4.3 Weitere Hilfeleistungen

Die Wahl der Einrichtung ist abhängig von der im Erstgespräch (Hilfeplan) entschiedenen Kinder- und Jugendhilfeleistung.

Die verschiedenen Hilfeleistungen sind in § 78a Abs. 1 SGB VIII aufgelistet:

- „1. Leistungen für Betreuung und Unterkunft in einer sozialpädagogisch begleiteten Wohnform (§ 13 Absatz 3),
2. (...)
3. (...)
4. Hilfe zur Erziehung
 - a) in einer Tagesgruppe (§ 32),
 - b) in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform (§ 34) sowie
 - c) in intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung (§ 35), sofern sie außerhalb der eigenen Familie erfolgt,
 - d) in sonstiger teilstationärer oder stationärer Form (§ 27),
5. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in
 - a) anderen teilstationären Einrichtungen (§ 35a Absatz 2 Nummer 2 Alternative 2),
 - b) Einrichtungen über Tag und Nacht sowie sonstigen Wohnformen (§ 35a Absatz 2 Nummer 4)“

Im Regelfall folgt allerdings auf die Inobhutnahme eine Leistung der Jugendhilfe im Rahmen einer Maßnahme der Jugendsozialarbeit nach § 78a Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII oder einer Hilfe zur Erziehung nach § 78a Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII, so das Ministerium

für Inneres, Digitalisierung und Migration in Baden-Württemberg. Die Hilfe zur Erziehung wird insbesondere in einer stationären Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe oder durch die Betreuung in einer Pflege- bzw. Gastfamilie erbracht (Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg und Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg 2017: 7–8).

Damit eine Kindeswohlorientierte Unterbringung gegeben ist, gibt es im SGB VIII besondere Voraussetzungen. Nach den §§ 44 und 45 hat jede Vollzeitpflege und jede Einrichtungen eine Erlaubnispflicht, die vom zuständigen Jugendamt erteilt werden muss (Deutscher Bundestag 2017: 72).

Nach dem Fachkräftegebot im § 72 Abs. 1 SGB VIII gilt für die öffentliche Jugendhilfe folgendes:

"Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen bei den Jugendämtern und Landesjugendämtern nur Personen beschäftigen, die sich für die jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgabe entsprechende Ausbildung erhalten haben (Fachkräfte) oder aufgrund besonderer Erfahrungen in der sozialen Arbeit in der Lage sind, die Aufgabe zu erfüllen. Soweit die jeweilige Aufgabe dies erfordert, sind mit ihrer Wahrnehmung nur Fachkräfte oder Fachkräfte mit entsprechender Zusatzausbildung zu betrauen. Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen sollen zusammenwirken, soweit die jeweilige Aufgabe dies erfordert."

Diese Norm gilt indirekt auch für die freien Träger der Jugendhilfe, so §74 Abs.1 Nr. 1 SGB VIII: Die öffentlichen Träger haben darauf zu achten, dass „die fachlichen Voraussetzungen (der freien Jugendhilfe) für die geplante Maßnahme erfüllt“ sind.

Was die Unterbringungen im Weiteren beinhalten, ist in sogenannten Konzeptionen geregelt, die auch dem zuständigen Jugendamt, im Rahmen der Erlaubnispflicht, vorgelegt werden müssen. Im Folgenden stelle ich die verschiedenen Unterbringungs- und Betreuungsformen, in denen die meisten unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten untergebracht sind, anhand deren Konzeptionen vor. Diese Konzeptionen geben einen Rahmen der Hilfe vor, was diese allerdings im Einzelfall konkret beinhaltet, wird im Hilfeplan (§36 SGB VIII) ausgestaltet.

5. Unterbringungs- und Betreuungsformen

In 75,7 % der Fälle erfolgt die Unterbringung in einer sozialpädagogischen Wohngruppe, in der ausschließlich unbegleitete minderjährige Geflüchtete leben, so Herrmann. Nur 22,1 % der geflüchteten Jugendlichen sind in gemischten Wohngruppen untergebracht. Teilbetreute und ambulante Settings nehmen mit je 7,1 % bis zum Ende der Hilfe leicht zu (Herrmann 2017). In sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen sowie in Gast- bzw. Pflegefamilien sind nur wenige Geflüchtete untergebracht. (Deutscher Bundestag 2017: 10). Jedoch zeigt sich, dass die Gastfamilien als eigene Hilfeform einen zentralen Stellenwert in der Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Geflüchtete bekommen hat (Betscher und Szylowicki 2017: 176).

Die Geflüchteten werden mit dem Erreichen der Volljährigkeit aus der Kinder- und Jugendhilfe entlassen oder aber sie erhalten Hilfe für junge Volljährige, die bis max. zur Vollendung des 21. Lebensjahres genehmigt wird (Deutscher Bundestag 2017: 72).

So unterschiedlich die persönliche Situation, die Herkunft, die Fluchtgründe und demnach auch der Hilfebedarf der geflüchteten Kinder und Jugendlichen sind, so vielfältig und verschieden sind in Deutschland auch die Angebote der Heimunterbringung nach § 34 SGB VIII. Denn beispielsweise benötigt ein syrisches Kind aus einem wohlhabenden Elternhaus, das seine Eltern auf der Flucht verloren hat, eine andere Betreuung, als ein somalischer Kindersoldat. Die verschiedenen Angebote variieren in der Intensität der pädagogischen Betreuung, die von der Selbstständigkeit und dem Reifegrad des jungen Menschen abhängig ist. Konkret reicht diese von einer 24 Stunden Betreuung vor Ort bis hin zu betreuten Wohngruppen mit mobiler und flexibel gestalteter Betreuung, beispielsweise einem „offenem Konzept“ des Wohnens, für selbständigere Jugendliche. Je nach Betreuungsbedarf gibt es dementsprechend verschiedene Unterbringungen.

Exemplarisch stelle ich je eine Konzeption eines freien Jugendhilfeträgers bzw. des Landkreises vor, wobei die Unterschiede zwischen den verschiedenen Jugendhilfeträgern der gleichen Unterbringungsformen marginal sind.

5.1 Wohngruppe

Verkürzt dargestellt wird im Folgenden die Konzeption der Wohngruppe¹:

Eine Wohngruppe ist eine vollstationäre Unterbringung in der 7 - 8 Kinder und Jugendliche intensiv betreut werden, so die Konzeption Wohngruppe. Der Betreuungsschlüssel ist 1:2, d.h. eine Betreuungskraft mit einem Stellenumfang von 100 % ist für die Betreuung von zwei Jugendlichen zuständig. Die Betreuung erfolgt rund um die Uhr, auch an Wochenenden und Feiertagen. Wohngruppen gibt es geschlechtergetrennt wie auch gemischtgeschlechtlich, eine Wohngruppe nur aus Geflüchteten gibt es häufiger als gemischte Wohngruppen mit deutschen Jugendlichen. Bereits im Kindesalter kann eine Aufnahme in eine Wohngruppe stattfinden. Ziel ist es, dass die Kinder und Jugendlichen eine längere Zeit in derselben Wohngruppe leben, damit ein familienähnliches Gemeinschaftsgefühl entstehen kann. In letzter Zeit ist jedoch eine hohe Fluktuation zu beobachten, die neue Herausforderungen, was das Gruppengefüge angeht, mit sich bringt. Häufig ist die Verselbstständigungsbetreuung eine sinnvolle Folgehilfe für Jugendliche.

Nach den Aufnahmeregeln werden Kinder und Jugendliche mit schweren körperlichen oder geistigen Behinderungen, mit akuten psychotischen Entwicklungsstörungen oder mit akuter Suchtmittelabhängigkeit (Alkohol, Medikamente, Drogen) nicht in herkömmlichen Wohngruppen aufgenommen. Zudem müssen die Kinder und Jugendlichen eine Bereitschaft mitbringen, sich auf die Gruppe einzulassen.

Das Jugendamt, die Einrichtung und der Geflüchtete selber treffen sich zu einem Kennlerngespräch. Nur wenn sich alle für eine Hilfe in dieser Einrichtung entschieden haben, wird eine Aufnahme stattfinden. Dieses Gespräch dient dazu Informationen zu sammeln, die jeweiligen Vorstellungen der Beteiligten zu erfragen und zu ermitteln, ob die Hilfe zu dem Bedarf des Jugendlichen passt.

Der Alltagsablauf in einer Wohngruppe gibt eine klare Struktur vor, durch beispielsweise verpflichtende gemeinsame Mahlzeiten oder Ruhezeiten. Die Geflüchteten haben ihren eigenen Bezugsbetreuer bzw. ihre eigene Bezugsbetreuerin, der bzw. die für sie zuständig ist und versucht eine besonders vertrauensvolle Beziehung aufzubauen.

¹ Siehe Anlage 1

Diese Betreuungskraft unterstützt bei schulischen Problemen und später bei der Lehrstellenfindung, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, beim Erproben der Selbstständigkeit und individueller Fähigkeiten der Jugendlichen. Zudem ist die Gruppendynamik in einer Wohngruppe von großer Bedeutung, die durch gruppenpädagogische Angebote gestärkt wird.

Die gesetzliche Grundlage für die Unterbringungs- bzw. Betreuungsform der Wohngruppe ist § 34 SGB VIII:

„1 Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. 2 Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

1. eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder
2. die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder
3. eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbstständiges Leben vorbereiten

3 Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.“

Bei Geflüchteten Jugendlichen ist die Wohngruppe eine auf längere Zeit angelegte Lebensform. (Nr. 3) mit dem Ziel, dass die Hilfeempfangenden ein gewisses Maß an Eigenständigkeit erlangen, um in einer Verselbstständigungsbetreuung oder in einem BJW wohnen zu können.

Die Wohngruppe soll für die dort lebenden geflüchteten Kinder und Jugendlichen ein Zuhause auf Zeit werden. Hier werden sie erzogen, gefördert und versorgt, sie werden zu einer weitestgehend eigenverantwortlichen und selbstständigen Lebensführung befähigt. Sie sollen die Akzeptanz von Werten und Normen in unserer Gesellschaft erlernen aber auch ein kritisches Auseinandersetzen damit. Zudem sollen den Geflüchteten Fähigkeiten zur Lebensbewältigung wie Selbstvertrauen oder Sozialkompetenz beigebracht werden.

Um den Zielen näher zu kommen, gibt es verschiedene Gruppenaktivitäten, wie gemeinsame Freizeiten, erlebnis- und gruppenpädagogische Angebote, z.B. Berg- und Nachtwanderungen. Die eigentlich wichtige Familien- und Elternarbeit fällt aufgrund der enormen Distanz zur eigenen Familie der Geflüchteten weg. Besonders wichtig ist bei geflüchteten Kindern und Jugendlichen einen guten Umgang mit ihrer eigenen kulturellen Identität, im Spannungsfeld der beiden Kulturen, in dem sie leben, zu erlangen. Dabei werden sie von ihren pädagogischen Bezugsbetreuern bzw. Bezugsbetreuerinnen unterstützt.

5.2 Verselbstständigungsbetreuung

Für das folgende Kapitel dient die Konzeption der Verselbstständigungsbetreuung² als Grundlage:

Wie der Name „Verselbstständigungsbetreuung“ schon erahnen lässt, geht es bei dieser Betreuungsform darum, die Jugendlichen auf eine eigenständige Lebensführung vorzubereiten, so die Konzeption. Dies wird beispielsweise mit einem lebensfeldorientierten Wohnraum unterstützt, der sich an dem normalen Wohnen orientiert, trotzdem aber intensiv von Sozialpädagogen bzw. Sozialpädagoginnen begleitet, unterstützt und betreut wird. Dadurch bekommen die Geflüchteten das erforderliche Maß an Halt und Sicherheit, gleichzeitig aber auch den nötigen Freiraum, den sie für die Verselbstständigung benötigen. In dieser Wohnform entstehen Erfahrungs- und Übergangssituationen, durch die die Jugendlichen mehr und mehr an Lebenspraxis bekommen.

Die Verselbstständigungsbetreuung gibt es sowohl für Jungen (VBJ) wie auch für Mädchen (VBM) ab 16 Jahren, allerdings immer geschlechtergetrennt. Die Betreuungsform sieht es vor Jugendliche mit Fluchterfahrung und Jugendliche aus der herkömmlichen Jugendhilfe zu trennen. Jeweils fünf Jugendliche wohnen in einrichtungseigenen Wohneinheiten (Schlafräume, Küche, Gemeinschaftsraum), die komplett von der Einrichtung ausgestattet und verwaltet wird. Von der Betreuung her ist die VBJ eine weniger umfangreiche Alternative zu einer Wohngruppe, speziell für unbegleitete

² Siehe Anlage 2

minderjährige Geflüchtete, die schon teilweise selbstständig sind und soziale und psychische Schwierigkeiten vorweisen.

Die Jugendlichen werden im Regelfall von zwei pädagogischen Fachkräften betreut, mit einer Betreuungskapazität von ca. 35 % VK inklusive Rufbereitschaft, also einem Betreuungsschlüssel von 1:3. Die Rufbereitschaft steht den jungen Menschen wochentags von 22.00 bis 6.00 Uhr und am gesamten Wochenende zur Verfügung. Die Betreuungszeiten sind variabel und passen sich dem Bedarf der Jugendlichen an.

Diese Betreuungsform ist eine Hilfe zur Erziehung in sonstiger stationärer Form nach § 27 i.V. mit §§ 34, 35a und 41 SGB VIII.

Wird die VBJ beendet, wird je nach Bedarf versucht den Jugendlichen in eine anschließende Betreuungsform unterzubringen, wie beispielsweise BJW oder anderen flexiblen Hilfen um diesen bis zur vollständigen Eigenständigkeit noch zu begleiten, teilweise auch über das 18. Lebensjahr hinaus.

Das Erreichen folgender Ziele wird in der Betreuung angestrebt:

- „(Neu-) Strukturierung des Alltages der jungen Menschen
- Schulische und berufliche Integration
- Aktivierung der Ressourcen des jungen Menschen und Aufbau von lebenspraktischen Kompetenzen
- Überwindung von Entwicklungsdefiziten im emotionalen, kognitiven, körperlichen und sozialen Bereich
- Abbau, Vermeidung von destruktiver Lebensführung (Gewalt, suchtbegünstigendes Verhalten, etc.)
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Bearbeitung und Integration traumatischer und defizitärer Erfahrungen in der Vergangenheit
- Hilfe zur Selbsthilfe, Empowerment
- [...] Bezüge außerhalb der Familie
- [...] individuelle Bearbeitung des Lebensskriptes, u.a.m.
- Integration im Gemeinwesen
- Entwicklung von Selbstständigkeit mit dem Ziel eines Wechsels in das Betreute Jugendwohnen bzw. Entlassung aus der Betreuung in die eigenständige Lebensführung“ (Anlage 2: 73).

Um diese Ziele zu erreichen gibt es eine Grundbetreuung mit diesen Inhalten:

Die Jugendlichen werden bei ihrer **Alltagsbewältigung** unterstützt, konkret bedeutet das im Haushalt, bei ihrer Gesundheit und Körperhygiene, bei Ämter- und Behörden-gängen, beim Umgang mit persönlichen Dokumenten, der Planung des Alltags und einer sinnvollen Freizeitgestaltung.

Zudem bekommen sie Hilfen im Bereich **Wohnen**, wie bei der Gestaltung ihres Zimmers und Wohnumfeldes, bei der Pflege und dem Erhalt ihrer Wohnung, beim gemeinsamen Wohnen und Lebens mit anderen Mitbewohnern und dem Halten an Hausregeln und Verpflichtungen in der Hausgemeinschaft, sowie dem anstehenden Umzug in einer Folgeunterkunft oder in eine eigene Wohnung. Die Instandhaltung der Wohnung bzw. des Hauses durch Reparaturen und Renovierungsarbeiten wird von der Jugendhilfeeinrichtung übernommen.

Im Bereich **Schule, Ausbildung und Arbeit** wird den Jugendlichen durch Hausaufgabenbetreuung und schulische Förderung und Begleitung bei der Suche eines Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes und bei der Einhaltung der Schulpflicht geholfen. Zudem beraten die Betreuungskräfte die Jugendlichen zu Pflichten und Rechten in Schule, Ausbildung und Beruf.

Die Hilfen im Umgang mit **Finanzen** und **wirtschaftlicher Lebensführung** sind beispielsweise die Gewährleistung der materiellen Grundsicherung, Voll- oder Teilverwaltung der Gelder mit Rücklagenbildung, Hilfen bei finanziellen Problemen, Unterstützung bei einer Kontoeröffnung und Bankgeschäften.

Zusätzlich werden die Jugendlichen in ihrer **Persönlichkeitsentwicklung** unterstützt, durch Beratung und Begleitung in allen Lebensfragen, bei psychischen und sozialen Problemen, in Konflikt- und Krisensituationen und Förderung deren Leistungspotentials.

Sofern ein Teil der (Groß-) **Familie** des Geflüchteten in Deutschland lebt, findet eine Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit ihr statt.

Zusätzlich zu der Betreuung des Einzelnen gibt es verschiedene Betreuungsleistungen für die **Gruppe**, wie gruppenpädagogische Angebote, beispielsweise die Gestaltung der Gemeinschaftsräume, wöchentliche Gespräche mit allen Bewohnern einer VBJ oder auch gemeinsame Aktionstage.

5.3 Jugendwohnheim

Das JWH ist eine Vollzeitunterbringung für junge Menschen über 16 Jahren, die unbegleitet nach Deutschland gekommen sind, so die Konzeption Jugendwohnheim³. Voraussetzung für das Wohnen in solch einer Unterbringung ist die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme, wie einer Schule, einer Berufsausbildung, einer beruflichen Vorbereitungsmaßnahme oder eines Sprachkursangebots. „Die Fluchterfahrung, keine primären Bezugspersonen aus dem Familienkreis, mangelnde Sprachkenntnis und neue kulturelle Rahmenbedingungen begründen die soziale Benachteiligung und den Bedarf an pädagogischer Begleitung“ (Anlage 3: 84).

Beim JWH gibt es besondere Aufnahmevoraussetzungen wie ein abgeschlossenes Clearingverfahren mit all den damit verbundenen Pflichten, keine Suchtmittelabhängigkeit, keine psychischen Krankheiten, keine Anzeichen von Selbst- oder Fremdgefährdung sowie das Vorhandensein von Grundlagen eigenständiger Lebensführung.

JWH's sind meist große Einrichtungen, in denen viele (> 50) Jugendliche untergebracht sind. Auf einem Stockwerk leben zwischen 15 und 20 Geflüchtete, ihnen stehen Einzel- oder auch Doppelzimmer zur Verfügung. In jeder Wohneinheit gibt es eine Küche, ein Esszimmer und mindestens ein Gemeinschaftszimmer. Diese werden vom Fachpersonal gereinigt, wobei Jugendliche mit Teilaufgaben in die Verantwortung genommen werden.

Der Betreuungsschlüssel ist in dieser Einrichtung 1:8, also ca. 15 % VK pro Jugendlichen. Eine Rufbereitschaft zu einer pädagogischen Fachkraft steht den Jugendlichen nachts, an Feiertagen und an Wochenenden zur Verfügung. Zusätzlich ist eine Vorortpräsenz durch zugelassene Betreuungskräfte (§21 LKJHG) abgedeckt, die in Notfällen die Nachtbereitschaft benachrichtigen können.

Die gesetzliche Grundlage für diese Unterbringungsform gibt § 13 (Jugendsozialarbeit) Abs. 1 und 3 SGB VIII:

„Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewie-

³ Siehe Anlage 3

sen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern“.

„Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden“.

Im Rahmen der Betreuung erhalten die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten **schulische und berufliche Förderung** wie Hilfen bei der Erreichung des Schul- bzw. Ausbildungsabschlusses oder beim Erlernen der deutschen Sprache, so die Konzeption Jugendwohnheim.

Zudem werden sie in **sozialen Kompetenzen und ihrer Persönlichkeitsentwicklung** gestärkt, durch beispielsweise die Stärkung ihrer Eigenverantwortung, Vermittlung von demokratischen Grundwerten oder dem Erlernen von Konflikt- und Selbstreflexionsfähigkeiten.

Damit die Jugendlichen mit mehr **Eigenständigkeit** ihr **Leben planen** können, werden sie von ihren Betreuern bzw. Betreuerinnen beim Entwickeln von Lebenszielen, Handlungsstrategien und auch einer realistischen Selbsteinschätzung, die als Grundlage für individuelle Ziele dient, unterstützt. Zusätzlich bekommen sie auch Hilfe bei ihrer Freizeitplanung und dem Aufbau eines sozialen Netzwerkes.

Um im **Alltag handlungsfähiger zu werden**, werden die Jugendlichen beim Umgang mit Ämtern, Behörden, anderen Institutionen und Rechtsgeschäften unterstützt. Zudem sind die Verfestigung hauswirtschaftlicher Fertigkeiten und die Etablierung einer angemessenen Tagesstruktur Ziele der Betreuung.

5.4 Betreutes Jugendwohnen

Im Folgenden wird die Konzeption des BJW⁴ zusammengefasst dargestellt:

Zur Zielgruppe des BJW gehören Jugendliche ab 16 Jahren, bis maximal zur Vollendung des 21. Lebensjahres, die auf dem Weg in die Selbstständigkeit professionelle

⁴ Siehe Anlage 4

Begleitung brauchen. Die jungen Menschen sollten allerdings eine gewisse Selbstständigkeit vorweisen, um beispielsweise einen eigenen Haushalt führen zu können. BJW gibt es für Mädchen, für Jungen und auch für die besondere Zielgruppe, die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten. Meistens ist der Aufenthaltsstatus der Geflüchteten ungeklärt.

Aufgrund des Integrationswillens der Geflüchteten in Deutschland oder der während der Flucht entstandenen psychischen und körperlichen Belastungen wird die Hilfe meist auch noch für volljährige Geflüchtete genehmigt. Die Hilfe zielt darauf ab, die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen zu stärken und sie zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Lebensführung heranzuführen. Das BJW ist eine auf längere Zeit angelegte Hilfe, mit den Richtungszielen eine schulische oder berufliche Ausbildung zu beginnen, ein soziales Netz aufzubauen und Selbstständigkeit für den Alltag und die Zukunft zu erlernen.

Das BJW ist nach § 34 SGB VIII eine Hilfe zur Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform.

Die Wohnungen beim BJW werden im Regelfall nicht von den freien Jugendhilfeträgern gestellt, sondern vom Jugendlichen bzw. dem zuständigen Jugendamt selbst angemietet. Die Einrichtung ist nicht für die Ausstattung, Instandhaltung oder Sauberhaltung der Räumlichkeiten, in denen die Jugendlichen leben verantwortlich, sondern lediglich für deren Betreuung.

Selbstverständlich werden die Jugendlichen von ihren Betreuern bzw. Betreuerinnen bei der eigenen Haushaltsführung, wie auch bei Verwaltungsaufgaben, z.B. finanziellen Fragen, unterstützt. Auch in der psychosozialen Problembewältigung, beispielsweise beim Erarbeiten von individuellen Strategien oder in Beratungseinheiten, wird den Jugendlichen geholfen die Anforderungen der Gesellschaft und die eigenen Bedürfnisse besser reflektieren zu können. Die Betreuungskräfte suchen gemeinsam mit den Geflüchteten nach einer Ausbildung oder einem Beschäftigungsverhältnis und beraten diese dahingehend. Zudem gehören auch lernfördernde Maßnahmen zu den pädagogischen Leistungen. Einzel- und Gruppensettings tragen zu einer ausgewogenen Freizeitgestaltung der Jugendlichen bei.

Eine Rufbereitschaft steht den Jugendlichen an Wochenenden und Feiertagen ganztägig und nachts von 22.00 – 6.00 Uhr zur Verfügung; unter der Woche, außerhalb der

direkten Betreuungszeit, sind die Betreuungskräfte zu erreichen. Mehrmals die Woche vereinbaren die Betreuer bzw. Betreuerinnen mit den Geflüchteten Termine, in denen individuell die obengenannten pädagogischen Leistungen erbracht werden. Meistens finden diese Termine in den Wohnungen der Jugendlichen statt. Der Betreuungsschlüssel ist 1:4 und wird manchmal gegen Ende der Hilfe reduziert.

5.4.1 Ziele und Inhalte der Betreuung

Die Inhalte und Ziele in der BJW unterscheiden sich je nach Lebensphase der Jugendlichen, so die Konzeption BJW.

So ist es in der **Anfangsphase** wichtig, die elementaren Grundbedürfnisse – Schutz, Ernährung und Gesundheit – der Jugendlichen sicherzustellen. Die Jugendlichen werden besonders zu Beginn bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben und kritischen Lebensereignissen, wie traumatischen Fluchterlebnissen unterstützt. Die Betreuungskräfte versuchen in der Eingliederungsphase auch gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen durch Förderung in der Schule und Ausbildung, aber auch durch gemeinsame Gruppenunternehmungen wie Klettern, Schwimmbadbesuche, gemeinsames Kochen oder Kinobesuche. Dabei werden eigene Vorschläge für Aktivitäten der Jugendlichen berücksichtigt. Zusätzlich wird versucht die Jugendlichen zu einer autonomen Lebensführung hinzuführen.

In der **Trainingsphase** geht es darum, dass die Jugendlichen immer mehr Selbstständigkeit erlangen. Die Jugendlichen werden von ihren Betreuern bzw. Betreuerinnen beobachtend begleitet und immer wieder finden Reflexions- und Perspektivgespräche statt. In dieser Phase sind folgende Kernkompetenzen maßgeblich:

„Eigene gesundheitliche Vorsorge, Zuverlässigkeit, eigene Zeit- und Geldeinteilung, Termineinhaltung, Selbstständiges Lernen, Umgang mit und Beanspruchung von Unterstützungen und Hilfesystemen, Erarbeitung von Kenntnissen im neuen Lebensraum und Einüben von guten Tages-, Ess- und Schlafgewohnheiten“ (Anlage 4: 103).

Jugendliche, die in der vorherigen Phase eine ausreichende Selbstständigkeit und genügend Verantwortungsbewusstsein erlangt haben, kommen in die **Konsolidierungs-**

phase, sozusagen die Zielphase. In dieser Phase wird die sozialpädagogische Unterstützung sowie die Treffen mit der Betreuungskraft zurückgefahren und der Jugendliche wird auf ein eigenständiges Wohnen vorbereitet.

5.4.2 Betreutes Jugendwohnen im Rahmen einer Integrativen Wohngemeinschaft

Im Kreis Ludwigsburg gibt es eine besondere Form des BJW, die es so nur einmal gibt – eine Integrative Wohngemeinschaft. Diese WG wurde von mir und meinem Mitbewohner vor ca. zwei Jahren gegründet, mit dem Ziel zwei unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten ein Zusammenleben auf Augenhöhe mit Menschen deutscher Herkunft, in einer Wohnung des ersten Wohnungsmarktes und nicht in einer Jugendhilfeeinrichtung, zu ermöglichen.

In dieser Männer-WG wohnen drei junge Erwachsene aus Deutschland (keine Empfänger der Jugendhilfe) gemeinsam mit zwei unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten aus Syrien. Besonders an dieser Wohnkonstellation ist, dass alle WG-Bewohner ein ähnliches Alter haben und das Zusammenleben freiwillig ist.

Vor dem Einzug der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten gab es ein Kennlerngespräch mit allen Beteiligten, den WG-Bewohnern, den Geflüchteten, dem Jugendamt und einem Dolmetscher, der eine problemlose Verständigung aller ermöglichte. Bei diesem Gespräch hatten alle Beteiligten die Möglichkeit, sich für bzw. gegen ein zukünftiges Zusammenleben zu entscheiden. Die Wohnung eines Mehrfamilienhauses wurde von einem der deutschen WG-Bewohner angemietet und an die Geflüchteten bzw. an das Jugendamt untervermietet.

Die Geflüchteten werden, wie in den vorherigen Punkten beschrieben, von pädagogischem Fachpersonal der Jugendhilfeeinrichtung betreut. Zusätzlich sind sie in einer WG eingebunden, in der sie von den deutschen Mitbewohnern Unterstützung bekommen und dadurch immer mehr Eigenständigkeit erlangen. Allerdings haben die jungen Erwachsenen keinen offiziellen Betreuungsauftrag oder eine rechtliche Funktion, sie sind aber bei Bedarf für die jungen Geflüchteten präsent. Im Gegensatz zu den Betreuungskräften, die nur wenige Betreuungsstunden in der Woche vor Ort sind, leben die „Deutschen“ gemeinsam mit den Geflüchteten in einer Wohnung. Unterstützung er-

halten die Geflüchteten von ihren Mitbewohnern beispielsweise bei Anträgen oder Telefonaten, beim Erlernen der deutschen Sprache oder beim Einkaufen und der Haushaltsführung. Zusätzlich wird den Geflüchteten durch ihre Mitbewohner gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht, beispielsweise durch Kontakte mit Einheimischen oder gemeinsame Unternehmungen zu öffentlichen Veranstaltungen. Regelmäßig macht die WG auch Ausflüge oder Aktionen, wie gemeinsames landestypisches Kochen und Essen.

Durch dieses freiwillige Zusammenwohnen sind tiefe Freundschaften zwischen den WG-Bewohnern entstanden.

5.5 Geflüchtete in Gast- bzw. Pflegefamilien

Für die Unterbringung von (geflüchteten) Kindern und Jugendlichen in Gast- bzw. Pflegefamilien gilt als Gesetzesgrundlage § 27 SGB VIII (Hilfe zur Erziehung) im Zusammenhang mit § 33 Satz 1 SGB VIII:

„Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten.“

Für die Aufnahme in Pflegefamilien gibt es keine Konzeption, wie es diese bei den anderen Betreuungsformen gab, sondern eine Beschreibung des Pflegeverhältnisses⁵, sowie Informationen für Pflegefamilien von Flüchtlingskindern, die im Folgenden zusammengefasst werden (Betscher und Szylowicki 2017: 177).

Pflegefamilien sind Familien, die ein fremdes Kind oder eine Jugendliche bzw. einen Jugendlichen aufnehmen und sich um sie bzw. ihn kümmern. Auch geflüchtete junge Menschen können von Pflegefamilien aufgenommen werden. Meistens ist das langfristige Ziel, das Kind wieder zurück in die leibliche Familie rückzuführen, sobald diese dazu wieder bereit ist. Bei geflüchteten Pflegekindern dagegen ist die Zielset-

⁵ Siehe Anlage 5

zung eine langfristige Unterbringung bis zur Volljährigkeit bzw. bis sie ihr Leben eigenständig bestreiten können (also evtl. über die Volljährigkeit hinaus). Diese Unterbringungsform ist auf längere Zeit ausgelegt und ermöglicht den geflüchteten Kindern und Jugendlichen ein Großwerden in einem verlässlichen familiären Lebensraum. Die Kinder- und Jugendhilfe wird also im privaten Umfeld umgesetzt und nicht in einer Einrichtung der städtischen oder freien Jugendhilfe. Durch das persönliche und soziale Engagement über einen längeren Zeitraum hinweg bieten Gastfamilien eine gute Unterbringungsmöglichkeit mit ganzheitlicher und nachholender Versorgung für geflüchtete Kinder und Jugendliche (Betscher und Szylowicki 2017: 176).

Ein Hilfeplan muss auch bei dieser Unterbringung zu Beginn und danach in regelmäßigen Abständen stattfinden.

In einem sogenannten Pflegevertrag zwischen dem Jugendamt und den Pflegeeltern sind die Rechten und Pflichten beider Vertragspartner geregelt. Normalerweise ist eine Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie wichtig, aufgrund der weiten Entfernung zu den Eltern, fällt dies bei den geflüchteten Kindern und Jugendlichen weg. Stattdessen ist eine enge Kooperation mit dem Vormund bzw. der Vormundin, sofern nicht die Pflegeeltern die Vormundschaft übernommen haben, von großer Bedeutung.

Die Aufgabe der Pflegeeltern ist es, ihr Pflegekind nach den allgemeinen Grundsätzen zu erziehen und ihnen den Weg zur Bildung, zu kulturellem und gesellschaftlichem Leben und zu Sportangeboten zu ermöglichen. Sie vertreten die elterliche Sorge, haben die Aufsicht für ihr Pflegekind und haften für die Verletzung dieser Pflicht.

Die Pflegeeltern haben regelmäßig Kontakt mit dem Jugendamt, werden von einem Sozialarbeiter bzw. einer Sozialarbeiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes begleitet, unterstützt und beraten. Zudem bekommen sie auch Unterstützung in Form von Seminaren und Schulungen zum Thema Pflege. Ein monatliches Pflegegeld erhalten die Eltern für die Erziehung und den Lebensunterhalt des Kindes (§ 39 SGB VIII).

Neben den oben genannten allgemeinen Themen der Vollzeitpflege sollten sich Gastfamilien, die ein geflüchtetes Kind aufgenommen haben mit diesen folgenden Inhalten auseinandersetzen, so Betscher und Szylowicki:

- Was meint Integration?
- Schule und Ausbildung für Geflüchtete

- Umgang mit Trauma
- Krisenintervention
- Asyl- und Ausländerrecht, Jugendstrafrecht
- Interkulturalität
- Neu in einem fremden Land
- Fluchtgründe und Fluchterfahrungen

Meist werden vom Jugendamt für die Gastfamilien Schulungen zu diesen Themen angeboten. So können sie Verhaltensweisen besser verstehen, einordnen und mit mehr Professionalität auf das geflüchtete Pflegekind eingehen (Betscher und Szylowicki 2017: 182–183).

6. Methodisches Vorgehen

Im Folgenden sind die Erhebungs- und Auswertungsmethoden sowie Informationen über die interviewten Personen, wie auch ihre Unterbringungs- und Betreuungsformen näher dargestellt.

6.1 Frage und Methode

Die Grundfragestellungen dieser Interviews lauten: Wie geht es den Befragten in ihrer Unterbringungs- bzw. Betreuungsform und inwieweit trägt dies zu einer guten Integration in die neue Kultur bei?

Dafür wurden fünf qualitative und gleichzeitig explorative Experten- bzw. Expertinnen-Interviews mit geflüchteten Jugendlichen im Alter zwischen 17 und 18 Jahren durchgeführt, die alle im Großraum Stuttgart in einer der oben beschriebenen Unterbringungs- bzw. Betreuungsformen wohnen. Für eine gute Verständigung war Voraussetzung, dass die Jugendlichen die deutsche Sprache einigermaßen beherrschen. Aus diesem Grund kamen für die Interviews nur Geflüchtete in Frage, die schon ein bis

zwei Jahre in Deutschland lebten. Deshalb waren die Befragten bei dem Interview teilweise schon volljährig. Aus jeder Unterbringungsart habe ich einen Interviewten befragt, wobei ich beim BJW einen Jugendlichen aus der integrativen WG interviewt habe und nicht aus einem herkömmlichem BJW.

Mit einem Audiogerät wurden diese aufgenommen und im Anschluss transkribiert und ausgewertet⁶. Als Auswertungsmethode wurde die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring angewendet (2015).

6.2 Qualitative Interviews

Das Ziel der fünf Interviews war es „Lebenswelten [von innen heraus] aus Sicht der handelnden Menschen zu beschreiben“ (Flick, Kardorff und Steinke März 2017: 14, 17), um soziale Wirklichkeiten besser verstehen und beschreiben zu können. Besonders an der qualitativen Forschung ist die Offenheit für Neues und Unbekanntes, deshalb ist die Forschungsmethode nicht stark standardisiert. Die Experten-Interviews wurden in Form von teilstrukturierten Interviews, d. h. mithilfe eines Leitfadens⁷ durchgeführt. Die Fragen können jedoch in den einzelnen Interviews leicht voneinander abweichen, wurden aber an die Forschungsfrage angepasst.

6.3 Darstellung der Interviewten und ihrer Arbeitsstellen

Die Jugendlichen sind ungefähr zwei Jahre in Deutschland und beherrschen für diese kurze Zeit relativ gut die deutsche Sprache. Trotzdem hatte teilweise das Gesagte der Interviewten aufgrund von sprachlichen Schwierigkeiten Fehler in der Grammatik oder im Satzbau, deshalb habe ich einige Antworten so verändert, dass die Aussagen gleichbleiben, das Interview jedoch besser zu lesen und zu verstehen ist. Nur selten gab es Verständnisschwierigkeiten von Seiten der Befragten, diese habe ich aber im Interview kenntlich gemacht. Die Namen der Interviewten Personen habe ich geändert

⁶ Anlage 7-12

⁷ Anlage 6

und die genannten Wohnorte habe ich geschwärzt, um die Anonymität der Interviewten zu gewährleisten.

Mit den Interviews möchte ich mögliche Tendenzen vor allem in der Struktur der Unterbringungs- bzw. Betreuungsformen aufzeigen. Durch die Interviews soll beleuchtet werden, wie es den Jugendlichen in ihrer Wohnform, mit ihren Mitbewohnern und Betreuern bzw. Betreuerinnen geht, was sie für Wünsche haben an ihre zukünftige Unterbringung und Betreuung und inwieweit ihres Erachtens das Wohnen und ihre Betreuung zu einer gelingenden Integration und zum selbstständigen Leben beiträgt.

Aufgrund der geringen Anzahl der Befragten sind die Ergebnisse kaum repräsentativ.

7. Ergebnisse der Interviews: Einzelfallanalysen

Im Folgenden sind die Ergebnisse der fünf Interviews in Form von Einzelfallanalysen dargestellt. Die Einzelfallanalysen habe ich in zwei Teile untergliedert: Der erste Teil beinhaltet die Vorstellung der Interviewpartner und eine kurze Beschreibung der Unterbringungs- und Betreuungssituation, im zweiten Teil ist eine nicht interpretierende Zusammenfassung der Interviewaussagen zu lesen.

7.1 Interview mit Mohammed – Wohngruppe⁸

7.1.1 Interviewperson und Unterbringungs- und Betreuungssituation

Mohammed ist 17 Jahre alt, er wohnt seit zwei Jahren gemeinsam mit arabischen, deutschen und afghanischen Jugendlichen in einer Wohngruppe. Jeder von ihnen hat sein eigenes Zimmer. Mindestens eine Betreuungskraft ist auch nachts, an Wochenenden und Feiertagen vor Ort (Mohammed 10.10.2017: #00:00:57-0#).

⁸ Siehe Anlage 7

7.1.2 Zusammenfassung der Interviewaussagen

Mohammed hat sich nicht für diese Wohngruppe entschieden, sondern wurde, wahrscheinlich nach der Inobhutnahme, dorthin verlegt. In diesem Zusammenhang erzählt er, dass er nach einer eigenen Wohnung sucht, auch im weiteren Gesprächsverlauf betont er, dass er ausziehen möchte (Mohammed 10.10.2017: #00:02:34-7#; #00:11:22-3#). Es ist daraus zu schließen, dass er sich in der Wohngruppe nicht ganz wohlfühlt, denn er sieht das Zusammenwohnen mit anderen Jugendlichen nur teilweise als Ressource an, vielmehr freut er sich in einer eigenen Wohnung seine Ruhe zu haben (Mohammed 10.10.2017: #00:03:27-8#; #00:04:16-3#). Trotzdem hat er durch die Wohngruppe und dem Zusammenwohnen mit Jugendlichen deutscher Herkunft Deutschland besser kennen gelernt, die Kultur, das Essen und wie und wo man mit seinen Freunden unterwegs ist (Mohammed 10.10.2017: #00:04:52-7#). Mohammed ist dankbar für die Hilfe, die er von seinen deutschen Mitbewohnern bekommen hat und immer noch bekommt. Auch die Schule und seine deutschen Freunde haben ihm geholfen Deutschland besser kennen zu lernen (Mohammed 10.10.2017: #00:05:04-1#).

Mohammed hat jeden Tag Kontakt mit Deutschen, er hat deutsche Freunde, die er ungefähr einmal in der Woche, meist am Wochenende, trifft. Unter der Woche hat er Kontakt mit seinen Klassenkameraden und seinen deutschen Wohngruppenmitbewohnern begegnet er täglich (Mohammed 10.10.2017: #00:09:23-0#).

Im Rahmen der Betreuung bekommt Mohammed Unterstützung beim Erlernen der Sprache, bei der Verwaltung des Geldes, im Kontakt mit seinem Vormund und „bei fast allem“ (Mohammed 10.10.2017: #00:12:05-0#). Er hat jederzeit die Möglichkeit zu einem Betreuer ins Büro zugehen, wenn er eine Frage hat oder Hilfe benötigt (Mohammed 10.10.2017: #00:12:32-4#). Mohammed findet es zum einen gut, dass die Betreuungskräfte ihm in so vielen Bereichen unterstützen und auch rund um die Uhr vor Ort sind, zum anderen denkt er aber, dass es für die Erlangung seiner Selbstständigkeit kontraproduktiv ist (10.10.2017: #00:12:32-4#; #00:12:50-3#).

Als er mit 15 Jahren in die Wohngruppe eingezogen ist, hat er in viel mehr Lebensbereichen Unterstützung gebraucht und diese auch bekommen, als er es heute noch benötigt. Heute, so sagt der Jugendliche, ist er selbstständig genug, um in einer eigenen Wohnung zu leben: „Ich war ein Kind, aber jetzt ich verstehe und ich denke was man

in der Zukunft machen muss und was man bei jedem Schritt machen muss. Und ich denke über das alles. Sie haben mir dabei geholfen, bei allem haben sie mir geholfen. Und ich danke ihnen, weil sie mir geholfen haben. Aber jetzt glaube ich, dass ich bereit bin alleine zu leben. Ich suche jetzt gerade eine Wohnung“ (Mohammed 10.10.2017: #00:15:37-8#).

7.2 Interview mit Abed - Verselbstständigungsbetreuung für Jugendliche⁹

7.2.1 Interviewperson und Unterbringungs- und Betreuungssituation

Abed wohnt in einer VBJ mit sechs anderen Jugendlichen aus Afghanistan, Syrien und Albanien. Mit seinem Bruder teilt er ein großes Zimmer (Abed 15.10.2017: #00:00:56-0#). Die Wohnung ist „ziemlich groß, gemütlich und gut“ (Abed 15.10.2017: #00:01:07-2#). Die Betreuungskräfte haben ihr Büro, das wochentags normalerweise von 10 – 17 Uhr besetzt ist, im selben Gebäude, erzählt Abed. Nachts, an Wochenenden und Feiertagen steht den Jugendlichen eine Nachtbereitschaft zur Verfügung, die in Notfällen angerufen werden kann (Abed 15.10.2017: #00:01:41-1#; #00:12:13-4#).

7.2.2 Zusammenfassung der Interviewaussagen

Abed hat sich selbst für diese Wohngruppe entschieden, weil deren Regeln besser sind als die, in der vorherigen Einrichtung (Abed 15.10.2017: #00:03:39-4#). Mit seinem Bruder versteht er sich in dieser Wohngemeinschaft besonders gut, mit den anderen ist die Beziehung aber auch in Ordnung, so Abed (15.10.2017: #00:04:15-9#).

Abed bekommt von seiner Betreuerin, wenn er möchte, in jeglichen Lebensbereichen Unterstützung, z.B. beim Hilfeplangespräch oder im Kontakt mit dem Jugendamt, so der Interviewte. Er hat zu den Betreuungszeiten die Möglichkeit zu ihr ins Büro zu gehen, um Hilfe zu bekommen. Vieles macht Abed allerdings schon alleine, um selbstständiger zu werden (Abed 15.10.2017: #00:08:11-5#). Ein bis zweimal trifft er sich mit seiner Betreuerin, das genügt ihm auch, er ist im allgemeinen zufrieden mit der Betreuung, die er erhält (Abed 15.10.2017: #00:08:52-5#; #00:09:27-8#).

⁹ Siehe Anlage 8

Bei Abeds Integration in das neue Land war bzw. ist ihm seine Betreuerin nur bedingt behilflich, erzählt Abed. Hilfreicher sind bzw. waren ihm Leute, die er in der Schule und im Fitnessstudio kennen lernt bzw. kennengelernt hat (Abed 15.10.2017: #00:10:25-4#).

Abed kommt fast täglich mit Deutschen in Kontakt, denn er hat einige deutsche Schulfreunde und trifft andere auch beim Sport im Fitnessstudio (Abed 15.10.2017: #00:06:32-0#).

Auf die Frage, ob ihm seine Wohnsituation dabei hilft, dass er sich in die Gesellschaft eingliedert, war folgendes Abeds Antwort: „Also meine Mitbewohner bringen dabei gar nichts. Aber meine Betreuerin die kommt zweimal oder einmal in der Woche, das hilft mir auch nicht so viel, nicht so gut. Deshalb werde ich versuchen alleine Deutschland kennen zu lernen, also selber, was ich noch anschauen muss“ (Abed 15.10.2017: #00:05:27-9#). Er würde gerne mit seinem Bruder in eine eigene Wohnung ziehen, aber mit der Begleitung einer Betreuungskraft (Abed 15.10.2017: #00:06:02-4#; #00:10:58-3#).

Am Ende des Interviews ist es Abed wichtig, folgendes noch zu erzählen, das ihn wohl sehr an der Betreuungsform mit der Rufbereitschaft geärgert hat: „Also meine Betreuerin hat eine Dienstnummer, das ist für uns, zum Beispiel am Wochenende funktioniert diese Nummer nicht, wenn ich was Wichtiges habe, dann kann ich nicht mit meiner Betreuerin Kontakt haben, ja. Und zum Beispiel, also das ist auch sehr wichtig, in den Sommerferien ist unsere Wohnung ausgebrannt, ja. Und die Rufbereitschaft darf ich nicht anrufen, weil ich 19 bin, ja. Nur die, die unter 18 sind dürfen die Rufbereitschaft anrufen und das war am Sonntag, am Sonntag kann ich nicht meine Betreuerin anrufen, weil die die Dienstnummer hat und das funktioniert nicht am Wochenende, ja“ (Abed 15.10.2017: #00:12:13-4#).

7.3 Interview mit Abdul – Jugendwohnheim¹⁰

7.3.1 Interviewperson und Unterbringungs- und Betreuungssituation

Abdul wohnt in einem JWH, mit 52 anderen ausländischen Jugendlichen, die auf drei Stockwerken leben. Auf jedem Stockwerk gibt es eine Küche und Sanitäranlagen (Abdul 19.10.2017: #00:03:02-3#; #00:07:59-3#).

7.3.2 Zusammenfassung der Interviewaussagen

Bevor sich Abdul für dieses JWH entschieden hat, lebte er in einer Gastfamilie, die für ihn aber zu streng und zu aktiv war. „Man musste viel tun“ (Abdul 19.10.2017: #00:01:15-3#), erzählt er. Ein weiterer Grund für einen Umzug in das JWH war, dass sein Cousin und ein paar Freunde auch in dieser Einrichtung leben (Abdul 19.10.2017: #00:01:15-3#). Für die Eingliederung in Deutschland und um die deutsche Sprache zu lernen, war die Gastfamilie geeigneter als das JWH, antwortet Abdul. In der neuen Unterbringung wird nur einmal im Jahr eine Veranstaltung angeboten, mit Themen wie beispielsweise „deutsche Regeln“ (Abdul 19.10.2017: #00:05:31-0#; #00:05:40-9#).

Mit seinen „Kumpels“ in der Einrichtung versteht sich Abdul gut, die anderen sind manchmal schlecht gelaunt, deshalb gibt es dort immer mal wieder Streit (Abdul 19.10.2017: #00:04:28-6#)

Abdul hat fast täglich Kontakt mit deutschen Leuten, zum einen in der Schule und zum anderen im Snooker-Billiard-Club, den er regelmäßig besucht. In der Einrichtung leben allerdings keine deutschen Jugendlichen (Abdul 19.10.2017: #00:07:57-0#).

Abdul versteht sich sehr gut mit seiner Betreuerin und der Betreuungsumfang, den er erhält, sei für ihn ausreichend, so der Geflüchtete. Sie unterstützt ihn vor allem im Asylverfahren, aber auch beim E-Mail schreiben, bei der Suche einer Arbeitsstelle, beim Erlernen der Sprache und im Kontakt mit dem Landratsamt. Sie sprechen auch über die Kultur und über Regeln, die für das Leben in Deutschland gelten. Die Betreuung hat ihm sehr dabei geholfen selbstständiger zu werden. Deshalb braucht er auch immer weniger Hilfe. Abdul sieht seine Betreuerin jeden Tag, aber oft nur kurz, weil

¹⁰ Siehe Anlage 9

sie noch fünf andere Jugendliche neben ihm betreut (Abdul 19.10.2017: #00:08:40-1#; #00:09:20-5#; #00:09:55-2#; #00:10:23-2#; #00:12:02-0#; #00:12:46-6#).

7.4 Interview mit Yasser – Betreutes Jugendwohnen in einer integrativen Wohngemeinschaft¹¹

7.4.1 Interviewperson und Unterbringungs- und Betreuungssituation

Yasser ist 18 Jahre alt und wohnt seit ungefähr zwei Jahren mit vier anderen Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, die aus Syrien oder aus Deutschland kommen, in einem BJW im Rahmen einer integrativen Wohngemeinschaft, erzählt der geflüchtete Jugendliche. Die WG ist sehr groß und besitzt ein großes Wohnzimmer. Jeder der männlichen fünf WG-Bewohner hat sein eigenes Zimmer. Zusätzlich wird Yasser von Sozialarbeitenden von einem freien Jugendhilfeträger betreut (Yasser 10.10.2017a: #00:00:30-2#).

7.4.2 Zusammenfassung der Interviewaussagen

Als Yasser nach Deutschland gekommen ist, wollte er vor allem Förderung und Sicherheit, weil er das beides schon lange nicht mehr hatte, so Yasser. Er wurde zu Beginn seiner Hilfe von seiner Vormundin gefragt wo er leben wolle: „Dann habe ich gesagt, ich will jetzt ein neues Leben bauen und will lernen und ich will mit Leuten, die lernen oder Studenten oder sowas, die mir helfen, zusammenleben“ (Yasser 10.10.2017a: #00:02:33-6#).

Die Beziehung zu seinen Mitbewohnern ist für Yasser einzigartig und wertvoll: „(...) wir sind keine Mitbewohner, sondern wir leben als Familie und jeder denkt an den anderen, zum Beispiel, wenn von uns jemand Hilfe braucht, dann die helfen dir sofort und wenn wir irgendwo helfen können, dann machen wir das. Wir lachen, wenn wir zusammen sind, wir machen so viele tolle Sachen zusammen“ (Yasser 10.10.2017a: #00:03:00-1#).

Durch das Leben in der WG hat Yasser viel über die deutsche Kultur und landesgeltende Regeln kennen gelernt, Informationen über Deutschland erhalten und einiges

¹¹ Siehe Anlage 10 und 11

über das Leben der Deutschen erfahren, z.B. wie deren Freizeitbeschäftigung aussieht, erzählt er. Durch die WG konnte bzw. kann er sich viel besser in die deutsche Gesellschaft eingliedern. Er ist durch diese Unterbringung viel in Kontakt mit verschiedenen Menschen gekommen (Yasser 10.10.2017a: #00:03:50-1#).

Für Yasser ist es wichtig mit Menschen zusammen zu wohnen, die nett zu ihm sind und die ihm helfen, wenn er um Hilfe bittet, erzählt er. Der Jugendliche wünscht sich ein Zusammenwohnen wie in einer Familie. All das bekommt er in seiner jetzigen Unterbringung (Yasser 10.10.2017a: #00:04:48-4#).

Fast rund um die Uhr hat Yasser Kontakt mit Menschen deutscher Herkunft: „(...) Also an einem Tag schlafe ich sieben Stunden, ein Tag hat 24 Stunden, also 17 Stunden bin ich wach und 15 Stunden habe ich mit Deutschen Kontakt und eine Stunde mit Arabern (lachend)“ (Yasser 10.10.2017b: #00:00:21-7#). Er hat deutsche Freunde in seiner WG und in der Schule und hat Kontakt mit welchen die er auf der Straße kennengelernt hat, sagt der Jugendliche. Auch bei der Nachhilfe kommt er regelmäßig in Kontakt mit Deutschen (Yasser 10.10.2017b: #00:00:40-9#).

Yasser berichtet, dass er neben dem normalen Wohnen in der integrativen WG von zwei Betreuungskräften unterstützt wird. Mindestens einmal in der Woche kommen der Betreuer und die Betreuerin jeweils zu ihm in die WG und helfen ihm ganz individuell, je nach Bedarf. Sie kochen mit ihm gemeinsam oder gehen einkaufen, lernen mit ihm für die Schule und manchmal reden sie über die deutsche Kultur. Und wenn Yasser einen Termin beim Amt hat, dann geht einer der Betreuenden mit ihm dort hin (Yasser 10.10.2017b: #00:01:30-1#).

Die Beziehung mit seiner Betreuerin bzw. seinem Betreuer beschreibt Yasser als „normal“: „wie ein Chef und Mitarbeiter. Ja, nicht so eng und nicht so weit, es ist eine normale Beziehung eigentlich. Aber nicht die, die ich will, aber geht“ (Yasser 10.10.2017b: #00:01:55-6#). Yasser hätte gerne mehr Betreuung als er bisher bekommt. Ihn ärgern beispielsweise Situationen, in denen er schnell Hilfe benötigt, aber lange warten muss, bis einer der beiden Betreuenden Zeit für ihn hat. Er denkt aber auch, dass es ihm genügt in der WG zu leben, mit oder ohne Betreuung (Yasser 10.10.2017b: #00:02:45-1#). Bisher hat viel mehr das Leben in der WG zu einer guten

Integration und zur Selbstständigkeit beigetragen, als die Betreuung durch die Sozialarbeitenden. Manchmal hilft die Betreuung durch Gespräche oder bei Terminen, so Yasser, aber viel mehr hat er von der WG gelernt (Yasser 10.10.2017b: #00:03:27-6#).

Yasser ist seinen WG-Mitbewohnern und seinem Betreuer bzw. seiner Betreuerin sehr dankbar für die Unterstützung die er bisher erhalten hat (Yasser 10.10.2017b: #00:04:09-1#).

7.5 Interview mit Hassan – Pflege- bzw. Gastfamilie¹²

7.5.1 Interviewperson und Unterbringungs- und Betreuungssituation

Seit einem Jahr und drei Monaten lebt Hassan bei seiner Pflegefamilie, erzählt der geflüchtete Jugendliche. Die Familie hat zwei Töchter, die aber nicht mehr bei ihren Eltern leben, d.h. Hassan lebt mit seinen Pflegeeltern in einer Wohnung (Hassan 09.10.2017: #00:00:18-3#). Zweimal im Jahr findet ein Hilfeplangespräch statt, an dem er, seine Pflegeeltern und das Jugendamt anwesend sind. Ansonsten hat Hassan keinen weiteren Kontakt mit dem Jugendamt (Hassan 09.10.2017: #00:24:52-5#).

7.5.2 Zusammenfassung der Interviewaussagen

Hassan hat sich für die Unterbringung in einer Pflegefamilie entschieden, weil er die deutsche Sprache besser erlernen wollte, sein Leben besser zu organisieren ist und es in einer Familie ohne andere Jugendliche ruhiger ist, erklärt er (09.10.2017: #00:12:30-6#). „Wenn sie mit Jugendlichen wohnen, die unordentlich sind, dass ist man immer durcheinander und kann nichts machen oder Hausaufgaben machen und einer macht Musik laut, einer schreit, einer kocht. Einmal kommen seine Freunde“ (Hassan 09.10.2017: #00:12:30-6#). Das wichtigste an einer Unterbringung sind für Hassan die Personen mit denen er zusammen wohnt: „Also bei mir, wenn ich die Personen mag, also wenn sie gut zu mir sind, dann würde ich mit ihnen in einem Zelt wohnen, das wäre mir egal. Nur wenn die Leute nett sind. Ich wohne nicht mit ihnen, weil sie Geld haben oder weil sie reich sind, oder so. Sondern wegen der Person selber, sie ist immer

¹² Siehe Anlage 12

gut zu mir, sind sehr nett, dann ok. Sind sie nicht nett, dann nicht“ (Hassan 09.10.2017: #00:20:47-8#).

Das Leben in seiner Gastfamilie hat Hassan geholfen, sich in die deutsche Gesellschaft einzugliedern, erzählt der Jugendliche. Seine Pflegeeltern haben ihm viele Informationen über Deutschland gegeben, haben mit ihm verschiedene deutsche Städte bereist und ihn mit einigen ihrer deutschen Freunde bekannt gemacht (Hassan 09.10.2017: #00:14:50-0#).

Hassan hat ein paar deutsche Freunde aus seiner Schule und aus seinem Kung-Fu-Verein, den er regelmäßig besucht, erzählt er. Der Jugendliche hat also jeden Tag Kontakt mit verschiedensten Deutschen, mit seinen Freunden, mit seiner Familie und deren Freunden, Bekannten und Verwandten (Hassan 09.10.2017: #00:24:11-0#).

Hassan ist sehr zufrieden mit der Betreuung, die er von seiner Familie erhält, erzählte Hassan. Er bekommt von ihnen Hilfe bei seinen Hausaufgaben. Sie kochen und essen auch sehr oft gemeinsam, schauen am Abend etwas im Fernsehen oder einen Film oder haben Gespräche. Im Allgemeinen geht es sehr lustig bei ihnen zu (Hassan 09.10.2017: #00:25:39-5#). Auch der Betreuungsumfang ist für Hassan ausreichend, er sagt er braucht nur wenig Hilfe, weil er schon viel alleine kann, aber wenn er Hilfe im Bereich Schule oder beim Jugend- bzw. Landratsamt benötigt, bekommt er diese auch (Hassan 09.10.2017: #00:26:51-4#). Hassan erzählt, dass er durch das Leben in seiner Gastfamilie immer selbstständiger wird, aber seine Selbstständigkeit noch nicht ausreicht, um eigenständig zu leben. Er hat Deutschland noch nicht ausreichend kennen gelernt, vieles ist für ihn noch unklar, beispielsweise wie die Arbeit- und Ausbildungssuche oder das Finden eines passenden Studiums im neuen Land funktioniert. Hierbei bräuchte er, wenn es soweit ist, noch Unterstützung von seinen Pflegeeltern (Hassan 09.10.2017: #00:29:33-5#).

Hassan betont immer wieder, wie zufrieden und glücklich er über seine Gastfamilie ist, was sie alles für ihn tut und ihm ermöglicht (Hassan 09.10.2017: #00:20:17-8#; #00:21:16-2#; #00:28:07-9#).

Am Ende des Interviews drückt das Hassan nochmal so aus: „die Familien (sind) echt ganz unterschiedlich, also man weiß nicht wer ist nett, wer sind die Ausnutzer und wer ist richtig nett, also ich habe die beiden erlebt, die schlimme Familie und die gute.

[...] Es gibt große Unterschiede, also wie meine Familie finden Sie nicht“ (Hassan 09.10.2017: #00:30:21-9#).

8. Indikatoren für den Vergleich der Unterbringungs- und Betreuungsformen

Im Folgenden möchte ich m.E. wichtige Indikatoren für den Vergleich zwischen den fünf zuvor vorgestellten Unterbringungs- bzw. Betreuungsformen darstellen. Mit diakonischem, integrationspolitischem und pädagogischem Blick betrachte ich diesen Vergleich.

8.1 Indikatoren aus diakonischer Sicht

Soziale Beziehungen sind ein besonders wichtiger Teil der Integration von Geflüchteten, schreibt Heimbach-Steins. Sie brauchen die Erfahrung dazuzugehören, sie wollen anerkannt werden und sich in irgendeiner Form auch einbringen (Heimbach-Steins 2017: 10–11). Es ist von großer Bedeutung, sie als „Nächster“ anzusehen und ihnen danach auch zu begegnen. Damit soziale Beziehungen mit Einheimischen entstehen, reicht nicht der Kontakt mit Menschen in Form einer erbrachten Dienstleistung aus, sondern zusätzlich sind Begegnungen mit freiwilligen Ehrenamtlichen elementar.

8.1.1 Der betreute Mensch als mein Nächster

Aus diakonischer Sicht ist es wichtig, dass der betreute Mensch als mein Nächster angesehen wird. Mit dem Nächsten (griech. plesion – Nachbar) ist derjenige gemeint, der neben dir wohnt oder dem ich momentan nahestehe, so Starnitzke. Lässt man diese Vorstellung, dass der bzw. die zu unterstützende Geflüchtete als Nachbar angesehen wird, konkret werden, dann wird dies wohl für die Betreuung hilfreich sein. Als greifbares Beispiel wird der Bereich der Behindertenhilfe genannt. Hier versucht man die Menschen mit Behinderung aufgrund von sozialpolitischen Vorgaben, aber auch aus

fachlichen und ideellen Gründen, baldmöglichst aus den Sondereinrichtungen zunehmen und in herkömmliche Wohnungen unterzubringen. Das Wohnen in „normalen“ Wohngebieten führt erfahrungsgemäß beispielsweise aufgrund von Lärmbelästigung zu Spannungen mit anderen Nachbarn. Auch bei der Wohnungssuche für solchen Wohnraum gibt es oft Ablehnung und Unsicherheit. Das Ziel dabei ist es aber, die Menschen mit Behinderung bzw. Geflüchteten mit seinen ungewohnten Eigenarten zu akzeptieren (Starnitzke 2011: 93).

So kann meines Erachtens Integration am besten gelingen, weil der geflüchtete Jugendliche nicht ein Mensch zweiter Klasse ist, der gesondert in einer Einrichtung wohnen muss, in der lediglich Menschen dieser „Problemgruppe“ leben, sondern mitten unter all den Menschen ohne besonderen Hilfebedarf lebt. Dann wird auf einmal Integration zur Aufgabe von allen, die auch gelingt, wenn die unbegleiteten minderjährigen Geflüchtete als „Nächste“ angesehen werden und mit ihnen auch so umgegangen wird.

8.1.2 Freiwilligkeit der Hilfe

Ein weiterer Vergleichsfaktor ist die Frage nach der Freiwilligkeit der Hilfe. Für einen Menschen macht es einen Unterschied, ob die Hilfe, die dieser im Rahmen eines Berufes, ausgehend von einer Institution, erhält oder diese als eine Form der freiwilligen Nächstenliebe ausgeführt wird.

Ehrenamtliche nehmen nicht nur eine Schlüsselrolle im kognitiv-kulturellen, beispielsweise durch Hilfe beim Erlernen der deutschen Sprache oder bei Behördengängen, und im sozial-strukturellem Bereich, wie Unterstützung bei der Schul- und Ausbildungssuche, der Flüchtlingsintegration, ein (Hohaus, Chlihi und Lotter-Keim 2017: 5). Sondern vor allem werden Geflüchteten durch ehrenamtliche Unterstützung in ihrer subjektiven seelisch-emotionalen Integration gestärkt, obwohl sie eigentlich keine therapeutische bzw. psychosoziale Arbeit zu leisten haben, schreibt Han-Broich. Unter seelisch-emotionaler Integration, auch fühlende Integration genannt, versteht man die Nähe und Distanz die ein Geflüchteter zur Aufnahmegesellschaft empfindet. Diese wird beispielsweise durch Akzeptanz, Anerkennung, Wertschätzung oder Geborgenheit im positiven Sinne oder Ablehnung, Unsicherheit oder Gefühlsferne im negativen Sinne beeinflusst. Diese besondere Leistung können so nur Ehrenamtliche aufgrund

ihrer Beziehungsfähigkeiten und den intrinsischen Motiven, wie religiöse Überzeugung, leisten (Han-Broich 2012: 122-127, 184).

„Durch den Aufbau persönlicher Beziehungen stehen Ehrenamtliche den Flüchtlingen insbesondere bei der Überwindung ihrer seelisch belastenden Vergangenheits- und Gegenwartsprobleme zur Seite“ (Han-Broich 2012: 184). Das ist der eigentliche „Mehrwert“ ehrenamtlicher Tätigkeiten. Oft haben Geflüchtete seelisch extrem belastende Ausgangssituationen, aus diesem Grund ist die seelisch-emotionale Dimension der Integration extrem wichtig für die Gesamtintegration, so Han-Broich. Dies ist sogar meist der erste Schritt zur kognitiv-kulturellen und sozial-strukturellen Integration. Sie stellt auch die These auf, dass viele Integrationsversuche bei Geflüchteten ins Leere laufen, weil für das Bedürfnis nach einem neuen seelischen Gleichgewicht zu wenig getan wird. Sie ist der Meinung, dass „Integration weniger eine Frage der Leistung, sondern mehr eine Frage der Beziehung ist“ (Han-Broich 2012: 122-127, 185).

8.2 Indikatoren aus pädagogischer Sicht

Die Fachkräfte für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten haben alle eine pädagogische Ausbildung hinter sich. Pädagogik beinhaltet Bildung und Erziehung, so Fengler. Erziehung wird als Lernhilfe in der für die Geflüchteten neuen Sozialisation verstanden. Bildung setzt voraus, dass sich etwas bilden und wachsen kann (Fengler 2017: 37–39). Beides sollte in der Betreuung von jungen Geflüchteten enthalten sein. Nach den Konzeptionen der verschiedenen Betreuungsformen enthält die Betreuung auch unterschiedlichste pädagogische Inhalte, je nach Betreuungsumfang und deren Ziele.

Schwierig ist der Vergleich einzelner pädagogischer Angebote der verschiedenen Betreuungsformen. Zum einen, weil sich die in den Konzeptionen genannten Angebote, von denen in der Praxis umgesetzten Leistungen meist stark unterscheiden. Zudem sind für den Einen bestimmte pädagogische Angebote sinnvoll, für andere jedoch nicht. Dies konnte in den Interviews aufgrund von sprachlichen Barrieren nicht abgefragt werden.

Auf die fachliche Kompetenz der hilfeleistenden Fachkräfte, die die Umsetzung des pädagogischen Handelns allgemein voraussetzt, sowie auf die Betreuungszeit, die für

dessen Umsetzung benötigt wird, gehe ich im Folgenden ein. Beleuchten möchte ich zudem die m.E. wichtige pädagogische Frage nach der Partizipation der Jugendlichen, in Bezug auf die Entscheidung und Wahl des Betreuungsplatzes.

8.2.1 Fachliche Kompetenz

Die fachliche Kompetenz der Betreuungskräfte bei der Betreuung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen ist für eine erfolgreiche Hilfeleistung von Bedeutung. Besonders benötigen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge pädagogische Begleitung und psychologische Unterstützung, vor allem bei Rückschlägen im Asylverfahren oder im schulischen Bereich, dies ergeben Abfragen der Länder und der Spitzenverbände. Die Betreuungskräfte können aufgrund ihrer erlernten Kompetenzen den Kindern und Jugendlichen bei der Eingliederung in die Regeln, Werte und Normen in Deutschland, dem Strukturieren des Alltags, dem Umgang mit Traumata, dem Aufbau von sozialen Kompetenzen und der Stabilisierung und Orientierung professionell Unterstützung leisten (Deutscher Bundestag 2017: 64, Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter 2005: 10–11). Zudem ist eine interkulturelle Kompetenz sinnvoll, um die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten bei ihrer Identitätsfindung zwischen den Kulturen zu unterstützen, so Heinemann. Besonders sinnvoll wäre es, wenn die Betreuung ein ausländischer Mitarbeitender übernehmen würde, der selbst erlebt hat seine eigene Identität zwischen den Kulturen zu finden (Heinemann 2012: 104).

8.2.2 Betreuungszeit

Erziehung ist ein wichtiger Teil in der Kinder- und Jugendhilfe, so Fengler. Nicht umsonst werden verschiedene Hilfen aus § 78 SGB VIII mit „Hilfen zur Erziehung“ überschrieben. Damit die Sozialarbeitenden erzieherische Aufgaben übernehmen können, müssen sie genügend Zeit für die Geflüchteten haben (Fengler 2017: 37-38). Deshalb ist meines Erachtens der Umfang der Betreuung, konkret gesagt die Betreuungszeit für die Kinder und Jugendlichen ein wichtiger Indikator für eine gute und erfolgversprechende Betreuung. Bei Abfragen der Länder und der Spitzenverbände wird betont, dass eine „kontinuierliche Begleitung durch eine Vertrauensperson“ sowohl für minderjährige, als auch für volljährige Geflüchtete in der Jugendhilfe von großer Bedeutung ist, vor allem bei der Bearbeitung von Traumata (Deutscher Bundestag 2017: 64).

8.2.3 Entscheidung der Unterbringung

Eine geeignete Unterbringung gehört zu den primären Bedürfnissen der geflüchteten Kindern und Jugendlichen. Weil sie in dieser Unterbringung betreut werden und leben müssen, ist es elementar die Adressaten bzw. Adressatinnen mit in die Entscheidung einzubeziehen (Deutscher Bundestag 2017: 56). Deshalb möchte ich in dem Vergleich auch berücksichtigen, inwieweit die Hilfeempfänger in die Entscheidung der Einrichtung mit einbezogen werden.

Partizipation ist in der heutigen Zeit, auch in der Kinder- und Jugendhilfe, sehr wichtig geworden. Auch der Staat macht sich im Rahmen eines Aktionsplans (2005-2010) dafür stark, die Partizipation von Kindern und Jugendlichen voranzubringen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2015: 46–51). Die Hilfeempfangenden sollten in verschiedener Hinsicht in Entscheidungsfindungen miteinbezogen werden, so auch bei der Wahl der Einrichtung. Bei jungen Geflüchteten kann durch die Mitbeteiligung bei der Entscheidung des zukünftigen Wohnplatzes eine Basis für eine gute Zusammenarbeit gelegt werden. Denn die Jugendlichen wissen in diesem Fall schon im Voraus auf welche Rechte und Pflichten sie sich einlassen werden und an welche Regeln sie sich halten müssen. Selbstverständlich ist das keine Garantie für ein gelingendes Betreuungsverhältnis, aber sicherlich kann ein Grundstein dafür gelegt werden.

8.3 Indikatoren aus integrationspolitischer Sicht

Ein gutes Zusammenleben zwischen Einheimischen und Geflüchteten wird erst dann möglich, wenn integrationspolitisch gehandelt wird. Frühzeitig sollte die Integration unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter angestrebt werden, damit sie schnellst möglich in der Gesellschaft angenommen und anerkannt werden. Die Vielzahl der geflüchteten Jugendlichen möchte auch für einen längeren Zeitraum in Deutschland bleiben, sie möchten ein Leben mit Perspektive (Hansbauer und Alt 2017: 189). Um ein perspektivvolles Leben zu haben, ist die Sprache und Bildung, sowie die Eingliederung in die Gesellschaft Grundvoraussetzung. Hier sollte also von Seiten des Staates und der Kinder- und Jugendhilfe viel ermöglicht werden, eine Bedingung dafür ist allerdings, dass diese Leistungen bezahlbar bleiben.

8.3.1 Zugang zu Bildung durch das Erlernen der Landessprache

Der wohl wichtigste Faktor für eine gelingende Integration ist der Zugang zu Bildung und damit das Erlernen der Landessprache, schreiben Hohaus und das BAMF. Im Vergleich zu gleichaltrigen Kindern und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund erreichen ausländische Jungen und Mädchen schlechtere Schulabschlüsse (Bundesamt für Migration, Flüchtlinge und Integration 2016: 10). Deshalb ist es für sie besonders wichtig die deutsche Sprache zu erlernen, um mit ihren deutschen Klassenkameraden und Klassenkameradinnen mithalten zu können und die Schule besser abzuschließen. Außerdem steigen später dadurch die Chancen für geflüchtete Jugendliche auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Erst durch das Erlernen der deutschen Sprache kann gelingende Integration wirklich stattfinden. Denn die Sprache eröffnet viele Möglichkeiten, das gesellschaftliche Leben mitzugestalten und daran teilzuhaben, „sich in Interaktionen einzubringen, eigene Intentionen und Wünsche zu äußern und auf das eigene Umfeld einzuwirken“ (Brinks, Dittmann und Müller 2017: 216).

Brinks ist der Auffassung, dass neben der Schule und Deutschkursen, auch die Kinder- und Jugendhilfe Zugänge zur deutschen Sprache mitgestalten muss (Brinks, Dittmann und Müller 2017: 223). Das regelmäßige Sprechen mit deutschen Menschen gehört für den Spracherwerb maßgeblich dazu (Hohaus, Chlihi und Lotter-Keim 2017: 4–5, Bundesamt für Migration, Flüchtlinge und Integration 2016: 9–15). Eine geeignete Möglichkeit dafür wäre ein „angemessenes kommunikatives Umfeld innerhalb der Unterbringungsform“ (Brinks, Dittmann und Müller 2017: 220) zu schaffen. Auch wenn für die geflüchteten Kinder und Jugendlichen, bei Konversationen in einer fremden Sprache, ein Gefühl von Unsicherheit entsteht, ist es für den Spracherwerb sinnvoll, so Brinks. Die Sprache ist bald nicht mehr fremd, weil diese nebenbei gesprochen und gelernt wird (Brinks, Dittmann und Müller 2017: 220). „Die Unterbringung mit deutschsprachigen Jugendlichen [ermöglicht] eine günstige Lernatmosphäre zum Erwerb der deutschen Sprache“ (Brinks, Dittmann und Müller 2017: 220).

Wie bereits genannt gehört die Sprachförderung zu einer der primären Bedürfnissen von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten (Deutscher Bundestag 2017: 9).

8.3.2 Eingliederung in die neue Gesellschaft

Ein weiterer wichtiger Faktor für eine gelingende Integration von Menschen mit Fluchterfahrung ist die sogenannte Sozialintegration (Heimbach-Steins 2017: 16). Diese beinhaltet die Eingliederung in die Gesellschaft sowie gesellschaftliche Teilhabe, so Hohaus. Die geflüchteten Menschen müssen die unbekannte Gesellschaft kennen lernen, um sich darin zurechtzufinden. Damit eine gesellschaftliche Teilhabe gelingt, brauchen sie Informationen über die Werte und Normen, auf denen sich das Zusammenleben gründet. Dies sollte bestmöglich in einem Prozess dauernder Verständigung stattfinden, durch Begegnung auf Augenhöhe von Zugewanderten und der Aufnahmegesellschaft (Hohaus, Chlihi und Lotter-Keim 2017: 5). Die jungen Geflüchteten sollten von ihrem Umfeld dazu befähigt werden sich in die Gesellschaft einzubinden, sich daran zu beteiligen und dieses mitzugestalten (Heimbach-Steins 2017: 16).

8.3.3 Kosten der Unterbringung und Betreuung

Regelmäßig ist in der Presse zu lesen, dass im sozialen Sektor Kosten eingespart werden sollen. Immer mehr Hilfen sollen gewährt werden, zu immer geringeren Kosten - der Kostendruck steigt stetig. So soll auch in der Kinder- und Jugendhilfe um jeden Preis gespart werden, wie beispielsweise „Die Zeit“ oder die „Saarbrücker Zeitung“ berichtete (Kirbach 12.12.2007, Emmerich 18.11.2015). Durch Unterbringungen mit geringerem Betreuungsumfang oder Einrichtung von öffentlichen Trägern können drastisch Kosten eingespart werden. Deshalb ist es m.E. wichtig, die Kosten der Unterbringung und Betreuung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in diesem Vergleich mit zu berücksichtigen.

9. Vergleich der Unterbringungs- und Betreuungsformen

In diesem Kapitel wird der Vergleich zwischen den verschiedenen Unterbringungs- bzw. Betreuungsformen auf der Grundlage der Interviews und der Konzeptionen dargestellt. Anhand der oben erläuterten Indikatoren werden Vorzüge und Nachteile der verschiedenen Hilfeformen, aus den drei verschiedenen Blickwinkeln, analysiert.

9.1 Vergleich aus diakonischer Sicht

9.1.1 Der betreute Mensch als Nächster

Die Betreuung und Unterbringung bei Wohngruppen, VBJ und JWH's wird in sogenannten Sondereinrichtungen der freien Jugendhilfe bzw. des Jugendamts geleistet. Die geflüchteten Jugendlichen wohnen also nicht in herkömmlichen Wohnungen, sondern in extra für die Bedarfsgruppe – Jugendliche mit besonderem Betreuungs- bzw. Erziehungsbedarf – eingerichteten Unterkünften. Sie sind somit, bezogen auf ihre Wohnsituation, von der „restlichen“ Gesellschaft ausgegliedert. Sie leben mit anderen Jugendlichen mit ähnlichem Hilfebedarf gemeinsam in einer Wohngemeinschaft und kommen im Rahmen der Unterbringung nur bedingt in Kontakt mit Menschen ohne Betreuungsbedarf.

Im BJW im Rahmen der integrativen WG und der Unterbringung in einer Pflege- bzw. Gastfamilie dagegen leben die Geflüchteten nicht gesondert von der „restlichen“ Gesellschaft. Sie wohnen nicht „nur“ gemeinsam mit anderen Empfängern der Jugendhilfe, sondern mit Menschen ohne Unterstützungsbedarf. Die Jugendlichen kommen automatisch mit Menschen in Kontakt, die nicht im Rahmen der Jugendhilfe betreut werden oder Betreuung leisten, wie beispielsweise WG-Mitbewohner, Pflegeeltern oder andere Bewohner des Hauses. Sie sind ein Teil der Hausgemeinschaft. Hier gelingt es den umliegenden Menschen wohl mehr, den zu betreuenden unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten nicht als Hilfeempfänger, Klient oder Teil einer Problemgruppe anzusehen, sondern als Nachbarn und als „Nächsten“ anzuerkennen. Sie gehören dazu und sind ein Teil der WG oder der Familie.

9.1.2 Freiwilligkeit der Hilfe

Im Rahmen der Wohngruppe, der VBJ und des JWH werden die Kinder und Jugendlichen komplett von professionellem Fachpersonal eines Jugendhilfeträgers oder Jugendamtes betreut. Es ist durchaus möglich, dass außerhalb der Einrichtung freiwillig Engagierte, beispielsweise eines Asylkreises, einen Teil der Betreuung übernehmen. Es ist allerdings keine Voraussetzung, die in der Konzeption verankert ist. Im Rahmen der drei Interviews hat allerdings keiner der Jugendlichen von ehrenamtlichen Engagierten gesprochen, die die Jugendlichen unterstützen.

Im BJW im Rahmen der integrativen WG bekommen die dort lebenden Geflüchteten zusätzlich zu der Betreuung von Sozialarbeitenden Unterstützung von ihren WG-Mitbewohnern. Die Hilfe der Mitbewohner ist ehrenamtlich und unentgeltlich. Yasser bekommt von ihnen viel Unterstützung im kognitiv-kulturellen und im sozial-strukturellen Bereich (Yasser 10.10.2017a: #00:03:50-1#). Wie unter 8.1 beschrieben leisten Ehrenamtliche aufgrund ihrer Beziehungsfähigkeit zusätzlich einen wichtigen Teil im Bereich der seelisch-emotionalen Integration der Geflüchteten (Han-Broich 2012: 122). Auch Yasser erzählt in seinem Interview davon, wie gut die Beziehung zu seinen WG-Mitbewohnern ist: „wir leben als Familie und jeder denkt an den anderen“ (Yasser 10.10.2017b: #00:03:00-1#). Die Beziehung mit seinem Betreuer bzw. seiner Betreuerin ist dagegen nur „normal“, wie eine „Chef-Mitarbeiter-Beziehung“, so Yasser, und nicht so wie er es sich wünschen würde (Yasser 10.10.2017b: #00:01:55-6#). Mit diesen Aussagen bestätigt Yasser, dass die Beziehungsfähigkeit von Ehrenamtlichen einzigartig ist.

In Pflegefamilien wird die Betreuung ausschließlich von den Pflegeeltern geleistet, die dafür lediglich einen Aufwendungsersatz bzw. eine Vergütung, aber keinen Lohn erhalten (§§ 1630 III Satz 3, 1915 I, 1835 a BGB). Auch Hassan ist sehr dankbar über seine Pflegeeltern: „Es gibt große Unterschiede, also wie meine Familie finden Sie nicht“ (Hassan 09.10.2017: #00:30:21-9#). Es war auffällig, dass Yasser und Hassan mehrmals in ihrem Interview betonten, wie glücklich sie über ihre WG-Mitbewohner bzw. über ihre Pflegeeltern sind.

9.2 Vergleich aus pädagogischer Sicht

9.2.1 Fachliche Kompetenz

In den vier Unterbringungsformen, in denen die Hilfen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe geleistet werden (Wohngruppe, VBJ, BJW und JWH), werden die Geflüchteten Jugendlichen von ausgebildetem Fachpersonal betreut. Die Fachkräfte müssen abgeschlossene Berufsausbildungen vorweisen, beispielsweise in der Sozialen Arbeit, Sozialpädagogik, Heilpädagogik, als Erzieher bzw. Erzieherin etc. (Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter 2005: 8). Die Voraussetzung der Ebene der Ausbildung ist abhängig von dem fachlichen Aufgabenschwerpunkt. Die unter 8.3.1

genannten Kompetenzen müssen die Betreuungskräfte nach dem Fachkräftegebot in den §§ 72 Abs. 1 bzw. 74 Abs.1 Nr. 1 SGB VIII (Siehe 4.3.) mitbringen. Zudem sind Betreuungskräfte darin geschult den jeweiligen Inhalten und Zielvorgaben der Konzeptionen nachzugehen und deren Erreichung anzustreben.

Pflege- bzw. Gastfamilien bekommen zwar Unterstützung in Form von Seminaren und Schulungen zu verschiedenen Themen, die die Flucht und auch die Pflege betreffen und auch Beratung und Unterstützung von Fachkräften des Jugendamts, allerdings haben sie nicht die Ausbildung, welche Fachkräfte mitbringen. Für die Pflegeeltern wird es wohl nicht möglich sein, die Inhalte und Ziele mit solch einer Profession zu verfolgen und zu erreichen, wie die Fachkräfte in den anderen Betreuungsformen. Die Unterstützung, von Seitens des Jugendamts, ist nicht in solch einem Umfang gegeben, wie in Unterbringungsformen in denen die Betreuung von Fachkräften geleistet wird.

Alle Interviewten äußern sich weder positiv noch negativ über die fachliche Kompetenz ihrer Betreuungskräfte. Sie bekommen in all den Lebensbereichen, in denen sie Unterstützung benötigen oder auch benötigt haben ausreichend Hilfe. Von ausländischen Betreuungskräften werden diese Jugendlichen wohl nicht betreut, zumindest haben sie nicht darüber gesprochen.

9.2.2 Betreuungszeit

In Wohngruppen ist der Betreuungsschlüssel am höchsten, in der Regel bei 1:2. Einen Betreuungsschlüssel von 1:3 gibt es in der VBJ. Im BJW ist eine Betreuungskraft für vier Jugendliche gleichzeitig zuständig, zusätzlich bekommen die Geflüchteten, sofern die Unterbringung im Rahmen der integrativen WG stattfindet, noch Unterstützung von ihren Mitbewohnern. In der JWH ist die Betreuungsleistung mit einer Betreuungskraft für gleichzeitig 8 Jugendliche am geringsten. In der Pflegefamilie gibt es keinen Betreuungsschlüssel, da die Pflegeeltern für die Betreuung des Jugendlichen zuständig sind. Es gibt keine Vorgabe, was den Umfang der Zeit betrifft, die die Ersatzeltern mit dem Jugendlichen verbringen sollten.

Im Interview sagt Hassan, dass er sehr zufrieden mit dem Umfang der Betreuung ist, die er von seinen Pflegeeltern bekommt (Hassan 09.10.2017: #00:25:39-5#). Außer Yasser (BJW) sehen die anderen Befragten ihre Betreuung, welche sie erhalten, als

ausreichend an. Für ihn ist es zu wenig, dass nur ein- bis zweimal in der Woche Betreuungskräfte zu ihm kommen (Yasser 10.10.2017b: #00:01:45-1#). Über die Hilfe, die er von Seiten seiner WG-Mitbewohnern erhält, ist Yasser in Art und Umfang dagegen sehr glücklich (Yasser 10.10.2017b: #00:03:27-6#).

Vielleicht wären die Antworten der Jugendliche anders ausgefallen, wenn die Jugendhilfe für sie erst begonnen hätte, die Jugendlichen erst wenige Monate in Deutschland gelebt hätten und sie auf mehr Unterstützung angewiesen gewesen wären. Aufgrund Verständigungsproblemen, die bei Interviews neuer Flüchtlinge voraussichtlich entstanden wären, habe ich mich für Interviewpartner entschieden, die bereits seit zwei oder mehr Jahren, in Deutschland leben.

9.2.3 Entscheidung der Unterbringung

Nach § 36 SGB VIII entscheidet der Jugendliche gemeinsam mit seinem gesetzlichen Vertreter bzw. seiner gesetzlichen Vertreterin über die Art und den Umfang der Hilfe, sowie über die Einrichtung, in welcher er betreut werden soll. Teilweise ist dieser Grundsatz auch in den Konzeptionen verankert.

Nicht alle Jugendlichen bestätigten in dem Interview, dass sie sich ihre Einrichtung, in der sie untergebracht sind, selbst auswählen durften. Mohammed wurde ohne seine Mitentscheidung vor ca. zwei Jahren in die Wohngruppe verlegt (Mohammed 10.10.2017: #00:02:34-7#). Ein Grund dafür kann die aufgrund der Flüchtlingswelle in 2015/2016 entstandene Notlage der Unterbringungsschaffung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete sein (Deutscher Bundestag 2017: 6). Möglicherweise gab es in dieser Zeit seiner Verlegung keine alternativen Betreuungsformen für Mohammeds Unterbringung. Mohamed erwähnt während des Gesprächs immer wieder den Wunsch, aus der Wohngruppe in eine eigene Wohnung auszuziehen (Mohammed 10.10.2017: #00:02:34-7#; #00:11:22-3#).

Die gesetzliche Grundlage für das Mitentscheidungsrecht der Jugendlichen für eine Unterbringung ist meines Erachtens sehr wichtig und sollte unbedingt eingehalten werden, da auf diese eigen getroffene Entscheidung des Jugendlichen gebaut und zurückgegriffen werden kann.

9.3 Vergleich aus integrationspolitischer Sicht

9.3.1 Zugang zur Bildung durch das Erlernen der Landessprache

In den Konzeptionen aller fünf Unterbringungsformen ist die Assistenz bei schulischen Problemen bzw. die schulische Integration oder Förderung verankert. Der Spracherwerb und dessen Unterstützung hat also in der Betreuung einen hohen Stellenwert. Außer Abed (VBJ) bekommen alle Interviewten beim Erlernen der Sprache Hilfe von ihren Betreuungskräften.

Alle fünf interviewten Jugendlichen haben durch den Schulbesuch mit Klassenkameraden bzw. Klassenkameradinnen, ihren Betreuungskräften und auch teilweise durch Freunde bzw. Freundinnen im Sport fast täglich Kontakt zu deutschen Menschen.

Allerdings leben nur Mohammed (Wohngruppe) und Yasser (BJW) mit ihren Mitbewohnern deutscher Herkunft zusammen in einer Wohneinheit. Hassan ist bei deutschen Pflegeeltern untergebracht. Abed (VBJ) und Abdul (JWH) wohnen lediglich mit anderen geflüchteten Jugendlichen zusammen. Sie können nicht von dieser Begünstigung, dass beim Zusammenleben Deutsch gesprochen wird, profitieren. Für die anderen drei ist das Sprechen alltäglich. Unterhaltungen, auch wenn es sich manchmal nur um banale Dinge, wie die Frage wer den Müll nach unten bringt, handelt, werden zur Normalität. Mit Sicherheit entstehen in diesen Wohnkonstellationen auch längere und intensivere Konversationen in der deutschen Sprache, welche auf längere Sicht zu einem größeren Erfolg im Spracherwerb führen.

Lediglich bei einer Pflegefamilie und im BJW im Rahmen einer integrativen WG gehört zum Konzept, dass Geflüchtete mit Menschen aus Deutschland zusammenleben. Beim VBJ und dem JWH ist nach den Grundgedanken kein Zusammenwohnen zwischen ausländischen und deutschen Jugendlichen vorgesehen. Nach der Wohngruppenkonzeption gibt es zwar sowohl Wohngruppen, in denen ausschließlich Geflüchtete leben, als auch gemischte Wohngruppen, mit Jugendlichen deutscher Herkunft. Die gemischte Form ist allerdings mit 22,1 % aller Wohngruppen, in denen Geflüchtete leben (Herrmann 2017), deutlich in der Minderheit.

9.3.2 Eingliederung in die neue Gesellschaft

In allen vier Konzeptionen und der Beschreibung des Pflegeverhältnisses ist die gesellschaftliche Eingliederung im Allgemeinen ein angestrebtes Richtungsziel, das unterschiedliche Handlungsschritte beinhaltet.

Werte und Normen, welche in unserer Gesellschaft gelten, sollen den Jugendlichen in Wohngruppen vermittelt werden und auch die Fähigkeit, der kritischen Auseinandersetzung mit ihnen. In der VBJ wird dieses Ziel „Integration im Gemeinwesen“ genannt; Handlungsschritte um dem Ziel näher zu kommen werden nicht weiter erläutert. Im JWH werden demokratische Grundwerte vermittelt und den Umgang mit Ämtern und Behörden beigebracht. Unterstützung bei den Anforderungen der Gesellschaft und gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten bekommen die Jugendlichen im BJW und zusätzlich im Rahmen der Integrativen WG, beispielsweise durch Kontakte mit Einheimischen, gemeinsame Unternehmungen oder den Besuch öffentlicher Veranstaltungen. Pflegefamilien sollten ihren Kindern den Weg zur Bildung, zu kulturellem und gesellschaftlichem Leben und zu Sportangeboten ermöglichen.

Hassans Pflegefamilie hat ihm all das auch ermöglicht, erzählt er: In regelmäßigen Gesprächen hat er viele Informationen über Deutschland bekommen. Die Pflegeeltern haben mit ihm gemeinsam deutsche Städte bereist und über seine Gastfamilie hat er Bekanntschaften mit deutschen Menschen gemacht. Hassan besucht auch regelmäßig einen Kung-Fu-Verein (Hassan 09.10.2017: #14:50:-0#; #00:24:11-0#). Durch diese Kontakte findet im Rahmen des Wohnens eine dauernde Begegnung mit der Aufnahmegesellschaft statt, die ein Prozess dauerhafter Verständigung ermöglicht.

Mohamed erzählt in seinem Interview, dass er vor allem durch das Zusammenwohnen mit den deutschen Jugendlichen in der Wohngruppe Deutschland in verschiedener Hinsicht, beispielsweise der Kultur, der Sprache, dem Essen und „wo man mit Freunden unterwegs ist“, besser kennen gelernt hat (Mohammed 10.10.2017: #00:04:52-7#; #00:05:04-1#). In dieser dauernden Begegnung entsteht eine gleichrangige Verständigung.

In der VBJ ist Abeds Betreuerin ihm bei der gesellschaftlichen Eingliederung nur bedingt hilfreich, sagt der Jugendliche. Auch seine Mitbewohner, die alle auch Geflüchtete sind, können ihm nicht bei der Eingliederung in die Gesellschaft unterstützen.

Hilfreich dabei, waren ihm seine deutschen Schulfreunde und die Bekanntschaften vom Sport im Fitnessstudio (Abed 15.10.2017: #00:05:27-9#; #00:10:25-4#).

Abdul erzählt lediglich, dass seine Gastfamilie, in der er vor dem JWH gelebt hat, in Bezug auf dessen Eingliederung in Deutschland, geeigneter war (Abdul 19.10.2017: #00:05:31-0#).

Durch die integrative WG hat Yasser viel über die deutsche Kultur und Regeln kennen gelernt, sowie reichliche Informationen über Deutschland und das Leben der Deutschen erhalten, erzählt er. Zudem kam er durch das Wohnen in Kontakt mit vielen verschiedenen Menschen. Mithilfe all dessen war es ihm möglich, sich besser in die deutsche Gesellschaft einzugliedern (Yasser 10.10.2017a: #00:03:50-1#). Hier findet im Rahmen der Unterbringung eine dauernde Verständigung durch Begegnung auf Augenhöhe zwischen den geflüchteten Jugendlichen und deren WG-Mitbewohnern statt. Seine Betreuung hat ihm bezüglich der Eingliederung nur begrenzt geholfen.

9.3.3 Kosten der Unterbringung und Betreuung

Die Kosten für die Hilfen sind primär von dem jeweiligen Betreuungsumfang der Hilfeform abhängig.

An Pflegefamilien zahlt das Jugendamt ein Pflegegeld, das im Verhältnis zu den Kosten der Betreuung durch Fachkräfte jedoch wesentlich geringer ist. Wie bereits genannt, variiert der Umfang der Betreuung in den verschiedenen Unterbringungsformen von zwei Jugendlichen in einer Wohngruppe bis hin zu acht Jugendlichen in einem Jugendwohnheim, die von einer Fachkraft (VK) betreut werden. Es gibt allerdings zu bedenken: Je geringer die Kosten für die Betreuung, desto weniger umfangreich ist auch die Unterstützung die der Jugendliche durch diese (VK) erhält.

Im BJW im Rahmen der integrativen WG ist neben der fachlichen Betreuung eine umfangreiche Unterstützung und Begleitung der WG-Mitbewohnern gewährleistet. Das bedeutet, dass hier die Betreuung im Vergleich zur Wohngruppe und der VBJ kostengünstiger ist, jedoch trotzdem eine Betreuung gegeben ist, die vom Umfang her vergleichbar ist. Eine berechtigte Kritik daran wäre die fehlende Fachlichkeit der anderen Bewohner der WG.

10. Fazit

Die verschiedenen Betreuungs- bzw. Unterbringungsformen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete, sollen die Adressaten bzw. Adressatinnen in verschiedenen Lebensphasen optimal unterstützen. Die Hilfe soll also am jeweiligen Hilfebedarf des Hilfeempfangenden ansetzen.

Entsprechend den Konzeptionen gibt es für die Aufnahme in die verschiedenen Betreuungs- bzw. Unterbringungsformen auch spezifische Voraussetzungen. Beispielsweise für Jugendliche mit psychischen Störungen, Suchterkrankungen, körperlicher oder geistiger Behinderung ist es angebracht, dass auch sie, ihren individuellen Erfordernissen entsprechend untergebracht werden.

Bei der Unterbringung in einer VBJ, im JWH und im BJW wird ein Mindestalter von 16 Jahren vorausgesetzt. 68 % der ankommenden unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten sind 16 Jahre oder älter.

Ich möchte hier das Hauptaugenmerk auf die Zielgruppe der 16- und 17-jährigen unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, mit einem gewöhnlichen Hilfebedarf, ohne die genannten Ausschlusskriterien werfen. Gibt es für diese Personengruppe besonders geeignete bzw. weniger geeignete Unterbringungen und Betreuungsformen, aufgrund dessen Struktur und Konzeption?

Die Unterbringung in einer Wohngruppe, VBJ, einem JWH und in einer Pflege- bzw. Gastfamilie sind die gängigsten Unterbringungsmöglichkeiten für unbegleitete minderjährige Geflüchtete. Das BJW im Rahmen einer integrativen WG ist ein neu entwickeltes, flexibles Unterbringungs- bzw. Betreuungskonzept, das mit der WG im Landkreis Ludwigsburg einmalig ist.

Die Ergebnisse dieser Arbeit legen m.E. nahe, dass die stationären Jugendhilfeeinrichtungen unter verschiedenen Gesichtspunkten schlechter abgeschnitten haben als die Unterbringung in Pflege- bzw. Gastfamilien oder dem neuartigen Konzept. Im Folgenden sechs Argumente, die für die Unterbringung in Pflegefamilien bzw. einer integrativen WG im Rahmen des BJWs sprechen:

1. Die Jugendlichen wohnen nicht in Sondereinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, sondern leben in herkömmlichen Wohnungen mit Menschen der

Aufnahmegesellschaft zusammen. Die Jugendlichen sind für diesen Personenkreis keine Klienten, sondern Mitbewohner bzw. Familienmitglieder in einem üblichen Kontext, sie sind zu einem ihrer „Nächsten“ geworden.

2. Die Hilfe und Unterstützung, welche die Jugendlichen erhalten, werden freiwillig geleistet und nicht im Rahmen eines Berufs. Der Vorteil durch die Freiwilligkeit der Hilfe ist die Beziehungsfähigkeit und damit das Voranbringen der seelisch-emotionalen Integration der geflüchteten Jugendlichen. Dies ist meist der erste Schritt zur kognitiv-kulturellen und sozial-strukturellen Integration, da „Integration weniger eine Frage der Leistung, sondern mehr eine Frage der Beziehung ist“ (Han-Broich 2012: 122-127, 185).
3. Die Betreuungszeit ist nach den Antworten der Interviewten in allen Wohnformen ausreichend, allerdings bei den beiden genannten Unterbringungsformen, aufgrund der hohen Präsenzzeit der Pflegeeltern bzw. der Mitbewohner, besonders intensiv.
4. Bei diesen beiden Formen ist ein Zusammenleben mit Deutschen konzeptionell vorgesehen. Bei der Wohngruppe ist das keine Voraussetzung, aber durchaus möglich. Das organische Zusammenleben mit Personen der Aufnahmegesellschaft fördert das alltägliche Sprechen der deutschen Sprache und wird dadurch immer mehr zur Normalität.
5. Zudem kann dadurch eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Aufnahmegesellschaft erfolgen, da Begegnung auf Augenhöhe stattfindet. Zusätzlich ist in der integrativen WG das Zusammenwohnen mit Gleichaltrigen noch eine positive Besonderheit. Altersgemäße Lebensthemen und Interessenlagen sind hier gegeben. Für die Eingliederung in die neue Gesellschaft ist eine solch intensiv, familiär geprägter Erlebniskontext besonders förderlich.
6. Auch aus Kostensicht ist die Betreuung und Unterbringung in beiden Fällen verhältnismäßig günstig und trotzdem ist eine intensivere Betreuung gewährleistet. Lediglich die Betreuung in einem JWH ist noch kostengünstiger, allerdings sind der Betreuungsschlüssel und damit auch die individuellen Betreuungszeit geringer.

Was bei der Unterbringung in Pflege- bzw. Gastfamilien allerdings hinterfragt werden kann, ist die fehlende fachliche Kompetenz in der Betreuung. Trotzdem erachte ich diese Unterbringung, aufgrund der genannten Vorzüge als besonders geeignet.

Aufgrund der genannten Argumente ist es m.E. auch sinnvoll, das BJW im Rahmen einer integrativen WG mehr auszubauen und als neues flexibles Konzept für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten anzuerkennen. Im Gegensatz zu den stationären Jugendhilfeeinrichtungen werden für Pflegefamilien und BJW im Rahmen der integrativen WG deutsche junge Erwachsene und Familien benötigt, die sich ein Zusammenwohnen mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten vorstellen könnten und sich darin auch freiwillig engagieren möchten. Die Anzahl derer, welche sich auf diese Art engagieren ist begrenzt, wodurch es unmöglich ist, alle geflüchteten Jugendlichen so unterzubringen. Sofern dieses Konzept jedoch attraktiver gestaltet wird, also beispielsweise Wohnungen von öffentlichen oder freien Trägern angemietet werden und für Studierende etc. zur Verfügung stehen oder diese sogar eine Mietminderung erhalten, so könnte eine solche Unterbringungsform mit Sicherheit ausgebaut werden und immer mehr unbegleitete minderjährige Geflüchtete können von den genannten Vorzügen profitieren.

Literaturverzeichnis

ABDUL, 19.10.2017. Jugendwohnheim.

ABED, 15.10.2017. Verselbstständigungsbetreuung für Jungen.

ALTPETER, Katrin und Karl RÖCKINGER, 2016. *Eckpunkte der für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen geltenden Rahmenbedingungen* [Online-Quelle]. Verfügbar unter: https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/rundschreiben_formulare_arbeitshilfen/rundschreiben/Rundschreiben2016/RS_05-2016_Anlage_1_%C3%9Cbersendung_Eckpunkte.pdf

BETSCHER, Silke und Alexandra SZYLOWICKI, 2017. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Gastfamilien. In: Sabrina BRINKS, Eva DITTMANN und Heinz MÜLLER, Hrsg. *Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge*. Frankfurt: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen, IGFH-Sektion Bundesrepublik Deutschland, 175-185.

BRINKS, Sabrina, Eva DITTMANN und Heinz MÜLLER, 2017. Sprache als Mittel zur Teilhabe. In: Sabrina BRINKS, Eva DITTMANN und Heinz MÜLLER, Hrsg. *Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge*. Frankfurt: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen, IGFH-Sektion Bundesrepublik Deutschland, 216-225.

BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE, 2017. *Unbegleitete Minderjährige (UM)* [Online-Quelle]: *Entwicklung des Zugangs*. Verfügbar unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Asyl/um-zahlen-entwicklung.pdf?__blob=publicationFile

BUNDESAMT FÜR MIGRATION, FLÜCHTLINGE UND INTEGRATION, 2016. *Die Einwanderungsgesellschaft: Wir sind's!* Niestetal: Silber Druck oHG.

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER LANDESJUGENDÄMTER, 2005. *Das Fachkräftegebot des Kinder- und Jugendhilfegesetzes* [Online-Quelle]. Beschluss der 79. Arbeitstagung vom 08. bis 10.11.1995 in Köln; [Zugriff am 26.10.2017]. Verfügbar unter: http://www.bagljae.de/downloads/094_fachkraeftegebot_2005.pdf

BUNDESFACHVERBAND UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE, 2016. *Auswertung Bestandszahlen vom 23.08.2016: Unbegleitete junge*

Flüchtlinge in der Jugendhilfe [Online-Quelle] [Zugriff am 20.09.2017]. Verfügbar unter: http://www.b-umf.de/images/160906_PM_Auswertung_UMF_Zahlen.pdf

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND, Hrsg., 2015. *Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen: Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen* [Online-Quelle]. 3.. Niestetal: Silber Druck oHG [Zugriff am 27.10.2017]. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/94118/c49d4097174e67464b56a5365bc8602f/kindergerechtes-deutschland-broschuere-qualitaetsstandards-data.pdf>

DEUTSCHER BUNDESTAG, 2017. *Bericht über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland* [Online-Quelle]. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/115326/62e6677e0837977469ed26e565908fd3/bericht-uma-bundeskabinett-data.pdf>

EMMERICH, Claudia, 18.11.2015. Jugendhilfe bleibt unter Kostendruck [online]. *Saarbrücker Zeitung*. 2015 [Zugriff am 17.10.2017]. Verfügbar unter: https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/neunkirchen/neunkirchen/jugendhilfe-bleibt-unter-kostendruck_aid-1625831

FENGLER, Janne, 2017. *Pädagogisches Handeln in der Sozialen Arbeit*. 1. Auflage. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.

FLICK, Uwe, Ernst von KARDORFF und Ines STEINKE, Hrsg., März 2017. *Qualitative Forschung: Ein Handbuch*. 12. Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

GEMEINSAME WISSENSCHAFTSKONFERENZ, 2017. *Grundlagen der GWK 2017* [Online-Quelle]. Verfügbar unter: <http://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/GWK-Grundlagen-2017.pdf>

HAN-BROICH, Misun, 2012. *Ehrenamt und Integration: Die Bedeutung sozialen Engagements in der (Flüchtlings-) Sozialarbeit*. Wiesbaden: Springer VS.

HANSBAUER, Peter und Franziska ALT, 2017. Heimerziehung und betreutes Wohnen. In: Sabrina BRINKS, Eva DITTMANN und Heinz MÜLLER, Hrsg. *Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge*. Frankfurt: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen, IGFH-Sektion Bundesrepublik Deutschland, 186-193.

HASSAN, 09.10.2017. Pflege- bzw. Gastfamilie.

HEIMBACH-STEINS, Marianne, 2017. Integration - Facetten einer komplexen Herausforderung. In: Marianne HEIMBACH-STEINS, Hrsg. *Zerreiprobe Flchtlingsintegration*. Freiburg: Herder, 7-24.

HEINEMANN, Stefan, 2012. *Interkulturalitt: Eine aktuelle Herausforderung fr Kirche und Diakonie*. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Theologie.

HERRMANN, Timo, Hrsg., 2017. *Evaluation Unbegleitete Minderjhrige Flchtlinge*. Freiburg im Breisgau: Lambertus.

HOHAUS, Dr. Eva-Maria, Zakia CHLIHI und Marianne LOTTER-KEIM, 2017. *Blickpunkt Integration: Aktueller Informationsdienst zur Integrationsarbeit in Deutschland*. Niestetal: Silber Druck oHG.

HUBER, Dr. Berthold, 2016. Unbegleitete minderjhrige Flchtlinge im Migrationsrecht. *Neue Zeitschrift fr Verwaltungsrecht - Extra* [Online-Quelle]. 35 (17), 1-12 [Zugriff am 20.09.2017]. Verfgbar unter: http://rsw.beck.de/rsw/upload/NVwZ/NVwZ-Extra_2016_17.pdf

KIRBACH, Roland, 12.12.2007. "Die Sozialarbeiter stehen unter Kostendruck" [online]. *Zeit*. 2017 (51), 21 [Zugriff am 17.10.2017]. Verfgbar unter: <http://www.zeit.de/2007/51/Interview-Urban-Stahl>

MAYRING, Philipp, 2015. *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken*. 12., Neuauflage, 12., vollstndig berarbeitete und aktualisierte Aufl. Weinheim, Bergstr: Beltz, J.

MINISTERIUM FR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION BADEN-WRTTEMBERG UND MINISTERIUM FR SOZIALES UND INTEGRATION BADEN-WRTTEMBERG, 2017. *Informationen zur jugendhilfe- und auslnderrechtlichen Behandlung von unbegleiteten minderjhrigen Auslnderinnen und Auslndern (UMA)* [Online-Quelle]: vom 01.08.2017 [Zugriff am 25.09.2017]. Verfgbar unter: https://paritaet-bw.de/fileadmin/user_upload/Fachbereiche/Jugend/Informationen_zur_jugendhilfe-_und_auslaenderrechtlichen_Behandlung_von_U._.pdf

MOHAMMED, 10.10.2017. Wohngruppe.

NOWAKOWSKI, Thomas, 2014. *Handlungsempfehlungen zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen* [Online-Quelle]: *Inobhutnahme, Clearingverfahren und Einleitung von Anschlussmaßnahmen* [Zugriff am 21.09.2017]. Verfügbar unter: http://www.bagljae.de/downloads/118_handlungsempfehlungen-umf_2014.pdf

STARNITZKE, Dierk, 2011. *Diakonie in biblischer Orientierung: Biblische Grundlagen - ethische Konkretionen - diakonisches Leitungshandeln*. Stuttgart: Kohlhammer.

STATISTISCHES BUNDESAMT, 2016. *1,6 Millionen Schutzsuchende in Deutschland am Jahresende 2016* [Online-Quelle]: *Pressemitteilung Nr. 387 vom 02.11.2017* [Zugriff am 13.11.2017]. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/11/PD17_387_12521.html

UNHCR, 2016. *Global Trends* [Online-Quelle]: *Forced Displacement in 2015* [Zugriff am 20.09.2017]. Verfügbar unter: http://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/04/global_trends_2015.pdf

YASSER, 10.10.2017a. BJW - Integrative Wohngemeinschaft. Teil 1.

YASSER, 10.10.2017b. BJW - Integrative Wohngemeinschaft. Teil 2.

Anhang

Anlage 1: Konzeption Wohngruppe

Konzeption - Wohngruppen

Stand Juni 2006

[REDACTED]

1. Die Wohngruppen

2. Die Zielgruppe

3. Die pädagogische Arbeit

3.1 Inhalte

3.2 Ziele

3.3 Der Hilfeplan

4. Das Betreuungskonzept

4.1 Das Team

4.2 Die Beratung

4.3 Supervision

5. Das pädagogische Konzept

5.1 Allgemein

5.2 Gruppenaktivitäten/Freizeit- und Erlebnispädagogik

5.3 Familienarbeit / Elternarbeit

5.4 Multikultureller Aspekt

5.5 Sexuelle Gewalt

Regularien zur Aufnahme und zur Beendigung einer Maßnahme Unsere Arbeit in den Wohngruppen ist geprägt von unterschiedlichen pädagogischen Schwerpunkten, die sich aus den verschiedenen Zielgruppen ergeben.

Veränderungen in der Jugendhelfelandschaft insgesamt beeinflussen unsere Arbeit. Deutlich wirkt sich eine zunehmend kürzere Verweildauer der jungen Menschen in unseren Jugendlichenwohngruppen aus. Das Gruppengefüge ist durch den häufigen Wechsel der Jugendlichen in ständiger Veränderung. Dies setzt ein hohes Maß an Beziehungs- und Konfliktfähigkeit der pädagogischen MitarbeiterInnen voraus und erfordert ein konsequentes, zielgerichtetes pädagogisches Handeln.

Die Anfragen, die wir erhalten, stammen in erster Linie von Jugendämtern aus der Region, damit die Jugendlichen bei einem Wechsel aus der Familie in die Wohngruppe in dem ihnen vertrauten Lebensumfeld bleiben können.

1. Die Wohngruppen

Der vollstationäre Bereich umfasst zurzeit eine Kindergruppe und zwei Außenwohngruppen für Jugendliche in [REDACTED] mit je sieben bis acht Plätzen.

	Ort	Plätze	Aufnahmealter
[REDACTED]	[REDACTED]	6 + 1	6-14 Jahre
[REDACTED] [REDACTED]	[REDACTED]	6 + 1	ab 14 Jahren
[REDACTED] [REDACTED]	[REDACTED]	7 + 1	ab 16 Jahren

In jeder Gruppe wohnen 7 - 8 junge Menschen, die von 4 hauptamtlichen MitarbeiterInnen und einem Zivildienstleistenden betreut werden. Die Gruppen sind gemischtgeschlechtlich zusammengesetzt, um den Kindern und Jugendlichen im koedukativen Rahmen die Möglichkeit zu bieten, sich bezüglich ihrer eigenen Rollen- und Selbstfindung auch mit dem anderen Geschlecht auseinandersetzen zu können. Um auf der einen Seite eigene Grenzen herauszufinden und zu lernen, diese auch einzuklagen, sowie auf der anderen Seite, die Grenzen der anderen und des anderen Geschlechts im gemeinsamen Leben respektieren zu lernen, halten wir die gemischtgeschlechtlichen Gruppen für sehr geeignet.

2. Die Zielgruppe

Wir nehmen Kinder und Jugendliche im Rahmen des KJHG auf, d. h. junge Menschen, die die öffentlichen Schulen, die in Reutlingen angeboten werden, besuchen können oder in der Lage sind, eine berufliche Ausbildung zu machen.

Unser Hilfeangebot richtet sich an Kinder und Jugendliche, die aufgrund der familiären und/oder sozialen Situation nicht mehr zu Hause leben können oder wollen und sich aber noch nicht in der Lage fühlen, selbständig zu leben; die Schwierigkeiten mit der Schul- oder Ausbildungssituation haben und Hilfe benötigen und aufgrund ihres Verhaltens auffällig wurden.

Wir können keine Hilfe anbieten, wenn es sich um Kinder und Jugendliche handelt

- mit schweren körperlichen oder geistigen Behinderungen
- mit akuten psychotischen Entwicklungsstörungen oder
- mit akuter Suchtmittelabhängigkeit (Alkohol, Medikamente, Drogen).

Kinder und Jugendliche, die in eine Wohngruppe aufgenommen werden, sollten ein gewisses Maß an Bereitschaft, sich auf das Gruppenleben einzulassen, mitbringen, da wir das Setting „Gruppe“ dafür nutzen, die jungen Menschen zu einem gelungenen Umgang und zur konstruktiven Auseinandersetzung mit den anderen MitbewohnerInnen zu befähigen. Daneben versuchen wir, uns ebenso auf die individuellen Bedürfnislagen und Möglichkeiten jedes einzelnen in der Gruppe einzustellen und den Rahmen so klar wie nötig, aber auch so flexibel wie möglich zu halten.

3. Die pädagogische Arbeit

3.1 Inhalte

Mit Blick auf die zu betreuenden Kinder und Jugendlichen sind beispielhaft folgende pädagogischen Inhalte zu nennen:

- Stärkung bereits vorhandener Ressourcen
- Aufspüren und Freilegen verschütteter Ressourcen
- Entwicklung neuer Fähigkeiten und Kräfte
- Unterstützung beim Aufbau von Beziehungsfähigkeit
- Stärkung der inneren Sicherheit
- Unterstützung bei der Entwicklung der eigenen Rollenidentität

- Förderung eines positiven Zugangs zum eigenen Körper

3.2 Ziele

Als Zielorientierung wird im Regelfall für jüngere Kinder die Wiedereingliederung in die Familie (Rückführung) angestrebt.

Jugendliche sollen in die Lage versetzt werden, Kompetenzen zu entwickeln, die ihnen einen

Wechsel in die ambulante flexible Betreuung ermöglichen oder aber das selbständige Wohnen und Leben. Hierbei kommt dem Erreichen eines Schulabschlusses oder einer qualifizierten Ausbildung hohe Bedeutung zu.

3.3 Der Hilfeplan

Der Hilfeplan ist das Instrumentarium, mit dem der pädagogische Auftrag und die Zielsetzung für jedes Kind bzw. Jugendlichen festgelegt werden. Er wird in individuell festgelegten Zeitabständen überprüft und fortgeschrieben bis die Maßnahme beendet wird. Bei der Erstellung des Hilfeplanes sind das/die betreffende/n Kind/der Jugendliche, die Familie, das Jugendamt, ggf. die Bereichsleitung, mindestens ein/e MitarbeiterIn der Wohngruppe und im Einzelfall noch andere Personen aus angrenzenden Helfersystemen (Schule, Familienhilfe u.s.w.) beteiligt. Der Hilfeplan bildet die Basis für die Erziehungsplanung, die die Fachberatung zusammen mit dem Team erstellt.

4. Das Betreuungskonzept

4.1 Das Team

Für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen stehen 4 pädagogische Fachkräfte zur Verfügung. Außerdem sind in der Gruppe ein Zivildienstleistender sowie hin und wieder PraktikantInnen eingesetzt. Das Team der pädagogischen MitarbeiterInnen trifft sich einmal wöchentlich. Die Struktur des Teamgesprächs setzt sich aus zwei Teilen zusammen: aus einem organisatorischen Teil und dem fachlich pädagogischen Teil.

An den Teambesprechungen nehmen wöchentlich im Wechsel die Bereichsleitung (Organisatorisches) und die Fachberatung (Erziehungsplanung und fachliche Betreuung) teil.

4.2 Die Beratung

Die Teams werden in ihrer Arbeit durch die Fachberatung, die Bereichsleitung oder auch externe BeraterInnen unterstützt. Die Beratung der Teams hat einen fachlichen Input und vertritt die Interessen der Kinder und Jugendlichen der Einrichtung gegenüber.

Inhaltlich geht es in erster Linie um die Erstellung von Erziehungsplänen, die auf dem individuellen Hilfeplan basieren. Für die Umsetzung und Überprüfung der Erziehungspläne ist der Fachberater gemeinsam mit dem Team verantwortlich. Daneben wird Augenmerk auf die Stärkung der Kompetenzen der MitarbeiterInnen für die Umsetzung der Erziehungsziele gerichtet sowie auf deren Reflexion. Auch die Gruppendynamik innerhalb der Wohngruppe sowie deren Auswirkungen auf die MitarbeiterInnen ist Gegenstand der Beratung. In Krisensituationen wird ein Krisenplan erstellt.

4.3 Supervision

Die Supervision wird von anerkannten Supervisoren geleistet. Die SupervisorInnen werden von der Bereichsleitung und dem pädagogischen MitarbeiterInnen ausgewählt. Der Vertrag wird zwischen SupervisorIn, der Bereichsleitung oder Geschäftsführung und dem Team geschlossen und beinhaltet einen klar definierten Auftrag.

5. Das pädagogische Konzept

5.1 Allgemein

Durch individuelle Unterstützung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen werden die jungen Menschen befähigt, ihren Alltag und ihre Aufgaben altersentsprechend zu regeln. Wir geben ihnen im Alltagsablauf eine klare Struktur, durch die sie neue Handlungskompetenzen entwickeln können. Dabei werden die Kinder und Jugendlichen u.

a. bei schulischen Problemen, bei der Lehrstellenfindung und im Arbeitsalltag unterstützt.

In Lebenssituationen, in denen sie aufgrund aktueller Probleme nicht in der Lage sind, zur Schule oder zum Arbeitsplatz zu gehen, müssen individuelle Lösungen gefunden werden.

Innerhalb des Gruppenalltags sollen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, Selbstständigkeit altersentsprechend zu erproben und individuelle Fähigkeiten zu stärken. Dies soll vor allem durch intensive Gespräche, Freizeitgestaltung und tägliches gemeinsames Handeln erreicht werden. Dabei wird zum einen die Individualität des jungen Menschen berücksichtigt, zum anderen spielt der gruppendedynamische Aspekt eine wesentliche Rolle. Ein gemeinsames Forum dafür ist ein regelmäßig stattfindender Gruppenabend.

Bewährt hat sich auch unser Bezugspersonensystem: Eine pädagogische Fachkraft ist in der Regel für zwei Kinder oder Jugendliche zuständig. Sie hält den Kontakt zu allen Personen oder Institutionen im Lebensumfeld des jungen Menschen und versucht, zu diesem eine besondere, d. h. von Vertrauen getragene Beziehung aufzubauen.

Neben der Alltagsorientierung der pädagogischen Arbeit besteht im Bedarfsfall für die jungen Menschen die Möglichkeit, auch therapeutische Unterstützung durch eine hierfür ausgebildete Person außerhalb der Einrichtung zu bekommen. Die Trennung von pädagogischen und therapeutischen Maßnahmen scheint uns hierbei sehr wichtig und sinnvoll.

5.2 Gruppenaktivitäten/ Freizeit- und Erlebnispädagogik

Außerhalb des oben beschriebenen Gruppenalltags werden gemeinsame Freizeiten durchgeführt. Diese können sich auf die eigene Gruppe beziehen oder gruppenübergreifend angelegt sein. So besteht bereits die Tradition, an Ostern eine gruppenübergreifende Skifreizeit sowie im Sommer eine erlebnispädagogische Freizeit durchzuführen.

Über den Arbeitskreis „Erlebnispädagogik“ werden zusätzlich vier Wochenenden im Jahr angeboten. Dazu zählen Berg- oder Nachtwanderungen, Kletterübungen,

Höhlenbegehungen, Kanu- und Kajakausflüge u. ä. Wir denken, dass Erlebnispädagogik ein sehr gutes Mittel ist, um Veränderungs- und Entwicklungsprozesse in Gang zu bringen. Diese Aktionen werden aus dem Alltag heraus entwickelt und geplant. Die Jugendlichen lernen dabei, Verantwortung zu übernehmen und sie können ihre soziale Kompetenz erhöhen. Grenzerfahrungen sollen die Möglichkeit geben, sich selbst besser kennen zu lernen, über sich selbst hinauszuwachsen, auch bestehende Rollenklischees zu hinterfragen.

5.3 Familienarbeit / Elternarbeit

Wir legen besonderen Wert auf die Zusammenarbeit mit den Familien der uns betrauten Kindern und Jugendlichen. D. h., Elternarbeit findet statt mit leiblichen Eltern, Pflegeeltern, Adoptiveltern, Großeltern und anderen für das Kind / den Jugendlichen wichtigen Bezugspersonen.

Sie hilft den Eltern die Erziehungsverantwortung zu übernehmen, Hilflosigkeit zu bewältigen, Unterstützung zu erfahren, Notlagen durchzustehen, Lebensumstände zu ordnen, kulturelle Gegensätze auszuhalten und vieles mehr.

- a) Elternarbeit kann eine Rückführung des Kindes / des Jugendlichen zum Ziel haben
- b) Ebenso kann die Verselbständigung vom Jugendlichen in der Elternarbeit angestrebt werden
- c) Elternarbeit mit ausländischen Eltern kann auch der Verständigung und dem Ausbalancieren unterschiedlicher, kultureller Werte dienen, mit denen die Familienmitglieder leben und die sie aushalten müssen.

Je nach Zielperspektive geht es in der Elternarbeit inhaltlich darum, den Familienmitgliedern die Möglichkeit zu geben:

1. schwelende und ausgebrochene Konflikte zu bewältigen
2. nach Lösungsmöglichkeiten für alle Beteiligten zu suchen
3. zu einer inneren Versöhnung zu gelangen
4. oder zu einer gelungenen Abgrenzung voneinander.

Hierbei wird versucht, die vorhandenen Stärken, über die die Familienmitglieder verfügen, wieder zu mobilisieren und Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten.

Das Leistungsangebot Elternarbeit:

Elternarbeit richtet sich in Form und Intensität nach dem Einzelfall. Im Hilfeplan wird die gewählte

Form, der Inhalt und das Ziel der Elternarbeit festgelegt. Es können

- a) intensive Formen der Elternarbeit vereinbart werden
- b) niederschwellige Kontaktangebote gemacht, oder
- c) informelle Formen von Elternarbeit gewählt werden.

Elternarbeit findet am häufigsten statt, in Form von regelmäßigen und unregelmäßigen Gesprächsangeboten in der Einrichtung oder im Einzelfall als aufsuchende Arbeit zu Hause bei den Eltern. Des Weiteren kann Elternarbeit umgesetzt werden über

1. Telefonkontakte
2. Gesprächskontakte während des Gruppenalltags (z. B., wenn Eltern ihr Kind abholen)
3. Themenspezifische oder adressatenorientierte Gesprächsrunden (z. B. Stieffamilien)
4. Unternehmungen und Ausflüge zusammen mit den Eltern
5. Gemeinsame Feste.

Die Elternarbeit unterscheiden wir von der klassischen Familientherapie. Im Zuge unseres familientherapeutischen Fachdienstes ist es allerdings möglich, begleitend zu einer Unterbringung in einer Wohngruppe der Familie ein familientherapeutisches Beratungsangebot zu machen. Dies sollte im Hilfeplan festgelegt werden. Auch diese Maßnahme erfolgt mit einer definierten Zielperspektive. Diese Zielperspektive wird im Hilfeplan festgelegt. Auf diese Weise kann zum Beispiel die kombinierte Maßnahme Wohngruppenunterbringung - familientherapeutische Beratung von Anfang an zeitlich begrenzt werden.

5.4 Multikultureller Aspekt

In unseren Gruppen leben Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Nationalitäten. Wir wollen bewusst auf die spezielle Problematik ausländischer Mädchen und Jungen und ihrer Entwurzelung eingehen, und ihren spezifischen Konflikten in Bezug auf die Rollenerwartungen Rechnung tragen. Wir bemühen uns, sie darin zu unterstützen, ihre eigene kulturelle Identität im Spannungsfeld der beiden Kulturen in denen sie leben, zu finden.

5.5 Sexuelle Gewalt

Ein großer Teil der Jungen und Mädchen in der Jugendhilfe sind Opfer sexueller Gewalt. Gerade bei diesen jungen Menschen, die meist lange Zeit nicht über den Missbrauch zu anderen sprechen können, ist es wichtig, sensibel für die Problematik und ihre Auswirkungen zu sein. Wir wollen für die Hinweise der Mädchen und Jungen wach sein, sie wahr- und ernstnehmen und sie in ihrem individuellen Tempo bei der Verarbeitung ihrer Erfahrungen begleiten. (Für die Arbeit mit betroffenen Kindern und Jugendlichen gibt es für den Wohngruppenbereich eine ausführliche Orientierungshilfe in Form eines Leitfadens.)

6. Regularien zur Aufnahme und zur Beendigung einer Maßnahme

Aufnahme

Nachdem der/die Vertreter/in des Jugendamtes zusammen mit den Leistungsberechtigten im ersten Hilfeplan den Bedarf festgestellt hat und die zu gewährende Art der Hilfe sowie die notwendigen Leistungen aufgenommen wurden, werden wir angefragt, ob wir diese Leistung anbieten können.

In einem ersten gemeinsamen Gespräch, das der Abklärung dienen soll, versucht man herauszufinden, ob unsere Einrichtung die geeignete für das betreffende Kind/den Jugendlichen ist. Erste Informationen über die Familiensituation erhalten wir über das Jugendamt.

Das Abklärungsverfahren besteht aus mehreren Schritten:

- Gespräch mit Kind bzw. Jugendlichen, den Eltern, dem Jugendamt gemeinsam mit ggf. der Bereichsleitung und mindestens einer/m Mitarbeiter/in des Teams (und ggf. mit

Vertretern anderer Helfersysteme: z. B. Familienhilfe, Schule...). Dieses Gespräch dient dem gemeinsamen Kennen lernen und der Information darüber, wer welche Vorstellungen hat.

- Des Weiteren werden anamnetische Daten gesammelt, um den unmittelbaren Eindruck, den man gewonnen hat, durch Daten und angrenzende Informationen noch ergänzen zu können. Auf diese Weise kann von Seiten der Einrichtung eingeschätzt werden, ob sie das anbieten kann, was das Kind/der Jugendliche braucht.
- Eine Aufnahme erfolgt erst nach Zustimmung der Eltern, des betreffenden

Kindes/Jugendlichen, des Jugendamtes und der Einrichtung 1 - 2 Wochen nach der Aufnahme des Kindes bzw. des Jugendlichen kommt es zur ersten Fortschreibung des Hilfeplanes. Hier werden erste Ziele definiert, Elternkontakte festgelegt u.s.w.. Ungeklärte Prozesse und Beziehungsmuster werden in diesem Gespräch zum Thema gemacht, um die sich gegebenenfalls entwickelnden verschiedenen Interessenslagen feststellen zu können. Aufgrund der sich im Prozess oft verändernden Interessen von Eltern, Kind und Vertretern der Einrichtung muss jedes Mal neu ein Konsens ausgehandelt werden, der die Grundlage für die weitere pädagogische Arbeit bildet.

Im Rahmen der Hilfeplanung wird der Zeitpunkt zur **Beendigung der Maßnahme** vereinbart, wenn

- das Ziel der Hilfeplanung erreicht wird und der junge Mensch in sein Familiensystem reintegriert (Unterstützung in Form von ambulanten flexiblen Hilfen kann angeboten werden) oder

wenn anderweitige Maßnahmen zum Wohle des jungen Menschen notwendig werden.

- Übergänge in eine Tagesgruppe oder Erziehungsstelle sind ebenso möglich.

Konzeption

Verselbständigungsbetreuung

Inhalt

Teil B: Verselbständigungsbetreuung	69 -
1. Einführung.....	69 -
2. Zielgruppe	70 -
2.1. Zielgruppe Verselbständigungsbetreuung (VB).....	70 -
2.2. Zielgruppe: Verselbständigungsbetreuung für Mädchen (VBM)	71 -
2.3. Zielgruppe: Verselbständigungsbetreuung für Jungen mit Fluchterfahrung (VBJ)	72 -
3. Ziele.....	73 -
4. Inhalte und Angebote	74 -
4.1. Grundbetreuung.....	74 -
4.2. Weitere Zusatzangebote	78 -
5. Rahmenbedingungen.....	78 -
5.1. Personelle Bedingungen	78 -
5.2. Wohnsituation.....	79 -
5.3. Betreuungsumfang	80 -
6. Rechtliche Grundlagen.....	80 -

Stand: April 2016



Teil B: Verselbständigungsbetreuung

1. Einführung

Die Verselbständigungsbetreuung bietet jungen Menschen einen Lebensfeldorientierten Wohnraum, der ihnen ein sozialpädagogisch gestütztes Hineinwachsen in eine eigenverantwortliche Lebensführung ermöglicht. Durch das an der Normalität orientierte Wohnen und der intensiven sozialpädagogischen Begleitung und Betreuung finden die jungen Menschen das notwendige Maß an Halt und Geborgenheit und gleichzeitig den zur Ablösung notwendigen Freiraum.

Der Name „Verselbständigungsbetreuung“ soll verdeutlichen, dass in dieser Wohnform eine Vorbereitung der jungen Menschen auf eine weitgehend eigenständige Lebensführung erfolgt.

Die sozialpädagogische Betreuung unterstützt die Schritte der jungen Menschen in eine eigenständige Lebensführung. Sie schafft Erfahrungs- und Übungssituationen, damit die Jugendlichen die dazu notwendigen lebenspraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten weiter ausbauen und intensivieren können.

Das Betreuungsangebot umfasst derzeit diverse Betreuungssettings und teilt sich auf in

- Verselbständigungsbetreuung
- **Verselbständigungsbetreuung für Mädchen¹³**
- **Verselbständigungsbetreuung für Jungen mit Fluchterfahrung**

Insgesamt stehen an 6 Standorten **17 Betreuungsplätze** zur Verfügung.

Die Wohneinheiten befinden sich in



¹³ Im Text sind die Stellen, die das Besondere der „Verselbständigungsbetreuung für Mädchen“ (VBM) und „Verselbständigungsbetreuung für Jungen mit Fluchterfahrung“ (VBJ) beschreiben **rot** bzw. **grün** markiert.



Die Belegung der Wohneinheiten ist individuell abhängig von Kriterien wie:

- geeigneter Wohnort z.B. Nähe zur Ausbildungsstätte oder Schule
- Geschlecht
- Nähe zur Gesamteinrichtung
- Belastbarkeit des nachbarschaftlichen Umfeldes
- pädagogische Überlegungen bezogen auf Art und Anzahl der MitbewohnerInnen
- freie Kapazitäten

2. Zielgruppe

2.1. Zielgruppe Verselbständigungsbetreuung (VB)

Die Zielgruppe dieser Betreuungsform sind weibliche und männliche Jugendliche ab ca. 16 Jahren sowie junge Erwachsene, für die umfassende Wohngruppenbetreuung nicht indiziert ist, weil die jeweils gegebenen individuellen Problemlagen eine Wohngruppenbetreuung als ungeeignet erscheinen lassen. Andererseits ist die Betreuungsform des Betreuten Jugendwohnens im engeren Sinne keine adäquate Antwort, da die dort vorgesehene Betreuungsintensität nicht ausreicht und die entsprechende Wohnform eine Überforderung mit sich brächte. Der Hilfebedarf dieser Personengruppe erfordert ein sehr differenziertes Betreuungssetting, das bei Bedarf eine hohe Betreuungsichte, aber auch genügend Zeit und Raum für Rückzug und Distanz ermöglicht. Das Setting beinhaltet sowohl Kontrolle und enge Begleitung, lässt aber auch Freiheiten und Handlungsspielräume zu.

Häufig sind die Jugendlichen, welche für diese Betreuungsform geeignet sind, aus klassischen Wohngruppen herausgewachsen. Ebenso ist es möglich, dass bislang nicht von uns betreute junge Menschen in die Verselbständigungsbetreuung aufgenommen werden.

Viele der betreuten Jugendlichen sind geprägt durch ein problembelastetes Herkunftsmilieu. Aufgrund schwieriger Lebensbedingungen zeigen sie diverse individuelle Auf-

fälligkeiten. Die jungen Menschen verfügen noch nicht über ausreichende Selbststeuerungs- und Selbstkontrollmechanismen, beanspruchen aber gleichwohl einen Frei-
raum der oft ihren realen Fähigkeiten in Selbständigkeit und Selbststeuerung nicht ent-
spricht. Das BJW ist daher noch keine adäquate Antwort, die Wohngruppe hingegen
bietet keinen geeigneten Rahmen mehr.

Die Verselbständigungsbetreuung in den beiden geschlechtshomogenen Wohn-
formen ermöglicht den Jugendlichen, sich in einem geschützten Rahmen zu
entwickeln. Die Entscheidung für diese Hilfe wird im Einverständnis aller Be-
teiligten getroffen.

2.2. Zielgruppe: Verselbständigungsbetreuung für Mäd- chen (VBM)

Die Besonderheiten der Zielgruppe für die **Verselbständigungsbetreuung für Mädchen (VBM)** in [REDACTED] sind:

weibliche Jugendliche ab 16 Jahren und junge Erwachsene,

- bei denen die Erziehung oder Entwicklung auch mit stützenden und ergän-
zenden Hilfen im Herkunftsmilieu nicht sichergestellt ist.
- die Hilfe und Unterstützung bei der Verselbständigung und dem Aufbau einer
eigenständigen Lebensführung brauchen
- für die eine Förderung in einer klassischen Wohngruppe nicht (mehr) mög-
lich/nötig ist.
- welche die klassische Form der Wohngruppe ablehnen, bzw. auf Grund von
Vorerfahrungen dort herausgewachsen sind. Die kleine Gemeinschaft ohne
ständig präsente Betreuung ist hier ein gebotener Kompromiss und sehr oft
der einzig gangbare Weg.
- die sich hinsichtlich eigenverantwortlicher Entscheidungs- und Handlungs-
spielräume in Realsituationen nicht ausreichend gefordert fühlen.
- die noch nicht soweit sind, dass ein Übergang in eine offenere Form der Be-
treuung (z.B. VB Einzelwohnen, Betreutes Jugendwohnen) gelingend zu ge-
stalten wäre. Die Fähigkeiten zur eigenen Lebensführung werden häufig noch
überschätzt.
- die in einem individuelleren Setting mit sozialpädagogischer Begleitung und
Rückhalt bei den Mitbewohnerinnen einerseits lernen mit dem „mehr-an-
Freiraum“ eigenverantwortlich umzugehen und andererseits mit Hilfe der
Mitarbeiter/innen beginnen, individuelle Frage- oder Problemstellungen ge-
zielt anzugehen.

Viele der Mädchen verfügen über Gewalterfahrung, sowohl in der Rolle als Opfer, teilweise auch als Täterin.

2.3. Zielgruppe: Verselbständigungsbetreuung für Jungen mit Fluchterfahrung (VBJ)

Die Besonderheiten der Zielgruppe für die **Verselbständigungsbetreuung für Jungen mit Fluchterfahrung (VBJ)** in [REDACTED] sind:

männliche Jugendliche ab 16 Jahren und junge Erwachsene **mit Fluchterfahrung**,

- die Hilfe und Unterstützung bei der Verselbständigung und dem Aufbau einer eigenständigen Lebensführung brauchen
- die noch nicht soweit sind, dass ein Übergang in eine offenere Form der Betreuung (z.B. VB Einzelwohnen, Betreutes Jugendwohnen) gelingend zu gestalten wäre. Die Fähigkeiten zur eigenen Lebensführung sind noch nicht ausreichend entwickelt.
- die in einem individuelleren Setting mit sozialpädagogischer Begleitung und Rückhalt bei den Mitbewohnern einerseits lernen mit dem „mehr-an-Freiraum“ eigenverantwortlich umzugehen und andererseits mit Hilfe der Mitarbeiter/innen beginnen, individuelle Frage- oder Problemstellungen gezielt anzugehen.

Diese können

- aus der örtlichen Inobhutnahme-Gruppe,
- aus anderen Jugendhilfemaßnahmen und stationären Einrichtungen
- oder aus anderen schwierigen Wohn- und Lebenssituationen aufgenommen werden.

Die VBJ ist eine eigenständige Alternative zur Unterbringung und Betreuung in einer Wohngruppe. Es ist ein Angebot für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die nach Einschätzung durch die zuständigen Fachkräfte diese Wohnform benötigen, da eine TeilSelbstständigkeit vorhanden ist. Der Anspruch auf die VBJ als Maßnahme der Jugendhilfe ergibt sich aus der Tatsache, dass der minderjährige Flüchtling unbegleitet ist und dient dessen Schutz.

Die Hilfe muss für die Persönlichkeitsentwicklung des jungen Menschen erforderlich sein. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn soziale und/oder psychische Schwierigkeiten eine Betreuung als sinnvoll erscheinen lassen.

3. Ziele

Ziel des Betreuungsangebotes ist es, die jungen Menschen auf eine selbständige Lebensführung vorzubereiten. Auf der Grundlage der Hilfeplanung (§ 36 SGB VIII) wird durch die Verbindung von Alltagserleben und pädagogischer Arbeit die Entwicklung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen gezielt gefördert.

In der Betreuung werden insbesondere unten angeführte Ziele verfolgt:

- (Neu-)Strukturierung des Alltages der jungen Menschen
- schulische und berufliche Integration
- Aktivierung der Ressourcen des jungen Menschen und Aufbau von lebenspraktischen Kompetenzen
- Überwindung Entwicklungsdefiziten im emotionalen, kognitiven, körperlichen und sozialen Bereich.
- Abbau und Vermeidung von destruktiver Lebensführung (Gewalt, suchtbe günstigendes Verhalten, etc.)
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Bearbeitung und Integration traumatischer und defizitärer Erfahrungen in der Vergangenheit
- Hilfe zur Selbsthilfe, Empowerment
- Förderung des familiären Umfeldes und Bezüge außerhalb der Familie
- ggf. Aussöhnung mit der Familie, individuelle Bearbeitung des Lebensskriptes, u.a.m.
- Integration im Gemeinwesen
- Entwicklung von Selbständigkeit mit dem Ziel eines Wechsels in das Betreute Jugendwohnen bzw. Entlassung aus der Betreuung in die eigenständige Lebensführung.

Nach Beendigung der Verselbständigungsbetreuung und bei Fortführung der Betreuung im Rahmen anschließender Betreuungsformen gestalten wir die Übergänge in Abstimmung auf den konkreten Bedarf z.B. im Rahmen von BJW oder anderen Flexiblen Hilfen.

4. Inhalte und Angebote

4.1. Grundbetreuung

Die Inhalte der Grundbetreuung sind:

Hilfen bei der Alltagsbewältigung

Anleitung und Begleitung bei der täglichen Planung und Strukturierung des Alltags Erlernen und Erproben lebenspraktischer Fertigkeiten im Haushalt:

- Anleitung und Hilfen bei der Ernährung
- Begleitung beim Einkauf von Lebensmitteln und Hausrat
- Informationen über Vorratshaltung bei der Gesundheit, Körperpflege und –hygiene
- Motivierung und Anleitung zu gesundheitsbewusster Lebensführung und regelmäßiger Körperpflege
- Veranlassen regelmäßiger ärztlicher Untersuchungen
- Bei Bedarf Begleitung zu Arztbesuchen
- Anbahnung von und Begleitung zu therapeutischen Maßnahmen

Anleitung im Umgang mit persönlichen Papieren und Dokumenten, sowie Anleitung bei der Erstellung einer persönlichen Dokumentenablage

Unterstützung und Begleitung zu Ämtern und Behörden

Anregungen zur sinnvollen Freizeitgestaltung

Hilfen im Bereich Wohnen

Unterstützung bei Organisation und Durchführung des (in aller Regel) anstehenden Umzugs

Gestaltung des Zimmers, des Wohnumfeldes und der Wohnatmosphäre Einüben gemeinsamen Wohnens und Lebens mit dem/der Mitbewohner/in

Vertraut machen mit dem Leben in einem Mehrfamilienhaus bzw. mit räumlich naher

Nachbarschaft (Hausregeln, Einhaltung der Zimmerlautstärke, Verpflichtungen in der Hausgemeinschaft, etc)

Anleitung bei der Pflege und dem Erhalt der Wohnung mit dem Ziel einer schrittweisen Übernahme der Verantwortung für die Pflege der Wohnung

Leistungen, die zur Aufrechterhaltung von Sauberkeit, Hygiene, Verpflegung und allgemeiner Versorgung erforderlich sind. Dazu zählen insbesondere:

Ausgabe und Waschen von Bettzeug und Bettwäsche,

Bei Bedarf die Versorgung mit Einzelmahlzeiten (z.B. bei Krankheit, in Krisen, etc.);

Grundreinigung des Zimmers bei BewohnerInnenwechsel;

bedarfsgerechte Leistungen des technischen Dienstes (Reparaturen, Instandhaltungen, Renovierungen, etc.)

Hilfen im Bereich Schule / Ausbildung / Arbeit

Begleitung bei der Schul-, Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche

Hinwirkung auf die Einhaltung der (Berufs-)Schulpflicht

Hausaufgabenbetreuung und schulische Förderung (gezielte Nachhilfe zur

Aufarbeitung von großen Defiziten oder ausgeprägter Lernschwächen sind nicht im Angebot enthalten)

Kontakte und Zusammenarbeit mit Schule, Ausbildungs- und Arbeitsstätte

Beratung über Pflichten und Rechte in Schule, Ausbildung und Arbeitsplatz
Hilfestellung / Vermittlung bei Konflikten und Krisen

Hilfen im Umgang mit Finanzen und wirtschaftlicher Lebensführung

Gewährleistung der materiellen Grundsicherung, Bereitstellung von finanziellen Mitteln zum Einkauf der Sachen des täglichen Bedarfs (Essen, Kleidung, Kosmetik, etc.)

Vollverwaltung oder Teilverwaltung der Gelder durch den/die Betreuer/in (orientiert sich am Entwicklungsstand des/der Jugendlichen) Anleitung zum wirtschaftlichen Umgang mit Geldern

Unterstützung beim Stellen von Anträgen und Beihilfen

Hilfen und Beratung bei finanziellen Problemen

Beratung beim Abschluss von Girokonten, Sparbüchern, finanziellen Verträgen und Versicherungen

Anleitung zur Bildung von Rücklagen / Sparvermögen

Hilfen bei der Persönlichkeitsentwicklung

Unterstützung in allen anstehenden Lebensfragen

Vermitteln, Einüben und Reflexion von verbindlichen Regeln und Absprachen

Beratung und Begleitung in Problem-, Konflikt- und Krisensituationen

Begleitung bei dem Wechsel / der Ablösung von der Wohngruppe / vom Elternhaus

Unterstützung bei der Beziehungsgestaltung zur Herkunftsfamilie

Hilfestellung bei der Bewältigung und Integration der Lebensgeschichte

Begleitung bei evtl. vorliegenden gravierenden psychischen oder sozialen Problemen

(z.B.: Suchtprobleme, Essstörungen, Straffälligkeit, etc.)

Entwicklung und Förderung des eigenen Leistungspotentials

Organisation zusätzlicher interner Leistungen oder externer Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben

Vorbereitung auf den Wechsel ins BJW oder die Entlassung

Zusammenarbeit mit Eltern und Familie

Die allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie umfasst folgende Leistungen:

- aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung,
- die Unterstützung der Jugendlichen bei Telefon- und Briefkontakten,
- die Vor- und Nachbereitung selbständiger Besuche der Jugendlichen in der Herkunftsfamilie und der Eltern bei den Jugendlichen,
- die Teilhabe der Familie an Feste und Feiern.

Ziel dieser Kooperation ist die Be- und Aufarbeitung familiärer Konflikte und ggf. die Anbahnung von Versöhnung und einem kooperativen Miteinander. Im Einzelfall kann auch die Reintegration ein angestrebtes Ziel sein, i.d.R. geht es jedoch um die Verselbstständigung des jungen Menschen.

Eine Rufbereitschaft vor und nach den Betreuungszeiten, nachts und an den Wochenenden ist gewährleistet.

Betreuer/in und Jugendliche/r treffen sich in regelmäßigen Abständen, wobei die Intensität der Betreuung je nach Entwicklungsstand und jeweiliger Lebenssituation des jungen Menschen unterschiedlich gestaltet werden kann.

Die Betreuungsarbeit besteht vor allem im Begleiten, Beraten und Unterstützen der jungen Menschen, damit diese die im Hilfeplan festgelegten Ziele erreichen können. Der Aufbau und die Gestaltung einer tragfähigen Arbeitsbeziehung sind dabei grundlegend.

In der **Verselbständigungsbetreuung für Mädchen (VBM)**, sowie in der **Verselbständigungsbetreuung für Jungen (VBJ)** werden ergänzend die Betreuungsaufgaben bei Bedarf als gruppenpädagogische Angebote eingebracht.

Dies sind beispielsweise:

- Strukturierung des Tages- und Wochenablaufs (z.B. Zeit- und Ordnungsrahmen, Aktivitäten, Einkaufsplanung, Putzplanung, Müllentsorgung)
- variable Betreuungszeiten, die sich auch am Bedarf der Jugendlichen als Gemeinschaft orientieren
- Auseinandersetzung mit der Gruppe und das Verhandeln und Setzen von Grenzen
- Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmungen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen im Rahmen der Gruppe (gemeinsame Aktionen, Wohngemeinschaftsgespräche u.ä.)
- Gestaltung der Gemeinschaftsräume, des Wohnumfeldes und der Wohnatmosphäre
- Unterstützung beim Kochen für die gemeinsamen Mahlzeiten

Insbesondere für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf im Sozialbereich werden sozialpädagogische Trainingsmaßnahmen angeboten, die folgende Angebote umfassen können:

- Kleingruppenangebote mit Selbsterfahrungs- und Selbstbehauptungsübungen
- Schulung von Körperwahrnehmung zur Veränderung des Selbstbildes und zur Entwicklung einer selbstbestimmten Sexualität
- Erlernen von Konfliktstrategien, Abbau von Konkurrenzkämpfen
- Gruppentraining zur Äußerung und Umsetzung eigener Wünsche
- Erlernen von Umgang mit Wut, Angst und behaupteter Minderwertigkeit
- Übungen zur Stärkung der Impulskontrolle
- Entspannungsverfahren (Progressive Muskelentspannung, autogenes Training, Phantasiereisen)

- wöchentliche Gruppengespräche mit allen Bewohner/innen unter Einhaltung methodisch-didaktischer Regeln (Gesprächsregeln, Protokollführung, feste Sitzungszeiten, Anwesenheitspflicht)
- gemeinsame Aktionstage zur Motivation und Stabilisierung einer aktiven Freizeitgestaltung und zur Entwicklung von Sensibilität in Bezug auf eigene Gefühle aber auch die der anderen in der Gruppe.

4.2. Weitere Zusatzangebote

Weitergehende individuelle Betreuungsleistungen

- Kriseninterventionen, die im Umfang über die Grundbetreuung hinausgehen
- Bei Bedarf Nachtbereitschaften
- Regelmäßige Begleitung von therapeutischen Prozessen, zeitaufwändige Kooperation mit Therapieeinrichtungen
- Beschäftigungsangebote, tagesstrukturierende Maßnahmen
- Weitergehende gruppenpädagogische Angebote
- Anlassbezogene und begleitende Eltern- und Familiengespräche in der Einrichtung oder in der Herkunftsfamilie
- Elternberatung
- Familienstabilisierende Maßnahmen
- Außerschulische Förderung und Vorbereitung eines Schulabschlusses
- Besondere Betreuung und Begleitung im Verlauf des Schulbesuchs oder der Ausbildung
- Arbeitstraining

5. Rahmenbedingungen

5.1. Personelle Bedingungen

Für die Betreuungsform der Verselbständigungsbetreuung steht das in der aktuellen Leistungsvereinbarung anerkannte Personal zur Verfügung.

Das vorgehaltene pädagogische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich:

Betreuung:

Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte, in aller Regel mit einem Diplom oder Bachelor-/Master-Abschluss;

Fachdienst:

Fachberatung durch PädagogInnen, SozialpädagogInnen, SozialarbeiterInnen, jeweils mit Hochschulabschluss, sowie beratungsqualifizierender Zusatzausbildung;

Leitung:

Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte;

Pädagogische und therapeutische Fachkräfte;

Verwaltung & Hauswirtschaft:

Betriebswirtschaftliche und kaufmännische Fachkräfte;

Im hauswirtschaftlichen Bereich arbeiten überwiegend hauswirtschaftlich qualifizierte Fachkräfte.

5.2. Wohnsituation

Im Bereich der Verselbständigungsbetreuung bieten wir drei verschiedene Wohnformen an:

Verselbständigungsbetreuung (VB):

- Die jungen Menschen wohnen i.d.R. in kleinen, einrichtungseigenen Wohneinheiten (Schlafräume, Küche, Gemeinschaftsraum) für 2-3 Jugendliche.
- Die Wohnungen werden durch die Einrichtung komplett ausgestattet und verwaltet.

Verselbständigungsbetreuung für Mädchen, (VBM) und Verselbständigungsbetreuung für Jungen mit Fluchterfahrung (VBJ):

- Vier Mädchen bzw. fünf Jungen bewohnen geschlechtergetrennt je eine Wohneinheit.
- Sie sind ebenfalls komplett ausgestattet und werden durch die Institution eingerichtet und verwaltet.

5.3. Betreuungsumfang

Im Bereich der Verselbständigungsbetreuung steht pro Jugendliche/r eine Betreuungskapazität von ca. 35% VK inklusive Rufbereitschaft zur Verfügung.

In der Regel werden die jungen Menschen von 2 BetreuerInnen begleitet, die sich die Zuständigkeiten und die Vertretungsaufgaben aufteilen.

6. Rechtliche Grundlagen

Das vorliegende Konzept bezieht sich auf das Betreuungsangebot für junge Menschen in der Verselbständigungsphase nach § 27 i.V. mit §§ 34, 35a und 41 SGB VIII. Die Ausgestaltung der Hilfe im Einzelfall erfolgt durch den Hilfeplan gemäß §36 SGB VIII.

Die Finanzierung erfolgt über ein mit den zuständigen Kostenträgern verhandeltes Entgelt. Die Rechnungsstellung der Kosten durch [REDACTED] erfolgt in regelmäßigen Abständen an das zuständige Jugendamt.

[REDACTED]

Im April 2016

**Jugendwohnheim
für unbegleitete minderjährige Aus-
länder mit einem besonderen För-
derbedarf**

[REDACTED]

Konzeption

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Inhaltsverzeichnis

1 Träger	- 83 -
2 Beschreibung des Angebotes	- 83 -
3 Rechtsgrundlage	- 83 -
4 Zielgruppe	- 84 -
5 Ziele.....	- 84 -
6 Betreuung	- 86 -
6.1 Bezugsbetreuung	- 87 -
6.2 Kontaktstelle.....	- 87 -
6.3 Schwerpunkte/besondere Aufgaben	- 88 -
7 Wohnen und Versorgung	- 89 -
8 Beteiligung/Beschwerdemanagement	- 90 -
9 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	- 91 -
10 Qualitätsentwicklung/Qualitätssicherung.....	- 91 -

1 Träger

Auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes betreibt der [REDACTED] mit dem Geschäftsteil Jugendsozialbetreuung (GT 415) des Fachbereichs Jugendhilfe – Verwaltung und Prävention (FB 41) ein Jugendwohnheim für unbegleitete minderjährige Ausländer mit besonderem Förderbedarf.

2 Beschreibung des Angebotes

Im Jugendwohnheim des [REDACTED] werden Jugendliche aufgenommen, die ohne Begleitung eines Personensorgeberechtigten/Erziehungsberechtigten in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind und sich in einer Bildungsmaßnahme befinden. Die Unterbringung im Jugendwohnheim wird damit begründet, dass für diese Jugendlichen eine erfolgreiche Teilnahme an der Bildungsmaßnahme nicht ohne eine sozialpädagogische Begleitung möglich ist.

3 Rechtsgrundlage

Eine Unterbringung im Jugendwohnheim des [REDACTED] erfolgt in der Regel im Rahmen der Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII, Abs. 1 und 3.

Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden.

4 Zielgruppe

Das Leistungsangebot richtet sich an männliche unbegleitete minderjährige Ausländer ab 16 Jahren. Die jungen Menschen besuchen entweder eine Schule, eine Berufsausbildung, eine berufliche Vorbereitungsmaßnahme, oder ein Sprachkursangebot. Die Fluchterfahrung, keine primären Bezugspersonen aus dem Familienkreis, mangelnde Sprachkenntnisse und neue kulturelle Rahmenbedingungen begründen die soziale Benachteiligung und den Bedarf an pädagogischer Begleitung. Die Unterbringung im Jugendwohnheim und die sozialpädagogische Betreuung bieten einen sicheren Raum, Alltagsstruktur und Orientierungshilfen bei der Bewältigung von Integrationsherausforderungen.

Aufnahmevoraussetzungen:

- Eine Vormundschaft ist bestellt oder beantragt oder der junge Mensch ist volljährig.
- Die Altersfeststellung hat stattgefunden.
- Mögliche Verbindungen zu Eltern, Geschwistern und Verwandten im Heimatland, in Deutschland und der EU wurden abgefragt.
- Eine Anamnese zur Lebenssituation im Heimatland, zu Fluchtwegen und Fluchtgründen sowie zu Motiven hat stattgefunden.
- Der allgemeine Gesundheitszustand ist geklärt, akute gesundheitliche Probleme sind behoben und es liegt keine geistige Behinderung vor.
- Es gibt keine Anzeichen dafür, dass der angefragte Jugendliche von Suchtmitteln abhängig ist.
- Anzeichen für eine (akute) Selbst- und Fremdgefährdung sind zum Aufnahmezeitpunkt nicht ersichtlich.
- Psychische Stabilität zum Zeitpunkt der Aufnahme ist gegeben.
- Die Möglichkeit zur Beschulung oder Ausbildung vor Ort ist vorhanden.
- Ein Mindestmaß an Deutschkenntnissen liegt vor, um sich im Notfall Unterstützung und Hilfe organisieren zu können.
- Es liegen keine Anzeichen auf einen erkennbaren erzieherischen Bedarf vor, welcher im Rahmen einer intensiveren Erziehungshilfeleistung abgedeckt werden sollte.
- Grundlagen zur eigenständigen Lebensführung sind vorhanden.
 - Mindeststandards der Körperhygiene werden eingehalten.
 - Grundlagen hauswirtschaftlicher Fertigkeiten sind gegeben.
 - Der Jugendliche ist in der Lage mit den ihm zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln weitgehend selbstständig zu wirtschaften.

Ziele

Schulische und berufliche Förderung

- Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse
- Erreichung eines Schul-/ oder Ausbildungsabschlusses
- Entwicklung einer realitätsbezogenen Berufsperspektive

Stärkung sozialer Kompetenzen, Persönlichkeitsentwicklung

- Vermittlung von demokratischen Grundwerten
- Erlangen von Kenntnissen der Umgangsformen und Strukturen der deutschen Gesellschaft und Kulturtechniken
- Erlernen von Konfliktbewältigungsstrategien
- Entwickeln von Kritik- und Selbstreflexionsfähigkeiten
- Finden einer Balance zwischen Gemeinschaftsleben und der eigenen Autonomie
- Stärkung der Eigenverantwortung

Eigenständige Lebensplanung

- Entwicklung realistischer Selbsteinschätzung als Grundlage für individuelle Ziele
- Entwicklung von Lebenszielen und Handlungsstrategien
- Aufbau eines sozialen Netzwerkes
- Sinnvolle Freizeitgestaltung

Verbesserung der Handlungsfähigkeit im Alltag

- Sicherer Umgang mit Ämtern/Behörden und anderen Institutionen
- Verantwortungsbewusster und sicherer Umgang mit Rechtsgeschäften
- Verfestigung hauswirtschaftlicher Fertigkeiten
- Etablierung einer adäquaten Tagesstruktur

5 Betreuung

Die sozialpädagogische Betreuung wird im Betreuungsschlüssel 1:8 erbracht. Für die Betreuung stehen insgesamt 8,3 VK verteilt auf 11 Personen zur Verfügung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind pädagogische Fachkräfte, überwiegend mit einem entsprechenden Hochschulabschluss. Aufgrund ihrer besonderen persönlichen/familiären Situation sind die Jugendlichen auch an den Feiertagen und Wochenenden in dem Jugendwohnheim untergebracht.

Die Fachkräfte übernehmen insbesondere folgende Aufgaben:

- Sicherstellung einer geregelten Tagesstruktur.
- Sie sind Ansprechpartner für die beteiligten Lernorte der Jugendlichen, für die Vormünder und alle relevanten Behörden.
- Sie leisten Krisenintervention und Alltagshilfen.
- Sie unterstützen und beraten die Jugendlichen in allen Lebensbereichen und bei persönlichen Problemen.
- Sie unterstützen die Jugendlichen bei der Entwicklung lebenspraktischer Fertigkeiten.

Die Effektivität der Krisenintervention im Rahmen eines stationären Settings hängt insbesondere auch vom Grad der Präsenz und Erreichbarkeit der Betreuungspersonen ab. Die Bewohner des Jugendwohnheimes in der Strombergstraße sollen auch abends, nachts und an Wochenenden (Feiertagen) die Möglichkeit erhalten, in akuten Konflikt- und Notlagen einen direkten Ansprechpartner vor Ort zu haben, der eine Krisenintervention einleiten kann.

Eine Vorortpräsenz ist deshalb auch nachts von 19-7 Uhr durchgängig in mindestens einfacher Besetzung sichergestellt. Diese wird durch nach § 21 LKJHG zugelassene Betreuungskräfte abgedeckt. An den Wochenenden und Feiertagen ist tagsüber ebenfalls entsprechendes zugelassenes Personal vor Ort. Zur Absicherung von Notsituationen während des Nacht- /Feiertags- und Wochenenddienstes sind die pädagogischen Fachkräfte im Rahmen einer Rufbereitschaft sowohl für das diensthabende Personal, wie auch für die betreuten Jugendlichen telefonisch erreichbar.

Die pädagogischen Fachkräfte und die zugelassenen Betreuungskräfte (Nacht- und Wochenenddienste) bilden ein Team. Gemeinsame Besprechungen und Schulungsveranstaltungen sind die Grundlage für die adäquaten Schichtübergaben und das Gesamtbetreuungskonzept.

5.1 Bezugsbetreuung

Die Bezugsbetreuung trägt in besonderer Weise dazu bei ein Vertrauensverhältnis zu den Jugendlichen aufzubauen. Die Beziehungsarbeit soll der Stabilisierung und psychischen Festigung der jungen Menschen dienen. Die Abklärung der Zukunftsperspektiven erfolgt ebenfalls mit der Bezugsbetreuung. Die Bezugsbetreuerinnen und Bezugsbetreuer führen mit ihren Bezugsjugendlichen regelmäßige Betreuungs- und Beratungsgespräche und koordinieren die Maßnahmen zur Erreichung der Hilfeplanziele. Die pädagogischen Fachkräfte sind an den Werktagen (Montag-Freitag) flexibel im Einsatz. Die Aufgabenwahrnehmung der Bezugsbetreuung ist in der Zeit zwischen 6:00 und 21:00 Uhr, je nach Bedarf der betreuten Bezugsjugendlichen und den aktuellen Themen der Gruppe, möglich.

5.2 Kontaktstelle

Neben der Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Bezugsbetreuung werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendwohnheimes nach einem

Dienstplan in der Kontaktstelle eingesetzt. Mit der Kontaktstelle wird die verbindliche Präsenzzeit von mindestens einer pädagogischen Fachkraft von Montag bis Freitag 7:00 – 19:00 Uhr in einem dafür gekennzeichneten Betreuerzimmer bezeichnet. In dieser Zeit steht die diensthabende Fachkraft den betreuten Jugendlichen als Ansprechpartner in Notsituationen oder akuten Fragen zu Verfügung und ist nicht an sonstige Termine (im Rahmen der Bezugsbetreuung) gebunden.

5.3 **Schwerpunkte/besondere Aufgaben**

Als übergeordnete Schwerpunkte werden im Jugendwohnheim die Themen Sozialraum, Ehrenamt und Schule konzeptionell entwickelt und umgesetzt.

Sozialraum: Es sollen Kooperationen mit den Akteuren der Jugendarbeit in der Stadt [REDACTED] geknüpft werden. Durch einen regelmäßigen Austausch soll die Integration der Jugendlichen gefördert werden. Es gibt bereits regelmäßige Kontakte mit der mobilen Jugendarbeit, der Kinder- und Jugendförderung [REDACTED] und anderen Organisationen der Jugendarbeit. Gemeinsame Projekte und Ideen sind in Planung.

Ehrenamt: Die Koordination des Einsatzes von Ehrenamtlichen erfolgt durch eine feste Ansprechperson aus dem Fachteam. In Kooperation mit dem Arbeitskreis Asyl ([REDACTED]) wird ein Pool und Aufgabenspektrum der Ehrenamtlichen aufgebaut. Der Einsatz soll bedarfsorientiert und unter der Einhaltung der Vorgaben des § 72a SGB VIII organisiert werden.

Schule: Je nach Bedarf sollen die jungen Menschen in den Bereichen Schule und Berufsorientierung gezielt unterstützt werden. Hierbei steht die Vernetzung und Kooperation mit den entsprechenden Institutionen (z.B. Schule, Agentur für Arbeit, Bildungskoordinatoren, Bildungsregion) im Vordergrund. Auch die Organisation von bedarfsorientiertem Nachhilfeunterricht fällt unter diesen Schwerpunkt.

6 Wohnen und Versorgung

Verteilt auf drei Stockwerken stehen den jungen Menschen im Jugendwohnheim 16 Zweibettzimmer und 20 Einbettzimmer zur Verfügung. Außerdem gibt es auf jedem Stockwerk eine Küche, ein Esszimmer und mindestens ein Gemeinschaftszimmer.

Das Jugendwohnheim übernimmt die Verantwortung für eine adäquate, d.h. der Zielgruppe angepassten Essensversorgung. Die Jugendlichen haben die Möglichkeit sowohl zum selbstständigen als auch unterstützendem Kochen in den jeweiligen, dafür vorgesehenen Küchenbereichen. Hierfür erhalten die Bewohner monatlich 120 Euro für Lebensmittel, die sie individuell einkaufen sollen. Im Einzelfall oder als Gruppenangebot unterstützen die hauswirtschaftliche Fachkraft und die Bezugsbetreuer bei der Geldeinteilung, sowie beim Einkauf und Zubereitung von Speisen. Die Grundnahrungsmittel (z.B. Kartoffeln, Brot, Nudeln) und Getränke (z.B. Wasser, Tee) werden zentral eingekauft und den Bewohnern zur Verfügung gestellt. Bei der Entscheidung, was zentral eingekauft werden soll, sind die Jugendlichen maßgeblich beteiligt. Bei den regelmäßig stattfindenden Gruppennachmittagen können die Wünsche und Anregungen bezüglich der Einkäufe eingebracht werden. Das Jugendwohnheim kooperiert mit dem Ernährungszentrum [REDACTED]. Im Rahmen dieser Kooperation können regelmäßig Kochkurse oder Seminare zum Thema Ernährung durchgeführt werden. Je nach Bedarf und bereits vorhandenen Fähigkeiten können die Bewohner ihre Speisen entweder komplett selbst zubereiten, oder mit Anleitung durch die hauswirtschaftliche Fachkraft unterstützt werden.

Die Küchen, die Flure, die Sanitärräume und die Gemeinschaftsräume werden hauptsächlich durch Fachpersonal gereinigt, die Jugendlichen werden aber durch Übertragung einzelner Teilaufgaben beteiligt. Die Beteiligung der Bewohner ist in den entsprechenden Diensten geregelt. Der Küchendienst besteht aus einer Person pro Stockwerk, die täglich wechselt. Dieser Dienst beinhaltet: Spülmaschine anstellen, Spülmaschine ausräumen, Mülleimer leeren, Boden

fegen, alle Arbeitsflächen und Tische abwischen. Jedes Stockwerk hat auch seine eigene Kehrwoche. Bei voller Belegung sind die Bewohner eines Stockwerkes in 4 KehrwochenTeams à 4-5 Personen eingeteilt, die sich im 4-Wochen-Takt mit der Kehrwoche abwechseln. Dieser Dienst beinhaltet: Reinigung der sanitären Anlagen, Reinigung der Gemeinschaftsräume und Flure, Leerung der Mülleimer in den Gemeinschaftsräumen.

Die Reinigung der eigenen Zimmer und das Waschen der persönlichen Wäsche werden durch die Jugendlichen ggf. unter Anleitung der hauswirtschaftlichen Fachkräfte eigenverantwortlich erledigt.

7 Beteiligung/Beschwerdemanagement

Die Beteiligungs- und Beschwerderechte werden primär im Rahmen der monatlich stattfindenden Gruppensitzungen umgesetzt. Die Jugendlichen sollen bezüglich ihrer Belange aktiv beteiligt werden. Die einzelnen in der Gruppensitzung besprochenen Punkte werden von den Betreuerinnen und Betreuern protokolliert. Das Betreuungsteam verpflichtet sich, spätestens bis zur nächsten Sitzung, zu den von den Jugendlichen vorgetragenen Themen Stellung zu nehmen.

Des Weiteren ist jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter verpflichtet Beschwerden von Jugendlichen in jedem Fall schriftlich an ihren Vorgesetzten zur Abhilfe weiter zu leiten. Über die Initiative Habakuk haben die betreuten jungen Menschen außerdem die Möglichkeit eine unabhängige Beschwerde/Schiedsstelle einzubeziehen. Über die Kontaktdaten und Zugangswege zu der Habakuk-Regionalstelle Heilbronn werden die Jugendlichen bei der Aufnahme in das Jugendwohnheim und im Rahmen des Hilfeplanverfahrens informiert.

8 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Der Kinderschutz ist eine gemeinsame Aufgabe von Jugendämtern und Jugendhilfeträger. Die Vorgaben des § 8a SGB VIII, Abs. 4 sind im Rahmen einer internen Dienstanweisung umgesetzt (Anlage 1).

9 Qualitätsentwicklung/Qualitätssicherung

Die Entwicklung der Qualität der Leistungsangebote ist eine gemeinsame Aufgabe des Trägers der Einrichtung und des örtlich zuständigen Trägers der Jugendhilfe. Die Standards der Qualitätssicherung des Jugendwohnheimbetriebes orientieren sich an der Qualitätsentwicklungsvereinbarung gem. § 78b Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII i. V. mit dem Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg. Der Abschluss dieser Vereinbarung ist angestrebt.

Darüber hinaus wird die Qualität durch folgende Maßnahmen sichergestellt:

- Fachliche Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch regelmäßige Teilnahme an internen und externen Fort- und Weiterbildungsangeboten.
- Wöchentlich stattfindende Dienst- und Fallbesprechungen.

Konzeption

Betreutes Jugendwohnen für un-
geleitete minderjährige Ausländer

Inhaltsverzeichnis

 – freier Träger der Kinder-und Jugendhilfe.....	1
1 Einführung und Grundsätze der Hilfe	2
1.1 Gesetzliche Grundlage - § 34 SGB VIII	2
1.2 Zielgruppe	2
1.3 Ablauf der Hilfe	2
1.4 Pädagogische Leistungen im Rahmen des Betreuten Jugendwohnen	3
1.5 Qualitätssicherung	3
2 Zielgruppe: Unbegleitete minderjährige Ausländer	4
3 Rahmenbedingungen	5
3.1 Räumliche Bedingungen	5
3.2 Finanzielle Rahmenbedingungen	5
3.3 Personelle Betreuung	5
4 Verfahrensablauf für die Eingliederung in das Hilfeangebot	6
5 Phasen der Hilfeform Betreutes Jugendwohnen	6
5.1 Anfangsphase	6
5.2 Trainingsphase	7
5.3 Konsolidierungsphase	8
6 Kooperationspartner	8
7 Partizipationsmöglichkeiten der Jugendlichen	8
7.1 Beteiligung	8
7.2 Beschwerde	9
8 Pädagogische Herausforderungen	9
8.1 „Andersartigkeit“ der UMA	9
8.2 Ausländerrecht und Jugendhilfe	10
8.3 Migrationspädagogik zw. Defizit- u. Ressourcenorientierung	10
8.4 Religiöse, kulturelle und sprachliche Vielfalt	10
8.5 Strukturelle Herausforderungen (Politik, Recht und Gesellschaft)	10
9 Schlussbemerkung	10

██████████ – freier Träger der Kinder-und Jugendhilfe

Basierend auf dem Prinzip der Subsidiarität bietet ██████████ im gesamten Landkreis ██████████ in Form eines freiberuflichen Unternehmens seine Dienste an.

Die Aufgabe der Sozialen Arbeit ist es, durch ihre Kompetenz zu einer Steigerung der Entwicklungschancen aller Familien mit ihren Kindern beizutragen. Dabei ist besonderes Augenmerk auf benachteiligte Familien aus verschiedenen Kulturkreisen zu richten, die vor allem mit strukturellen und erzieherischen Problemen und zusätzlich mit integrativen Anstrengungen belastet sind.

Das Leitbild des Unternehmens richtet sich am lernfähigen Menschen, an der Notwendigkeit der Inklusion und damit der Partizipation und Integration und der Erziehungskompetenz von Erziehungsberechtigten aus.

Die interkulturelle Tätigkeit von Projekt Raupe orientiert sich an den spezifischen Bedürfnissen und Fähigkeiten der Betroffenen und richtet sich nach ihren Ressourcen. Hilfe zur Selbsthilfe ist ein wichtiges Leitprinzip. Dieses ist bestimmt von einer ganzheitlichen Sichtweise, die den Einzelnen und die Familie nicht ausschließlich in ihrer kulturellen, persönlichen und privaten Existenz sieht, sondern in einem sozialen Kontext aus Beziehungen und innerhalb der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

Zu den Aufgabenbereichen von ██████████ gehören im Rahmen der „Hilfe zur Erziehung“

(§ 27 SGB VIII), insbesondere „Sozialpädagogische Familienhilfe“ (§ 31 SGB VIII), „Hilfen für junge Volljährige“ (§ 41 SGB VIII) und „Erziehungsbeistand“ (§ 30 KJHG). Darüber hinaus können weitere ambulante Leistungen aufgrund des erzieherischen Bedarfes im Einzelfall gemäß § 27 Abs.2 gewährt werden. Im Folgenden wird ausführlich ein weiteres Angebot von ██████████, „Betreutes Jugendwohnen“ (§ 34 SGB VIII) beschrieben.

1 Einführung und Grundsätze der Hilfe

1.1 Gesetzliche Grundlage - § 34 SGB VIII

„Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

1. eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder
2. die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder
3. eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten.

Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.“

1.2 Zielgruppe

Sofern dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist, haben Sorgeberechtigte einen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung. Beantragen können diese Leistung jedoch nur Eltern oder Vormund. Das Betreute Jugendwohnen ist hierbei eine Form der Hilfen zur Erziehung (siehe 1.1 gesetzliche Grundlage).

Zielgruppe des Betreuten Jugendwohnens sind Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren. Voraussetzung für die Hilfestellung ist, dass diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht mehr in ihrem familiären Umfeld leben können und auf dem Weg in die Selbstständigkeit professionelle Begleitung und Unterstützung benötigen. Jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt.

1.3 Ablauf der Hilfe

Grundsätzlich zielt das SGB VIII darauf ab, junge Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu erziehen. Die Art und der Inhalt der Hilfe variiert in Abhängigkeit der Notwendigkeiten.

Der Ablauf der Hilfe besteht aus der Bedarfsbestimmung in Anbetracht der Zielgruppe, die Kriterien für die Aufnahme, das Verfahren, sowie den Abschluss und somit aus der Entlassung aus dem Betreuten Jugendwohnen.

Die letztlich zu gewährende Hilfe wird in einem sog. Hilfeplanverfahren ermittelt, an dem zumindest die Personensorgeberechtigten oder der Vormund, der Jugendliche und das örtlich zuständige Jugendamt beteiligt sind. Nach der Feststellung der Notwendigkeit einer sonstigen betreuten Wohnform beginnt die Hilfe. Es ist eine auf längere Zeit angelegte Hilfe, eine Lebensform zu bieten, um auf ein selbstständiges Leben vorzubereiten. Die Erziehungsziele im Detail bleiben dem o. a. Hilfeplanverfahren vorbehalten. Die Hilfe wird im Groben eingeteilt in eine Anfangsphase, eine Trainingsphase und eine Konsolidierungsphase. Die Dauer der Hilfe wird mit dem jungen Menschen auch nach dem Erreichen der Volljährigkeit, im Hilfeplan geregelt. Die Hilfe des Betreuten Einzelwohnens wird beendet, sobald die Ziele im Hilfeplan erreicht und die Jugendlichen auf ein selbstständiges Leben vorbereitet sind. Als Richtungsziele sind zentral, dass eine schulische oder berufliche Ausbildung in die Wege geleitet werden, die Jugendlichen ein soziales Netz aufgebaut haben und insgesamt befähigt werden, selbstständig ihren Alltag und ihre Zukunft zu gestalten.

1.4 Pädagogische Leistungen im Rahmen des Betreuten Jugendwohnen

Die Formen der pädagogischen Leistungen variieren je nach individuellem Bedarf zwischen Beratung, Begleitung und Kooperation mit Institutionen. Im Folgenden sollen im speziellen auf zentrale Felder des Betreuten Jugendwohnen eingegangen werden. Diese teilen sich auf in die psychosoziale Problembewältigung, Schule/Beruf, Haushalt/Verwaltung und in Freizeitgestaltung. Weiterhin werden in der Betreuung notwendige Eckpunkte beschrieben.

- **Psychosoziale Problembewältigung**

In der Arbeit mit Jugendlichen muss in Bezug auf die Anforderungen der Jugendphase Bezug genommen und mit den Jugendlichen individuelle Möglichkeiten der psycho-

sozialen Problembewältigungsstrategien erarbeitet werden. In der psychosozialen Beratung stehen die psychischen und sozialen Befindlichkeiten der Jugendlichen in Beziehung zur sozialen Lebens- und Umweltbedingungen. Zentral ist dabei an den persönlichen Ressourcen der Jugendlichen anzusetzen. Die psychosoziale Beratung ermöglicht die Reflexion über die Anforderungen der Gesellschaft und die eigenen Bedürfnisse.

- **Schule/Beruf**

Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung beraten und unterstützt werden. Dies stellt einen Grundbaustein für eine selbständige Lebensführung dar. Hierzu gehören lernfördernde Maßnahmen, Berufsberatung und Ausbildungs-/Beschäftigungssuche, die individuell ausgerichtet werden.

- **Haushalt/Verwaltung**

Zur Bewältigung und Strukturierung des Alltags gehören zudem die Aneignung häuslicher und verwalterischer Kompetenzen. Die Jugendlichen werden dabei in der Haushaltsführung, in Behördengängen, Ernährung, und finanziellen Fragen unterstützt.

- **Freizeitgestaltung**

In Einzel- sowie Gruppensettings wird versucht, neben den Anforderungen der Lebensgestaltung als Jugendlicher, Bedürfnissen wie der Freizeitaktivitäten Raum zu verschaffen.

1.5 Qualitätssicherung

In der Sozialen Arbeit müssen professionelle Fachkräfte und eine nachhaltig lernende Organisation stets die eigenen Angebote evaluieren und eine Qualitätssicherung durchführen. Ausgangspunkte der Qualitätssicherung *sind* der Hilfeplan und *die* damit verbundenen Ziele und Vereinbarungen.

Zur Überprüfung der Qualität der Arbeit ist es von großer Bedeutung, Partizipationsmöglichkeiten für alle Beteiligten zu schaffen. Hierzu muss eine enge Zusammenarbeit zwischen ASD, Träger der Jugendhilfe, beschäftigten SozialpädagogInnen sowie Jugendlichen stattfinden.

Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen, sowie Supervision und wöchentlichen Fachberatungen im Team umrandet die professionelle Arbeit.

2 Zielgruppe: Unbegleitete minderjährige Ausländer

Eine besondere Zielgruppe des Betreuten Jugendwohnens sind unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) ab 16 Jahren. Durch aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen nimmt diese Zielgruppe eine besondere Stellung im Rahmen der genannten Hilfeform an. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge stehen im Schutz des Staates und werden im Rahmen der Hilfen zur Erziehung angemessen eingegliedert. Sie sind eine besondere Zielgruppe, da im Rahmen der Flucht und des Neuzugangs nach Deutschland spezifische Anforderungen an die Soziale Arbeit und insbesondere *an die* Kinder- und Jugendhilfe gestellt sind.

Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge waren in ihren Heimatländern mit Phänomenen wie Gewalt, Bedrohung, Vertreibung, Verlust von Familienmitgliedern und Verfolgung konfrontiert. Auch die Fluchterfahrungen der Jugendlichen haben prägenden Charakter. Auf diese teils traumatischen Erfahrungen muss angemessen reagiert werden.

Dennoch erleben wir junge Menschen, die trotz dieser Erfahrungen an einen Neuanfang glauben und motiviert sind, sich einzulassen, ihre individuellen Ressourcen zu aktivieren und gesellschaftliche Gegebenheiten und Chancen wahrzunehmen. Sie haben die Offenheit, zu lernen, sich das System zu eigen zu machen und Teil dieser Gesellschaft zu werden. Zudem bringen die Jugendlichen ein hohes Maß an Selbständigkeit mit. Aufgabe der Sozialen Arbeit ist es, diese Selbständigkeit in den Mittelpunkt der Zusammenarbeit zu stellen und die Jugendlichen in alle Schritte miteinzubeziehen und sie in ihrer Eigenverantwortung zu stärken. Ein überhöhter Betreuungseinsatz (ständige Begleitung, Bemuttern und Bemitleiden) wäre in diesem Falle kontraproduktiv.

Zielgruppe des Betreuten Jugendwohnens sind junge Flüchtlinge ab 16 Jahren, die im Rahmen der Jugendhilfe versorgt und gefördert werden müssen. Sie haben meistens

einen ungeklärten Aufenthaltsstatus. Junge Flüchtlinge über 18 Jahren können auf Grund ihres Entwicklungsstandes, psychischer und körperlicher Belastungen oder auf Grund ihrer deutlichen Bemühung um Integration in Deutschland weiterhin das Betreute Jugendwohnen im Rahmen der Jugendhilfe in Anspruch nehmen. Dies wird im Hilfeplan und im Hilfeverlauf festgelegt.

Aktuell werden 8 junge Männer im Betreuten Jugendwohnen betreut. Die Hilfeform richtet sich jedoch gleichermaßen an Jungen und Mädchen.

3 Rahmenbedingungen

3.1 Räumliche Bedingungen

Das Gebäude befindet sich in [REDACTED] auf dem Gelände der [REDACTED]. Es handelt sich um das dazu gehörige Personalwohnheim, in welchem vom Landkreis [REDACTED] 4 Doppelzimmer-Appartements mit jeweils $23,7m^2$ Wohnfläche für die Jugendlichen angemietet wurden. Die Wohnungen werden bis auf weiteres wegen des höheren Bedarfs von zwei Jugendlichen genutzt.

Weiterhin ist dafür Sorge getragen, dass die Wohnungen entsprechend den bau- und brandschutzrechtlichen Bestimmungen als Wohnraum für die Nutzung im Rahmen des Betreuten Wohnens geeignet sind. Von Seiten des Gesundheitsamts und des Landratsamtes [REDACTED], Geschäftsteil Bauen, liegen keine Einwände vor. Die gesetzlich vorgeschriebenen Rauchwarnmelder und ein zweiter Fluchtweg über die zu jedem Apartment gehörende Terrasse in den Garten sind vorhanden. Notfallrufnummern hängen in jedem Apartment aus.

Alle Zimmer sind mit Küchenzeile, Bad und WC ausgestattet. Im Keller befinden sich Waschmaschine und Trockner. Zusätzlich können die Jugendlichen gemeinschaftlich einen Gruppenraum nutzen. Für jedes Apartment steht ein Kellerraum zur Verfügung. Dort befindet sich auch ein Fahrradabstellraum. Die Hausordnung des Vermieters liegt den Jugendlichen in ihrer Muttersprache vor. Über das Müllentsorgungssystem sind sie informiert. Die Apartments liegen in ruhiger Lage. Bus- und Bahnanbindungen nach [REDACTED], [REDACTED] und [REDACTED] sind vorhanden.

3.2 Finanzielle Rahmenbedingungen

Mieter der Wohnungen ist der Landkreis [REDACTED]. Die Leistungen zum Unterhalt gemäß § 39 SGB VIII sind Bestandteil der Hilfe und werden vom zuständigen Jugendamt übernommen. Da die Jugendlichen kein Bankkonto haben, werden die Unterhaltsleistungen an [REDACTED] ausbezahlt und mit den Jugendlichen gemeinsam verwaltet.

3.3 Personelle Betreuung

Als Fachdienst und Hauptverantwortlicher des Betreuten Jugendwohnens ist Herr [REDACTED], Ansprechpartner für das Betreute Jugendwohnen für UMA. Die Betreuung der Jugendlichen erfolgt durch qualifizierte Fachkräfte im in der Betriebserlaubnis festgelegten Beschäftigungsumfang. Außerhalb der direkten Betreuungszeit ist eine Rufbereitschaft rund um die Uhr sichergestellt. Die zuständigen Fachkräfte werden zudem durch vorab ausgewählte stellvertretende SozialpädagogInnen unterstützt, so dass eine rundum Versorgung sichergestellt ist.

Bei der Einstellung neuer Mitarbeiter/innen verlangt [REDACTED] ein erweitertes Führungszeugnis nach dem Bundeszentralregistergesetz und prüft diese. Erweiterte Führungszeugnisse werden in regelmäßigen Abständen von fünf Jahren erneut angefordert und überprüft.

4 Verfahrensablauf für die Eingliederung in das Hilfeangebot

Nach Ankunft der unbegleiteten minderjährigen Ausländer in Deutschland durchlaufen die Kinder und Jugendlichen verschiedene Stationen bis sie in der Jugendhilfe vollständig eingegliedert sind und eine angemessene Hilfe erhalten.

Nach Ankunft der UMA in Erstaufnahmestellen und Feststellung ihrer Minderjährigkeit werden die Jugendlichen nach Bedarf und Möglichkeit in der Inobhutnahmestelle (ION) oder in einer Pflegefamilie untergebracht. Das Jugendamt stellt in diesem Rahmen eine Anfrage an [REDACTED]. Nach einem Aufnahmegespräch werden die UMA

in Wohnungen untergebracht. Eine Zusammenarbeit mit dem Vormund ist vorausgesetzt. Wenn noch kein Vormund bestellt ist, stellt [REDACTED] auch Inobhutnahmepplätze nach § 42 SGB VIII vorübergehend bereit.

5 Phasen der Hilfeform Betreutes Jugendwohnen

5.1 Anfangsphase

Zunächst wird perspektivisch eine Hilfeplanung für 6-12 Monate angesetzt. In dieser wird in der Eingliederungsphase als erstes die rechtliche Situation der Jugendlichen so weit wie möglich geklärt. Im Vordergrund stehen neben der rechtlichen Statusabklärung das gegenseitige Kennenlernen und die Bewerkstelligung des Alltags in Deutschland. Hierzu zählen das Einüben von Alltagsstrukturen, das Erlernen von hauswirtschaftlichen Fähigkeiten (Einkauf und Ernährung, Umgang mit Geld, Körperpflege und Haushalt) und die Vermittlung und Einübung von gesellschaftlichen Regeln. Orientierungsbesuche und Besichtigungen in verschiedenen Einrichtungen um die gesellschaftlichen Strukturen in Deutschland zu verstehen werden vorgenommen (Polizei, Gerichte, Betriebe, Krankenhaus, Wasserwerk, Klärwerk, usw.).

Weiter ist es notwendig den Gesundheitszustand abzuklären und Themen, die damit einhergehen, zu begleiten. Hierzu ist neben dem körperlichen Zustand, auch der seelische Zustand nach den Fluchterfahrungen abzuklären und in der Arbeit zu berücksichtigen.

Ein weiterer Pfeiler der Hilfe in der Eingliederungsphase ist die schulische Ausbildung. Hier ist es zentral, dass auch UMA die Schulpflicht erfüllen und bei nicht genügend vorhandenen Plätzen in den Schulen, Möglichkeiten der schulischen Weiterbildung finden und vor allem schrittweise Deutschkenntnisse erlernen. Viele UMA stehen kurz vor der Volljährigkeit. Einige waren mehrere Jahre auf der Flucht, andere hatten bisher keine formelle schulische Laufbahn. Sie müssen in einer neuen Fremdsprache und oft in einem fremden Alphabet lernen. Die vorhandenen Erfahrungen zeigen, dass rasche Lernfortschritte auf Grund der Motivation möglich sind. Hier müssen strukturellen Bedingungen, wie z.B. dem Fehlen an Schulplätzen durch verschiedene

Angebote entgegengewirkt werden, um die Motivation aufrecht zu erhalten. Projekt Raupe bietet Sprachgruppen an, die auch thematische Aspekte (Ernährung, Sicherheit, Bildung...) beinhalten. Die Jugendlichen sind bei Sprachkursen angemeldet. Leider gibt es ungeklärte organisatorischen Fragen (Fahrtgeld Finanzierung). Lernmaterialien werden gestellt.

Neben den zentralen Alltagsaufgaben können gemeinsame Freizeitaktivitäten und das Nachgehen von Interessen, Wege ebnen, sich im neuen Lebensraum zu integrieren und auch als Jugendlicher seine Bedürfnisse im möglichen Rahmen wahrzunehmen. Im eher lockeren Rahmen, können aufkommende Frustrationen und negative Erlebnisse aufgefangen und sozialpädagogisch begleitet werden. Hier kommen weitestgehend gruppenspezifische Angebote in Betracht. Gruppenunternehmungen und -aktivitäten fördern das Miteinander in der Freizeit. Hier können Ideen und Bedürfnisse der Einzelnen in der Planung berücksichtigt werden; z. B. Fahrradausflüge, Klettern im Freien und in der Kletterhalle, Schwimmbad-, und Schlittschuhbahnbesuche, Wandern, Grillen in der näheren Umgebung, miteinander Einkaufen, Backen und Kochen in den Räumlichkeiten von ■■■■■, Musizieren, Spiele, Theater, Tanzen, gemeinsame Kinobesuche und DVD-abende.

Weitere Themen, die nach der Ankunft im Betreuten Jugendwohnen auftreten, können sich auf die Auseinandersetzung mit kulturellen und religiösen Unterschieden zwischen den Jugendlichen beziehen. Auch hierfür muss ein offenes Ohr gehalten werden. Ziel ist dabei auch das gemeinsame Üben von demokratischen Formen des Zusammenlebens.

In dieser ersten Phase nehmen die verschiedenen Informationsquellen eine besondere Rolle ein. Doch es ist wichtig, die Informationen rund um das Leben in Deutschland und im konkreten Stadtteil vernünftig zu bündeln und auf die Jugendlichen zugeschnittene Handreichungen zu erarbeiten.

Zusammenfassend können folgende Kernpunkte in der Eingliederungsphase festgehalten werden:

- Sicherstellung elementarer Grundbedürfnisse: Schutz, Ernährung, Gesundheit
- Hilfe zur Lebensbewältigung und Persönlichkeitsentwicklung: Bewältigung kritischer Lebensereignisse, Bewältigung von Entwicklungsaufgaben
- Integration, Normalisierung: Aufbau sozialer Beziehung, autonome Lebensführung

- Eröffnung gesellschaftlicher Teilhabemöglichkeiten: Schule, Ausbildung, Freizeit

5.2 Trainingsphase

Auf Grund des Lebensalters der jungen Menschen sollen sie lernen vieles selbstständig zu meistern. Die Gruppenregeln, -strukturen und -vereinbarungen bilden die verlässliche Basis der Alltagsgestaltung und dienen dem Schutz des Einzelnen. Sie gewährleisten, dass die täglichen Abläufe wie Gruppen- und Raumpflege, Zubereitung des Essens und Aufräumen der Küche, Aufstehen und Schlafengehen, aber auch der Schul- oder Ausbildungsbesuch gemeinsam eingeübt und unterstützt werden. Die Aufgabe der sozialpädagogischen Fachkräfte ist es, die Verselbständigungsphase weitestgehend beobachtend zu begleiten. Perspektiv-, Zielfindungs- bzw. Reflexionsgespräche werden mit der Bezugsperson regelmäßig geführt. Im Alltag können persönliche Gespräche mit den diensthabenden Fachkräften stattfinden. Situations- und geschlechtsspezifische Unterstützung wird gegeben. Auf besondere Begabungen und Ressourcen des Einzelnen wird geachtet.

Zentral für diese Phase sind folgende Kernkompetenzen:

- Eigene gesundheitliche Vorsorge
- Zuverlässigkeit
- Eigene Zeit- und Geldeinteilung
- Termineinhaltung
- Selbstständiges Lernen
- Umgang mit und Beanspruchung von Unterstützungen und Hilfssystemen
- Erarbeitung von Kenntnissen im neuen Lebensraum
- Einüben von guten Tages-, Ess- und Schlafgewohnheiten

5.3 Konsolidierungsphase

Diese Phase ist individuell zu gestalten. Die Jugendlichen, die während der Trainingsphase einen ausreichenden Grad an Kontinuität und Verantwortungsbewusstsein erreicht haben, treten in die Konsolidierungsphase ein. Während dieser Zeit wird die aktive sozialpädagogische Hilfe reduziert. In größeren Abständen finden Reflexionsgespräche mit den Bezugspersonen statt. Die Notfallbetreuung ist weiterhin gewährleistet. Der Übergang zum eigenständigen Wohnen wird gemeinsam vorbereitet.

6 Kooperationspartner

Eine sehr wichtige Stellung in der gesamten Sozialpädagogischen Arbeit nimmt die Arbeit mit Kooperationspartnern ein. Diese sind u.a.:

- Jugendamt
- Vormundschaft
- Ausländerbehörde
- Gericht, Polizei
- Jugendmigrationsdienst
- Ethnische Vereinigungen
- Volkshochschule
- Öffentliche Schulen
- Agentur für Arbeit
- Hausarzt und Gesundheitsamt
- Therapeuten
- Betriebe in der Umgebung
- Vereine
- Institutionen bzgl. Flucht
- Ehrenamtliche MitarbeiterInnen

7 Partizipationsmöglichkeiten der Jugendlichen

Hilfen zur Erziehung müssen weitgehend Möglichkeiten der Beteiligung und Beschwerde ermöglichen (siehe u.a. § 36 SGB VIII).

7.1 Beteiligung

Ein Qualitätsmerkmal guter pädagogischer Arbeit ist u.a. die Schaffung der Beteiligungsmöglichkeiten der Jugendlichen, die im Rahmen der Jugendhilfe eingegliedert sind. Die Beteiligung bzw. Partizipation in der pädagogischen Arbeit steht für Mitwirkung und Mitbestimmung durch Kinder und Jugendliche, ihre Eltern bzw. Erziehungs-/Personensorgeberechtigten. Gelingende Beteiligung setzt die Klarheit der Verantwortlichen über ihren eigenen Handlungsrahmen voraus, in dem sie zur Beteiligung einladen. Ihre Bereitschaft, andere in diesem Bereich mitbestimmen zu lassen, ist ebenfalls entscheidend.

Auf der Ebene des Trägers – [REDACTED] – wird dem Partizipationsbegriff eine besondere Rolle zugesprochen. Es gehört zum Führungs- und Leitungsstil, dass das gesamte Personal innerhalb von [REDACTED], jeweils eigene Beteiligungsmöglichkeiten hat und diese auch in der sozialpädagogischen Arbeit hoch wertgeschätzt werden.

In der konkreten Arbeit mit den Jugendlichen werden verschiedene Räume geschaffen, um dem Grundsatz des Rechtes auf Partizipation, gerecht zu werden:

- Klare und transparente Informationsweitergabe
- Recht auf Einberufung von Einzelgesprächen oder Gruppenabenden
- Beteiligung bei der Festlegung der Hausregeln
- Planung und Entscheidung von Alltagsgestaltung und gemeinsamen Aktivitäten der Einrichtung etc.

7.2 Beschwerde

Anregungen und Beschwerden sollen gehört und ernst genommen werden. [REDACTED] bietet hierzu mit seiner Leitung einen zentralen Ansprechpartner. Wenn Beschwerden gegenüber dem Träger auftreten, steht das ASD für Rücksprache zur Verfügung.

Für das Gelingen und Ermöglichen der Beschwerdemöglichkeit sind folgende Merkmale in der pädagogischen Arbeit zentral:

- Fehlerfreundlichkeit in der Arbeitsatmosphäre
- Absicherung, dass Beschwerde keine Nachteile bringt
- Gewährleistung der Anonymität
- Schnelle und angemessene Reaktion auf Beschwerden etc.

8 Pädagogische Herausforderungen

Obwohl die allgemeinen Ziele des Betreuten Jugendwohnens in vielen Teilen den Bedürfnissen der UMA entsprechen, können Unbegleitete Minderjährige besondere Bedarfe haben. Dabei spielen auch strukturelle Bedingungen eine wichtige Rolle. Im Folgenden sollen einzelne pädagogische Themen aufgegriffen und beschrieben werden.

8.1 „Andersartigkeit“ der UMA

Eine Frage, die sich beispielsweise stellt, ist die Bearbeitung der Fälle dieser Jugendlichen als spezielle Fälle und gesonderter Unterbringung der UMA. Hierbei soll das Betreute Jugendwohnen den speziellen Bedürfnissen gerecht werden, aber zum Ziel haben, dass die Jugendlichen nicht per se als Sondergruppe behandelt werden, sondern in die Regelsysteme integriert werden können. Nur so kann man einer Stigmatisierung entgegenwirken. Weiterhin stellt auch die Identitätsentwicklung im Rahmen der Fluchtproblematik eine große Herausforderung dar. Die Jugendlichen bringen einen schweren „Rucksack“ mit, die teils komplexen, teils auch mit erheblichen Gewalterfahrungen und schweren Schicksalsschlägen verbunden sein können.

8.2 Ausländerrecht und Jugendhilfe

Auch die Rechtslage der UMA ist eine schwierige Frage. Die Jugendlichen müssen sich mit einer ungewissen Zukunftsperspektive und andererseits im Bedürfnis nach Sicherheit in der Hilfeform Betreutes Einzelwohnen bewegen. Deshalb muss die rechtliche Anerkennung der Jugendlichen schnellstens bearbeitet und in der Phase des Asylprozesses die Jugendlichen angemessen begleitet werden. Weder die Schaffung von großen Hoffnungen, noch Skepsis ist die Lösung.

8.3 Migrationspädagogik zw. Defizit- u. Ressourcenorientierung

Dabei muss auch stets ressourcenorientiert gearbeitet, um Jugendlichen trotz defizitären Bedingungen eine Perspektive bieten zu können. Der Blick zurück, darf nicht vom Defizitblick geblendet werden, da vor allem die Ressourcen wichtige Ansatzpunkte für die pädagogische Arbeit bilden. Um die Balance zwischen den Polen Ressourcenorientierung und Defizitorientierung zu halten, müssen sozialpädagogische Fachkräfte eine hohe Reflexionsfähigkeit und Offenheit für die Jugendlichen mitbringen.

8.4 Religiöse, kulturelle und sprachliche Vielfalt

Verschiedene Glaubensgemeinschaften leben im Betreuten Jugendwohnen zusammen. Diesem Zustand muss pädagogisch angemessen begegnet werden. Zunächst steht das Wissen über verschiedene Gewohnheiten und den Gemeinsamkeiten der Jugendlichen im Vordergrund. Durch Wissen der Fachkräfte können Konfliktpotentiale auch schnell erkannt und dementsprechend entschärft werden. Auch Ansatzpunkte für gemeinsame Aktivitäten können dadurch entstehen (Feiern religiöser Feste, „heimisch“ kochen...).

8.5 Strukturelle Herausforderungen (Politik, Recht und Gesellschaft)

Fakt ist, dass sich die Kinder- und Jugendhilfe dauerhaft auf diese Zielgruppe einstellen muss. Doch nicht unwichtig bei der Betrachtung der Hilfemaßnahmen sind die Rahmenbedingungen und die Makroebene, die vor allem UMA stark beeinflussen. Ob Politik, Recht oder gesellschaftliche Stimmung- alle drei Dimensionen müssen in der pädagogischen Arbeit reflektiert und mit einbezogen werden.

9 Schlussbemerkung

So kann man zusammenfassen, dass das Ziel des Betreuten Jugendwohnens ist, Vertrauen in das System zu entwickeln, existenzielle Unsicherheiten und Ängste zu lindern und die Traumatische Flucht- und Verlusterfahrungen zu verarbeiten. Dabei muss die deutsche Sprache erlernt und Kenntnisse der Umgangsformen und Strukturen der Gesellschaft vermittelt werden. Hierzu gehören Kenntnisse der Behörden, Instanzen, Unterstützungsmöglichkeiten. Nicht zu vergessen ist aber die Autonomie der UMA zu gewähren, um sie in ihren eigenen Vorstellungen der Zukunftsgestaltung zu unterstützen und keine Lebensform als die Ideale überzustülpen.

Anlage 5: Beschreibung der Unterbringung in Pflege- bzw. Gastfamilien

Pflege bzw. Gastfamilien

Leider kommt es immer wieder vor, dass eine Familie nicht dazu fähig ist, sich gut um ihr Kind zu kümmern. In einem solchen Fall wird das Jugendamt eingeschaltet. In sehr schlimmen Fällen wird das Kind dann aus der Familie geholt, um in einer Pflegefamilie für einen längeren Zeitraum erzogen zu werden.

Aufgaben der Pflegefamilie

Pflegefamilien sind ganz normale Familien, die sich dazu bereit erklären, ein fremdes Kind bei sich aufzunehmen und sich zu kümmern. Dabei wird die Familie vom Jugendamt betreut und unterstützt. Alle Familienmitglieder müssen mit diesem Schritt einverstanden sein. Diese Familien werden vom Jugendamt sorgsam ausgewählt. Sie bekommen ein Entgelt, um die Unkosten für das fremde Kind zu decken.

Mögliche Schwierigkeiten

Das Kind muss liebevoll in die Familie aufgenommen werden. Dies ist allerdings in vielen Fällen nicht so einfach. Probleme können hierbei mit den Gastgeschwistern durch Eifersüchteleien entstehen. Schwer ist auch, dass das Kind oft sehr schlechte Erfahrungen gemacht hat und erst seine Traumata verarbeiten muss.

Auch muss es sich erst an die neuen Regeln in der Familie gewöhnen. Es braucht meist sehr viel Zeit bis die Eingliederung gelungen ist. Ein sehr großes Problem ist das langfristige Ziel der Pflegeeltern, das Kind wieder seiner ursprünglichen Familie zurück zu geben, wenn diese wieder bereit dazu sind. Die Pflegefamilie muss also dazu bereits sein, dass Kind für einen längeren Zeitraum aufzunehmen, es später aber eventuell wieder zurückzugeben.

Formen der Pflege

Je nachdem, aus welchem Grund und wie lang das Kind bei einer Pflegefamilie bleibt, unterscheidet man verschiedene Formen der Pflege:

- Bereitschaftspflege
- Kurzzeitpflege
- Vollzeitpflege
- Besondere Vollzeitpflege und
- Tagespflege.

Hinweise zur rechtlichen Lage und zu den Pflichten der Pflegeeltern

Pflegeeltern nehmen ein fremdes Kind in die Familie auf, dabei gehen sie einen Erziehungsauftrag ein und übernehmen Pflichten. Ihnen steht aber auch Unterstützung zu und sie haben Rechte.

Die Grundsäulen der Pflege eines Kindes

Es kann immer wieder einmal zu Umständen kommen, die es angeraten sein lassen, ein Kind seinen leiblichen Eltern zu entziehen. Allgemein handelt es sich dabei um jene Fälle, in denen die Mütter und Väter aus gesundheitlichen oder sogar finanziellen Gründen die Versorgung ihres Nachwuchses nicht mehr gewährleisten können.

Gründe also, die einen dauerhaften Entzug des Sorgerechts nicht rechtfertigen – die aber ebenso eine zumindest zeitweise Übergabe der Verantwortung notwendig werden lassen.

Hier rückt folglich die Pflegefamilie in den Mittelpunkt, die das Kind für eine bestimmte Zeit bei sich aufnimmt und umsorgt. **Den nichtleiblichen Eltern stehen dabei diverse Ansprüche offen, ebenso sind sie aber auch mit einem hohen Maß an Haftung versehen.**

Aufsicht und Erziehung

Zu den Grundsäulen des Pflegeverhältnisses gehört die Pflicht, das Kind nach allgemeinen Grundsätzen zu erziehen. Ihm ist somit der Weg

- zur Bildung
- zu kulturellen und gesellschaftlichen sowie
- zu sportlichen Lehrinrichtungen

zu ermöglichen. *Ratsam ist es daher, das Mädchen oder den Jungen ganz normal in die Familie zu integrieren und den Neuankömmling wie die eigenen Kinder zu behandeln.* Eine Besser- oder Schlechterstellung sollte dabei vermieden werden.

Insofern nimmt auch die Aufsicht einen bedeutenden Stellenwert ein. Wird das Kind im Zuge eines Unfalls oder Verbrechens geschädigt, bei dem die Pflegeeltern ihrer Pflicht zur Schaffung von Vorsichtsmaßnahmen nicht genügt haben, kann es zu einer straf- und zivilrechtlichen Verfolgung kommen.

Datenschutz und Vollmacht

Im Bürgerlichen Gesetzbuch und im Kinder- und Jugendhilfegesetz sind die rechtlichen Grundlagen des Pflegekinderwesens festgelegt.

- Pflegeeltern haben das **Recht auf Akteneinsicht**, was ihre Feststellung zur Eignung als Pflegeeltern betrifft.

- Unter Wahrung des Datenschutzgesetzes der leiblichen Eltern haben sie auch ein Anrecht auf **alle Informationen, die zur Ausübung und Erziehung des Pflegekindes nötig sind.**
- Um bestimmte wichtige Entscheidungen treffen zu können, haben die Pflegeeltern **die Möglichkeit, sich von den leiblichen Eltern eine Vollmacht unterschreiben zu lassen**, wenn diese das Sorgerecht haben.
- Nach einem längeren Aufenthalt in der Pflegefamilie, wenn die leiblichen Eltern das Kind wieder zurückholen wollen, können die Pflegeeltern **einen Antrag auf Verbleib des Pflegekindes in der Pflegefamilie** stellen.

Hilfe und Kontakte

Die Pflegeeltern stehen im Regelfall während der Übernahme der Verantwortung für ein Kind im regen Austausch mit dem Jugendamt.

- Diese Maßnahme ist einerseits sinnvoll, um bei etwaigen Problemen eine schnelle Hilfestellung zu ermöglichen.
- Andererseits steht den Pflegeeltern auf diesem Wege auch eine staatliche Unterstützung zu, die viele Aspekte abdeckt und somit weit über die rein finanzielle Förderung hinausgeht.

Es können ebenso **Seminare und Schulungen** wahrgenommen werden, die sich speziell mit dem Thema der Pflege auseinandersetzen. Zudem ist im Rahmen der Renten und Versicherungen die Anrechnungen der Elternzeit denkbar.

Rechte und Pflichten

Die temporäre Übernahme der Verantwortung für ein Kind ist in Deutschland möglich. In rechtlicher Hinsicht wird dabei von der Pflege gesprochen, bei der das Mädchen oder der Junge für eine befristete Zeit in einer fremden Familie aufgenommen wird. Für die Pflegeeltern entstehen damit jedoch auch Rechte und Pflichten.

Inhalte des Pflegevertrags

Es wird ein Pflegevertrag ausgearbeitet und die Pflegeeltern sind damit **Vertragspartner des Jugendamtes**. Sie vertreten die elterliche Sorge, meist der leiblichen Eltern des Kindes. In alltäglichen Angelegenheiten können die Pflegeeltern entscheiden. Die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie ist sehr wichtig und die Pflegeeltern sollen, bis auf wenige Ausnahmen, den Kontakt des Pflegekindes zu seinen leiblichen Eltern fördern. Bei dieser Aufgabe wird sie das Jugendamt unterstützen.

Entscheidungsfragen

Gilt es wichtige Entscheidungen zu treffen, etwa

- die schulische Laufbahn betreffend oder
- wegen einem wichtigen medizinischen Eingriff,

entscheiden das Jugendamt, der gesetzliche Vertreter des Kindes und die Pflegeeltern zusammen. Für die gesamte Dauer des Pflegeverhältnisses stehen den Pflegeeltern die Sozialarbeiter des Jugendamtes beratend und begleitend zur Verfügung. Sie unterstützen die Pflegeeltern in allen wichtigen Angelegenheiten.

Die Pflegefamilie darf bei schulischen Problemen, täglichen Einkäufen und vergleichbaren Materien sehr wohl im Namen des Pflegekindes Entscheidungen fällen. Diese dürfen aber nicht die Grundrechte der leiblichen Eltern beeinträchtigen.

Daneben ist zu beachten, in welchem Umfang die Fürsorge auf die Pflegefamilie übertragen wird. Meist geschieht das in einem eingeschränkten Rahmen, jedoch kann es auch im Einzelfall vorkommen, dass die komplette Vormundschaft durch ein Familiengericht neugestaltet wird.

Sorgerecht und Finanzbelange

Das Sorgerecht verbleibt in den meisten Fällen bei den leiblichen Eltern, deshalb ist es wichtig, dass die Pflegefamilie eng mit der Herkunftsfamilie zusammenarbeitet. Sobald eine Pflegefamilie ein Pflegekind aufnimmt, hat sie **Anspruch auf Pflegegeld**. Dieses setzt sich aus dem Lebensunterhalt und den Kosten für die Erziehung zusammen. Das Pflegegeld ist nach dem Alter gestaffelt.

Haben die Pflegeeltern besondere Erziehungsleistungen zu erbringen, zum Beispiel für ein behindertes Kind, kann sich das Pflegegeld erhöhen. Vielerorts gibt es **Pflegeelterngruppen oder Pflegeelternvereine**; hier können Pflegeeltern einen Austausch und auch Unterstützung erfahren. Kontaktadressen können die Pflegeeltern vom Jugendamt erhalten.

Ausgaben und Ansprüche

Daneben ist zu bedenken, dass die Pflegeeltern auch in wirtschaftlicher Hinsicht für den temporären Neuankömmling verantwortlich sind. Mit den üblichen Kosten, die für

- das Essen
- die Körperpflege
- medizinische Notwendigkeiten oder
- Kleidungsstücke

anfallen, ist also zu rechnen. Diese können in einem gewissen Rahmen jedoch von den leiblichen Eltern zurückverlangt werden.

- Handelt es sich um Ausgaben, die nicht dem täglichen Gebrauch unterfallen, so entsteht ein solcher Anspruch. Zu denken wäre hier also an umfangreiche Kosten für einen Heilaufenthalt im Krankenhaus oder für die Bildung.
- Nicht umfasst wäre dagegen die Rechnung beim Friseur, für den Besuch im Zoo oder für das Eis an einem warmen Tag.

Anlage 6: Interviewleitfaden

Annäherung

- Wie sieht dein Familienbild aus? Was sind deine Erwartungen an eine Familie?
- Erzähle mir bitte von deiner Unterbringung.

Unterbringung

- Warum hast du dich für diesen Wohnplatz entschieden?
- Wie ist die Beziehung zu deinen Mitbewohnern / Mitbewohnerinnen? (Deutsch?)
- Hilft dir deine Wohnsituation, dass du dich in die Gesellschaft eingliedern kannst?
- Wie sieht die perfekte Unterbringung für dich aus?
- Wie oft triffst du dich mit Deutschen (ohne Betreuer)?

Betreuung

- Erzähle bitte davon, wie du betreut wirst.
- Wie ist die Beziehung zu deinen Betreuern / Betreuerinnen?
- In welchen Lebensbereichen wirst du betreut?
- Wie ist der Umfang der Betreuung? (Wie viel wirst du betreut – zu viel, zu wenig?)
- Bräuchtest du mehr Unterstützung, wenn ja „wo“?
- Hilft dir deine Betreuung, dass du dich in die Gesellschaft eingliedern kannst?
- Inwieweit bereitet dich die Betreuung auf das Selbstständige Leben vor?

Weitere Fragen

- Würdest du gerne noch etwas zu deiner Unterbringung oder Betreuung sagen?

Anlage 7: Transkription Interviews Mohammed - Wohngruppe

I: Hallo, sag mir nochmal kurz deinen Namen. #00:00:07-4#

B: Mohammed, ich wohne in F. #00:00:11-5#

I: Und wie alt bist du? #00:00:12-7#

B: 17 und in drei, vier Monaten bin ich 18. #00:00:18-1#

I: Ok. Erzähle mir bitte von deiner Wohngruppe. #00:00:25-1#

B: Ich wohne mit deutschen Leuten, afghanischen auch und syrische und arabische. Jeder hat sein Zimmer, ein Einzelzimmer. Wir haben Betreuer, jeden Tag schläft ein Betreuer bei uns, sie helfen uns. #00:00:57-0#

I: Ok. Wie sieht dein Familienbild aus? Also wenn du an eine Familie denkst, was muss eine Familie haben, wie muss eine Familie aussehen? #00:01:09-2#

B: Du meinst, wenn ich heiraten will? #00:01:15-9#

I: Nein, nicht wenn du heiratest, sondern du bist ein Kind und hast deine Familie und wie muss deine Familie sein, dass du sagst, das ist eine gute Familie. #00:01:31-2#

B: Die muss dich als erstes lieben oder jeder muss den anderen lieben. Die Brüder und Schwestern müssen Respekt voreinander haben. Ja und sie müssen einander lieben. #00:01:58-4#

I: Mhm (bejahend) Gut, ja. Warum hast du dich für den Wohnplatz entschieden, also für die Wohngruppe? #00:02:08-1#

B: Ich habe mich nicht entschieden, die haben mich dorthin verlegt und dann bin ich dort hingekommen. Ich suche gerade eine Wohnung, eine eigene Wohnung für mich, aber ich habe bisher keine gefunden, das ist bisschen schwer. Ja und ich versuche bis jetzt eine Wohnung zu finden. #00:02:34-7#

I: Ok. Wie ist die Beziehung zu deinen Mitbewohnern? #00:02:40-7#

B: Soweit geht es gut, aber manchmal ist es bisschen schwer, wenn ich schlafen möchte und andere Musik anmachen möchte, dann ist das bisschen schwer. Der macht zum Beispiel seine Musik laut und ich will schlafen und es geht nicht. Deswegen suche ich auch eine Wohnung. Wenn man eine Wohnung hat, hat man seine Ruhe, man hat seine Arbeit, man weiß man macht alles für sich selber. Aber dort manchmal gibt es Stress mit den Jugendlichen und so. #00:03:27-8#

I: Du wohnst auch mit anderen Flüchtlingen zusammen, nicht mit Deutschen? #00:03:32-9#

B: Doch, zwei Deutsche, zwei Afghanen und meinem Bruder. #00:03:42-5#

I: Ok, ja. Hilft es dir, dort wo du wohnst, dass du dich in Deutschland eingliederst, also dass du dich dort wohlfühlst und Deutschland besser kennenlernenst? #00:03:57-8#

B: Ja, es hilft mir, aber es macht mir auch Stress, weil dort möchte ich nicht wohnen, aber gerade muss ich, weil bis jetzt habe ich keine Wohnung. #00:04:16-3#

I: Mhm (bejahend) Aber jetzt wenn du Deutschland anschaust, würdest du sagen du kennst Deutschland schon, also wie Deutschland funktioniert, was in Deutschland gibt? #00:04:32-6#

B: Das stimmt, ich kenne bisschen von der deutschen Kultur, ich habe auch was gelernt, wie es die Deutschen machen, wie Essen, wie sie mit ihren Freunden draußen spazieren gehen. Ich habe das schon alles gelernt. #00:04:52-7#

I: Und hast du das auch von der Wohngruppe gelernt? #00:04:56-0#

B: Wohngruppe und Freunde, von der Schule. #00:05:04-1#

I: Ja, wie sieht eine gute Unterbringung für dich aus? #00:05:18-6#

B: Hier in Deutschland, oder? #00:05:20-3#

I: Hier in Deutschland. #00:05:22-1#

B: Ja gerade ist es ok und ich danke den deutschen Leuten, sie haben uns geholfen und bis jetzt sie helfen uns. [Erzählt vom Krieg] Jetzt gut, ich bin hier in einem Land in dem es kein Krieg gibt, ich habe Essen, ich habe ein Einzelzimmer, sowie früher. #00:06:13-5#

I: Aber fehlt dir noch etwas, also sagst du, du brauchst noch irgendwie mehr? #00:06:18-9#

B: Familie fehlt mir, früher habe ich mit meiner Familie gelebt und jetzt ist es anders, auch mit dem Geld. Jetzt zum Beispiel bekomme ich 40 € im Monat Taschengeld, aber ich habe immer Essen, das ist eine gute Sache. Bei uns auch, man darf kein Besuch haben, also am Tag schon, aber in der Nacht nicht. Deshalb kommen ein paar Freunde nicht. #00:07:03-5#

I: Und das ist schade? #00:07:05-0#

B: Aber deswegen, das ist ein Problem von vielen, suche ich eine Wohnung. #00:07:16-7#

I: Ja. Was ist besser wenn du alleine wohnst? #00:07:19-5#

B: Ich glaube ich würde gleich wie jetzt wohnen, weil ich habe bisschen gelernt, wie die Leute hier wohnen in Deutschland, aber es gibt ein paar Sachen, die kann man nicht vergessen. Ich habe in Syrien 15 Jahre gewohnt. Jedes Land hat eine andere Kultur. Und wenn ich eine Wohnung habe, dann können die Freunde gerne kommen, einfach anrufen und vorbeikommen und ich kann einfach draußen bleiben, bei jemanden,

das darf ich jetzt nicht. Und noch ein paar kleine Sachen und so. #00:08:25-9#

I: Mhm (bejahend) Wie oft kommst du in Kontakt mit deutschen Menschen? #00:08:31-2#

B: Zu deutschen Menschen, normal wie bei uns. #00:08:40-6#

I: Ne, aber wie oft, jeden Tag oder einmal in der Woche, oder? #00:08:45-8#

B: Jeden Tag bin ich in der Wohngruppe, dort gibt es Deutsche, wir haben Kontakt auch mit denen, sie helfen mir auch gerne und ich helfe denen auch gerne. Ich sehe die jeden Tag, wir wohnen zusammen. Mit Freunden einmal in der Woche, am Wochenende und in der Schule auch, ich habe neue Freunde. #00:09:23-0#

I: Auch deutsche Freunde? #00:09:25-1#

B: Ja #00:09:24-0#

I: Ja, gut. Wie sieht die Betreuung aus, bei dir? #00:09:32-3#

B: Die helfen uns gerne, aber manchmal verstehen sie uns nicht. Früher, paar Mitarbeiter, die sagen was, was schlecht ist, das mich stresst und mich auch traurig macht. Die sagen zum Beispiel ihr bezahlt das Geld nicht, wir bezahlen. Ich denke warum bin ich da, warum kann ich nicht arbeiten. Jetzt suche ich eine Arbeit, Minijob oder wenn ich 18 bin melde ich mich von der Schule vielleicht ab, ich suche eine Arbeit, Vollzeit. Ja, ich brauche kein Geld mehr (vom Jugendamt), ich arbeite selber und verdiene mein Geld auch. Ja und jetzt besser als früher auch, jetzt die verstehen uns wie wir leben möchten und die helfen uns zur deutschen Kultur zu kommen, deutsche Regeln auch. #00:10:47-2#

I: Mhm (bejahend) Ja, wie verstehst du dich mit den Betreuern? #00:10:52-9#

B: So normal, früher habe ich die nicht genau verstanden, die machen komische Sachen, aber jetzt weiß ich schon, wenn die mit Regeln kommen, wenn jemand nicht kommt, dann die schimpfen sie oder die schreien, aber jetzt ist es mir egal. Ich bin dort seit zwei Jahren, ja. #00:11:22-3#

I: Also ist ok, aber nicht sehr gut? #00:11:25-6#

B: Ja genau, so. #00:11:26-8#

I: Ok. In welchen Bereichen wirst du betreut, wo helfen die Betreuer? #00:11:34-8#

B: Bei der Sprache, bei fast allem, wenn ich Geld brauche muss ich zu meinem Betreuer gehen und er gibt mir Geld, wenn ich essen möchte, der macht die Küche auf, weil die schließen die Küche ab. Und wenn ich mit meinem Vormund Kontakt haben möchte, mit ihm sprechen will, sie helfen mir auch. Fast bei allem. #00:12:05-0#

I: Ist es genug Betreuung die du bekommst oder hättest du gerne mehr, also dass die Betreuer mehr Zeit für dich haben? #00:12:16-9#

B: Ja, die haben den ganzen Tag, sie haben viel Zeit, das ist genug. Ja, wenn ich was brauche, ich kann vorbei ins Büro gehen und fragen was ich brauche und ja. #00:12:32-4#

I: Aber findest du das gut, dass sie immer da sind, oder sagst du ... #00:12:37-8#

B: Ja gut und manchmal nicht. Manchmal man muss alleine leben und lernen wie man alleine leben kann. #00:12:50-3#

I: Mhm (bejahend) Gibt es irgendwelche Bereiche wo du mehr Unterstützung bräuchtest, mehr Hilfe? #00:12:59-3#

B: Also früher habe ich mehr Hilfe gebraucht, da haben sie mir auch gerne geholfen. Jetzt kann ich bisschen Deutsch und ich versteh die Leute und ich verstehe wie die Leute essen, trinken, reden, gehen und so, ich verstehe jetzt das alles. Und ich kann und bin jetzt bereit alleine zu leben. #00:13:38-1#

I: Ja, gut. Haben dir die Betreuer geholfen, dass du dich in Deutschland zurechtfindest? #00:13:52-2#

B: Ja, die haben mir geholfen. Früher wenn ich zum Rathaus gehen wollte, und ich konnte kein Deutsch sprechen, ein bisschen, ganz bisschen, ein paar Wörter, dann sind sie mit mir gegangen und sie helfen mir. Sie helfen mir auch Deutsch zu lernen, sie haben mir gesagt, wenn du lernen oder was brauchst, dann kannst du gerne vorbeikommen, wir helfen dir gerne. Ja, das ist gut finde ich. #00:14:30-3#

I: Schön, ja. Und jetzt noch weiter, du hast gesagt, dass du selbstständig bist. Haben dir die Betreuer dabei auch geholfen, dass du selbstständig bist? #00:14:47-2#

B: Ja, also früher ich bin mit 15 nach Deutschland gekommen. So ich war ein Kind, aber jetzt ich verstehe und ich denke was man in der Zukunft machen muss und was man bei jedem Schritt machen muss. Und ich denke über das alles. Sie haben mir dabei geholfen, bei allem haben sie mir geholfen. Und ich danke ihnen, weil sie mir geholfen habe. Aber jetzt glaube ich, dass ich bereit bin alleine zu leben. Ich suche jetzt gerade eine Wohnung. #00:15:37-8#

I: Schön. Hast du noch irgendetwas, was du zu deiner Wohngruppe sagen willst, was ich dich nicht gefragt habe? #00:15:47-1#

B: Ja, ich sage Danke für eure Hilfe, sie haben mir so viel geholfen. Wenn sie Hilfe brauchen, ich helfe auch so gerne. Ich sag nur Danke. Und wenn ich ausziehe, ich werde die besuchen. Sie suchen für mich gerade auch eine Wohnung, sie helfen mir beim Suchen. #00:16:32-0#

I: Sehr gut. Schön, vielen Dank!

Anlage 8: Transkription Interview Abed - VBJ

I: Hallo Abed. #00:00:02-2#

B: Hallo. #00:00:03-9#

I: Ich stelle dir jetzt ein paar Fragen zu deiner Unterbringung und zu deiner Betreuung. Erzähle mir bitte von deiner WG. #00:00:19-0#

B: Also, ich wohne im [REDACTED], wir sind sechs Jugendliche in der Wohngruppe. Ich wohne mit meinem Bruder, wir wohnen im größten Zimmer in der Wohnung. Und es gibt noch zwei Brüder die wohnen auch in einem großen Zimmer und zwei Jungen die ein Einzelzimmer haben. Unsere Wohnung ist ziemlich gut, ist groß und gemütlich. Ja. #00:00:56-0#

I: Aus welcher Nation kommen deine Mitbewohner, woher kommen sie? #00:01:01-7#

B: Aus Afghanistan, aus Syrien und aus Albanien. #00:01:07-2#

I: Und wie wirst du betreut oder wie werdet ihr betreut? #00:01:11-8#

B: Also vom Jugendamt. #00:01:13-8#

I: Und wie oft ist da jemand da? #00:01:15-9#

B: Also immer, jeden Tag kommen die Betreuer, die haben ein Büro und kommen zu verschiedenen Uhrzeiten, es gibt nicht, dass sie jeden Tag zum Beispiel um 8 Uhr kommen. Manchmal um 10 Uhr bis 17 Uhr. Also zwischen 10 Uhr und 17 Uhr kommen sie. Aber am Wochenende kommen sie nicht, niemand kommt. #00:01:41-1#

I: Und nachts auch nicht?! #00:01:42-3#

B: Nein! #00:01:42-7#

I: Ok. Wunderbar. Wie sieht dein Familienbild aus, was sind deine Erwartungen an eine Familie? #00:01:53-2#

B: Ahh, wie kann ich das sagen. Also gute Beziehung aufbauen und Liebe und ja. Das sind die wichtigsten Erwartungen. #00:02:14-7#

I: Und wie viel sollen sie für dich da sein? #00:02:22-9#

B: Wie müssen sie für mich da sein? #00:02:26-6#

I: Ja. Wie sieht dein Familienbild aus, was sind deine Erwartungen an eine Familie? #00:02:32-8#

B: Also ich brauche viel, viel Beratung von meiner Mutter und meinem Vater auch,

also eigentlich viel Beratung über irgendwas und ich kann meinen Vater und meine Mutter immer anrufen und Fragen stellen, also wie berätet ihr mich und was soll ich machen. Und natürlich die Liebe, viel Zeit brauche ich auch, sie müssen mir eigentlich viel Zeit geben, dass ich meine Ziele erreichen kann, Ja. #00:03:13-5#

I: Vielen Dank. Warum hast du dich für diesen Wohnplatz entschieden, wo du jetzt wohnst? #00:03:18-6#

B: Weil, das viel besser, als ich vorher gewohnt habe. Also wir waren in einer Wohngruppe, es war doch sehr gut aber nicht gemütlich für mich. Ich war 17 und die Regeln sind jetzt viel besser. #00:03:39-4#

I: Gut, ja. Wie ist die Beziehung zu deinen Mitbewohnern? #00:03:46-0#

B: Ja, ziemlich gut. #00:03:50-9#

I: Ähnlich wie in deiner Familie zu deinen Geschwistern? #00:03:54-2#

B: Nein, natürlich nicht. Also die beste Beziehung in unserer Wohnung ist mit meinem Bruder, also es ist eine sehr gute Beziehung. Sonst habe ich mit den anderen auch Beziehung, aber nicht wie mit meinem Bruder. #00:04:15-9#

I: Ja. Ok. Hilft dir deine Wohnsituation, dass du dich in die Gesellschaft eingliederst? #00:04:23-7#

B: [Verständigungsschwierigkeit] Also meine Mitbewohner bringen dabei gar nichts. Aber meine Betreuerin die kommt zweimal oder einmal in der Woche, das hilft mir auch nicht so viel, nicht so gut. Deshalb werde ich versuchen alleine Deutschland kennen zu lernen, also selber, was ich noch anschauen muss. #00:05:27-9#

I: Wie sieht die perfekte Unterbringung für dich aus? #00:05:35-0#

B: Ja, auch sieht ziemlich gut aus. [Verständigungsschwierigkeit] Also am liebsten will ich mit meinem Bruder wohnen, in einer eigenen Wohnung, aber ab und zu kommt ein Betreuer oder Betreuerin, ist egal. #00:06:02-4#

I: Wie oft kommst du in Kontakt mit Deutschen, ohne deine Betreuer? #00:06:09-9#

B: Also, in der Schule, die Freunde die mit mir in der Schule sind und wenn ich Sport mache, im Fitnessstudio, da habe ich viele Deutsche Leute kennen gelernt, also nicht Deutsche, aber die sind hier in Deutschland geboren, aber man kann Deutsche sagen. Ja. #00:06:32-0#

I: Erzähle mir bitte davon, wie deine Betreuung aussieht. #00:06:47-0#

B: Also ich habe schon mit meiner Betreuerin geredet, die hat mir gesagt, wenn du willst kann ich immer mit dir, aber es ist viel besser, wenn du paar Sachen alleine machst zum Beispiel Termine beim Arzt oder so. Willst du das ich immer mache, oder kannst du das alleine schaffen? Dann habe ich gesagt: Nein. Für diese Sachen kann ich das alleine schaffen. Zum Beispiel Briefkasten kann ich allein lesen und verstehen,

aber sowieso muss ich ihr das zeigen. Termine beim Arzt kann ich auch alleine schaffen. Aber für paar Sachen brauche ich natürlich die Betreuerin, zum Beispiel für Gespräche im Jugendamt oder so oder Hilfepläne, natürlich brauche ich dafür meine Betreuerin. Und manchmal gehe ich zu ihr und manchmal kommt sie zu mir und sowieso haben wir in unserer Wohnung ein Büro für die Betreuer und manchmal, wenn sie kommt, manchmal hat sie keine Zeit, manchmal gehe ich zu ihr. Also die Betreuer die bei uns sind haben zwei oder drei Büros, oder so. Die sind zwei eine in unserer Wohnung und auch woanders. #00:08:11-5#

I: Wie oft gehst du zu deinen Betreuern oder wie oft kommen sie zu dir in der Woche? #00:08:19-8#

B: Manchmal gehe ich zu ihr, manchmal kommt sie zu mir. #00:08:22-8#

I: Und wie oft? #00:08:24-0#

B: Also, ja, das war schon zweimal in der Woche, aber jetzt einmal in der Woche. Oder wenn was sehr Wichtiges gibt, dann kommt sie zu mir. #00:08:52-5#

I: Wie ist die Beziehung zu deinen Betreuern? #00:08:57-2#

B: Ja, sehr gut, ja. #00:08:59-8#

I: Schön. Wie ist die Intensität oder der Umfang deiner Betreuung? #00:09:11-2#

B: Also die Unterstützung für mich ist gut, also brauche ich nicht mehr und ist nicht zu wenig für mich auch. Also ist gut, kann ich gutschagen. #00:09:27-8#

I: Aber gibt es trotzdem irgendein Bereich, wo du mehr Unterstützung bräuchtest? #00:09:33-8#

B: Also alles was ich gebraucht habe, habe ich alles bekommen. #00:09:41-4#

I: Inwieweit trägt deine Betreuung zu einer guten Integration bei? #00:09:52-3#

B: Also, die Betreuung hilft mir natürlich, aber ein bisschen. Also was mir viel hilft ist die Schule, die Schule natürlich hilft mir viel besser, die hilft mir mehr als die Betreuerin. Und die Integration wo ich mich integriere, ist zum Beispiel im Fitnessstudio, die Leute die ich kennen gelernt habe, die helfen mir natürlich mehr als die Betreuerin. Weil ich meine Betreuerin einmal in der Woche sehe. #00:10:25-4#

I: Ja. Bereitet dich die Betreuung auf das selbstständige Leben vor, dass du alleine Leben kannst? #00:10:35-4#

B: Ja. #00:10:37-6#

I: Wie? #00:10:40-3#

B: Also natürlich hilft sie mir ein paar Sachen selber zu machen und ich sage es nochmal, am liebsten würde ich alleine Leben. #00:10:58-3#

I: Ja, und das könntest du auch? #00:11:00-7#

B: Ja. #00:11:01-5#

I: Würdest du gerne noch etwas zu deiner Unterbringung oder Betreuung sagen, etwas was ich dich noch nicht gefragt habe? #00:11:10-3#

B: Also meine Betreuerin hat eine Dienstnummer, das ist für uns, zum Beispiel am Wochenende funktioniert diese Nummer nicht, wenn ich was Wichtiges habe, dann kann ich nicht mit meiner Betreuerin Kontakt haben, ja. Und zum Beispiel, also das ist auch sehr wichtig, in den Sommerferien ist unsere Wohnung ausgebrannt, ja. Und die Rufbereitschaft darf ich nicht anrufen, weil ich 19 bin, ja. Nur die, die unter 18 sind dürfen die Rufbereitschaft anrufen und das war am Sonntag, am Sonntag kann ich nicht meine Betreuerin anrufen, weil die die Dienstnummer hat und das funktioniert nicht am Wochenende, ja. #00:12:13-4#

I: Gibt es noch etwas was du sagen willst? #00:12:18-9#

B: Also ich Grüße meine Oma. #00:12:23-2#

I: (lachend) Vielen Dank für das Interview. #00:12:25-8#

B: Alles klar, kein Problem. #00:12:28-0#

Anlage 9: Transkription Interview Abdul - Jugendwohnheim

I: Hallo Abdul. #00:00:03-5#

B: Hallo. #00:00:04-0#

I: Ich stelle dir jetzt ein paar Fragen zu den Unterbringungs- und Betreuungsformen.
#00:00:08-0#

B: Ja. #00:00:08-8#

I: Wie sieht dein Familienbild aus, was sind deine Erwartungen an eine Familie?
#00:00:14-1#

B: Also letztes Jahr war ich bei einer Familie, deutsche Familie und zuerst war es gut, man kann in einer deutschen Familie so viel deutsch sprechen und lernen und auch Dialekt, wie Schwäbisch. Ansonsten war es ganz gut. [Erzählt über Familien allgemein] Bei mir waren sie sehr streng (Deutsche Familie). Muss man immer wach sein und viel tun und aktiv sein. Und dann habe ich gedacht, ich will selbstständiger sein und jetzt bin ich beim Jugendheim. #00:01:15-3#

I: Mhm (bejahend) Die Frage geht mehr darum, was du für eine Vorstellung von Familie allgemein hast, also von deiner Familie in deiner Heimat oder wenn du jetzt daran denkst wie eine Familie sein müsste, für dich, was müsste sie haben? #00:01:34-4#

B: Für mich ist wichtig, zuerst eine gute mit der Familie und Vater und Mutter haben nicht so viel Erwartungen, wie ich erfahren habe. Die können auch uns helfen und die Deutschen sind andere als unsere Familien. Unsere Familie lassen uns alles machen, nach der Schule Arbeiten, für mich war so ganz schön. #00:02:31-1#

I: Mhm (bejahend) Erzähle mir bitte von deinem Wohnheim hier. #00:02:38-1#

B: Also hier wohnen 52 Jugendliche, es gibt drei Stöcke, auf jedem Stock 18 oder sowas mehr. Auf jedem Stock gibt es eine Küche und Toiletten. Ja. #00:03:02-3#

I: Mhm (bejahend) Warum hast du dich für diesen Wohnplatz entschieden?
#00:03:08-7#

B: Also, weil hier gibt es meine Freunde und mein Cousin ist auch hier. Jetzt lebe ich auch mit meinem Cousin zusammen. #00:03:28-3#

I: Wie ist die Beziehung zu deinen Mitbewohnern? #00:03:31-2#

B: [Erzählt von anderen Mitbewohnern] Hier gibt es auch Streit hier. Manchmal gibt es Streit, weil sie haben schlechte Laune. Ja und meine Beziehung mit meinen Kumpels sind gut. #00:04:28-6#

I: Ja. Hilft dir deine Wohnsituation, dass du dich in Gesellschaft eingliedern kannst?

Dass du dich in Deutschland zurechtfindest? #00:04:47-2#

B: Wie meinst du das? [Verständigungsschwierigkeit] Also bei dieser Frage kann ich sagen einfach, bei der Familie war es besser. Weil die reden wie es in Deutschland aussieht und wie muss man aktiv sein. Aber hier gibt es auch so was, das Landratsamt ladet uns zu einem Gespräch über "Regeln in Deutschland" zum Beispiel zu Alkohol oder so was. #00:05:31-0#

I: Und das ist einmal im Jahr oder öfters? #00:05:33-6#

B: Ich glaube, ich war nicht, aber ich glaube einmal im Jahr oder sowas. #00:05:40-9#

I: Mhm (bejahend) Wie sieht die perfekt Unterbringung für dich aus? #00:05:46-5#

B: Für mich selber, oder? #00:05:52-4#

I: Mhm (bejahend). #00:05:52-8#

B: Für mich ist ein einfaches Haus, mit Küche. #00:06:16-3#

I: Lieber alleine oder mit anderen Leuten? #00:06:19-0#

B: Ähh lieber zwei oder drei Personen. #00:06:23-3#

I: Deine Freunde? #00:06:24-6#

B: Ja. #00:06:25-1#

I: Und mit Betreuung oder ohne? #00:06:27-9#

B: [Spricht über andere Jugendliche] Ich brauche auch Hilfe, aber andere brauchen mehr als ich Hilfe. #00:06:43-9#

I: Also mit Betreuung? #00:06:45-5#

B: Ja, also mit Betreuung ist lieber. #00:06:46-0#

I: Bisschen? #00:06:47-4#

B: Ja. Also manche Sachen kann ich nicht selber machen, zum Beispiel Arzttermin ausmachen oder mit der Schule sprechen. #00:07:00-9#

I: Wie oft triffst du dich mit Deutschen? #00:07:04-3#

B: Also Deutsche, jeden Tag. Jeden Tag in der Schule und im Snooker-Club, Billiard-Club und auf der Straße oder am Bahnhof kann man auch treffen. #00:07:24-2#

I: Also hast du auch deutsche Freunde? #00:07:26-2#

B: Deutsche Freunde habe ich, ja. #00:07:29-1#

I: Auch durch das Wohnheim hier? #00:07:32-8#

B: Meinst du nicht von hier? #00:07:37-6#

I: Ja. #00:07:38-5#

B: Ja, im Club, in der Schule, ich lerne jetzt BFB, das heißt Berufsfachschule und da gibt es 18 deutsche Schüler, da muss ich deutsch reden. #00:07:57-0#

I: Hier aber wohnen keine Deutschen? #00:07:58-8#

B: Hier nein. #00:07:59-3#

I: Erzähle mir bitte davon, wie du betreut wirst. #00:08:04-5#

B: Bei mir gibt es eine Betreuerin und die macht zum Beispiel alles, also Arzttermin ausmachen oder mit der Schule sprechen oder alles was es im Landratsamt gibt oder irgend sowas mit E-Mail schreiben, die machen alles. #00:08:40-1#

I: Mhm (bejahend) Wie ist die Beziehung zu deinen Betreuern? #00:08:47-5#

B: Also ich sage super. Die ist ganz nett und ist auch freundlich. Ja und die Betreuer sind gut. #00:08:58-0#

I: In welchen Lebensbereichen wirst du betreut? #00:09:01-0#

B: Alles mit Regierung. #00:09:20-5#

I: Also Asylverfahren? #00:09:22-1#

B: Ja genau. #00:09:23-2#

I: Noch mehr? #00:09:24-4#

B: Noch mehr, ne. Also nein, hier müssen wir alles machen, putzen und kochen müssen wir alles selber machen. #00:09:38-8#

I: Mhm (bejahend) Wie ist der Umfang der Betreuung, wie viel wirst du betreut, ist es zu viel oder zu wenig? #00:09:46-2#

B: Also das ist mir recht. Sie macht alles für mich was ich brauche. #00:09:55-2#

I: Mhm (bejahend) Wie oft trifft ihr euch? #00:09:58-3#

B: Jede Woche, jeden Tag aber ganz kurz, weil sie hat sechs Jugendliche auch und sie muss auch jedem helfen. #00:10:23-2#

I: Ja. Ok. Das heißt es ist gut für dich wie viel du betreut wirst? #00:10:31-8#

B: Ja gut. #00:10:32-6#

I: Und du bräuchtest auch nicht mehr Unterstützung von ihr? #00:10:36-7#

B: Ne, also ich brauche nicht mehr. #00:10:40-2#

I: Hilft dir deine Betreuung, dass du dich in die Gesellschaft eingliedern kannst? #00:10:46-4#

B: [Verständigungsproblem] Also wir treffen, mit meinem Betreuer zum Beispiel in Cafeteria oder sowas. Wir sprechen immer also über Deutschland und dann die erzählt mir zum Beispiel schlechte oder Regeln zum Beispiel die ich in Deutschland brauche. Also das muss ich wissen. Und als ich zuerst angekommen bin, hatte ich so viel Hilfe bekommen und konnte ich nicht irgend so etwas machen, Schule finden oder Arbeit finden. Aber jetzt, momentan kann ich selber alles machen und jetzt wohne ich im Jugendheim und dann wir sitzen mit der Betreuerin zusammen und dann suchen wir zusammen. #00:12:02-0#

I: Gut, ja. Inwieweit bereitet dich die Betreuung auf das selbstständige Leben vor, also das du alleine auch leben könntest? #00:12:14-1#

B: (...) Sie haben so viel geholfen, dass ich jetzt selbstständig wohnen kann und ja. #00:12:46-6#

I: Bei was haben sie dir geholfen? #00:12:48-7#

B: Bei der Sprache und Kultur, Regeln. Wir sind neu hier und dann müssen wir Regeln, Kultur und alles wissen. #00:13:02-0#

I: Sehr gut, ja. Würdest du gerne noch etwas zu deiner Unterbringung oder zu deiner Betreuung sagen. #00:13:09-6#

B: Ähh. Ich sage nur vielen Dank für alles. #00:13:19-6#

I: Schön. Wunderbar, vielen Dank.

Anlage 10: Transkription Interview Yasser - BJW (integrative WG) Teil 1

I: Hallo A., erzähle mir bitte von deiner WG. #00:00:05-3#

B: Hallo, ich bin A., ich bin 18 Jahre alt, im Januar bin ich 19 und ich wohne seit ungefähr 2 Jahren in einer WG in Straße mit 4 anderen. #00:00:30-2#

I: Erzähl noch bisschen mehr. #00:00:32-7#

B: [Verständnisfrage] #00:00:37-4#

I: Ok, was für eine WG ist das? #00:00:40-6#

B: Wir sind zu fünft, haben eine große WG mit riesigem Wohnzimmer und jeder hat ein eigenes Zimmer. Und drei Deutsche und zwei Syrer sind wir. Ja. #00:01:00-0#

I: A., wie sieht dein Familienbild aus, was sind deine Erwartungen an eine Familie? #00:01:06-4#

B: Also, als erstes kommt mir in den Kopf, wenn jemand Familie sagt: Unterstützung, Liebe und Geschwister. Und viele Sachen die gehören dazu für eine Familie, ich kann das nicht beschreiben, es ist schwierig. #00:01:39-5#

I: Das ist ok. Warum hast du dich für diesen Wohnplatz entschieden, A.? #00:01:45-4#

B: Also weil, am Anfang wollte ich, als ich nach Deutschland gekommen bin, habe ich als Flüchtling nach Unterstützung gesucht und Sicherheit, weil ich hatte das schon lange nicht mehr gehabt. Und dann bin ich da gewesen und habe Sicherheit gefunden. Und dann kam mein Vormund, eine Frau und hat mich gefragt, wo willst du wohnen, oder sowas. Dann habe ich gesagt, ich will jetzt ein neues Leben bauen und will lernen und ich will mit Leuten, die lernen oder Studenten oder sowas, die mir helfen, zusammenleben. #00:02:33-6#

I: Ok. Wie ist die Beziehung zu deinen Mitbewohnern? #00:02:37-8#

B: Die ist sehr toll, wir sind keine Mitbewohner, sondern wir leben als Familie und jeder denkt an den anderen, zum Beispiel, wenn von uns jemand Hilfe braucht, dann die helfen die sofort und wenn wir irgendwo helfen können, dann machen wir das. Wir lachen, wenn wir zusammen sind, wir machen so viele tolle Sachen zusammen. #00:03:00-1#

I: Schön! Hilft dir deine Wohnsituation, dass du dich in die Gesellschaft eingliederst? #00:03:08-6#

B: So viel, ja! Es hat mir echt so viel geholfen und ich denke es kann mir immer noch mehr helfen. #00:03:16-4#

I: In welchen Punkten hat es dir geholfen? #00:03:19-0#

B: Also Kontakt mit den anderen. Ich bin eigentlich in Deutschland ganz neu und ich kenne nichts über die Kultur oder so was. Und ohne die Mitbewohner oder die WG hätte ich auch nicht so viel Informationen gehabt über Deutschland, über die Kultur, deren Leben, was die Leute machen in ihrer Freizeit. Was kann man (in der Freizeit) machen, wie kann man die Sachen machen und welche nicht. #00:03:50-1#

I: A., wie sieht die perfekte Unterbringung für dich aus? #00:03:55-7#

B: Jetzt habe ich meine perfekte Unterbringung, kann ich sagen. Ja, aber ich bin ein Mensch, ich kann mein Wetter immer und überall alleine machen. [Verständnisfrage] Die Leute müssen nett sein und perfekt, also zum Beispiel, wenn ich Hilfe brauche, dann die helfen mir und wenn ich ihnen helfen kann, dann helfe ich auch. Also wie eine Familie wohnen, einfach. #00:04:48-4#

Anlage 11: Transkription Interview Yasser - BJW (integrative WG) Teil 2

I: Wie oft kommst du in Kontakt mit Deutschen? #00:00:03-6#

B: Ganz viel. Also einem Tag schlafe ich sieben Stunden, ein Tag hat 24 Stunden, also 17 Stunden bin ich wach und 15 Stunden habe ich mit Deutschen Kontakt und eine Stunde mit Arabern. (lachend) #00:00:21-7#

I: Mit welchen Deutschen, also wo hast du Kontakt mit Deutschen? #00:00:26-2#

B: Also in meinem ganzen Leben (lachend) habe ich jetzt Kontakt mit den Deutschen. In meiner Wohnung, in der Schule, von der Straße, vom Jugendamt, von der Nachhilfe. #00:00:40-9#

I: Schön! Erzähle mir bitte davon, wie deine Betreuung aussieht. #00:00:47-4#

B: Meine Betreuung? Also meine Betreuer kommen, mhh ich habe zwei Betreuer, einen Betreuer und eine Betreuerin und ich muss mich jede Woche mindestens einmal mit jedem von denen treffen. Ja. Und wir kochen zusammen oder wir gehen einkaufen oder reden wir bisschen über Kultur und sowas. Und ich wenn ich irgendein Termin habe, beim Amt oder so, dann machen wir das zusammen. #00:01:30-1#

I: Wie ist die Beziehung zu deinen Betreuern? #00:01:33-9#

B: Normale Beziehung, wie ein Chef und Mitarbeiter. Ja, nicht so eng und nicht so weit, es ist eine normale Beziehung eigentlich. Aber nicht die, die ich will, aber geht. #00:01:55-6#

I: Mhm (bejahend) In welchen Lebensbereichen wirst du von den beiden betreut oder wurdest du betreut? #00:02:05-0#

B: Beim Lernen oder Schule suchen oder bei Ämtern. #00:02:11-7#

I: Wie ist der Umfang der Betreuung? #00:02:22-1#

B: Ja, es ist zu wenig eigentlich, denke ich. Manchmal braucht man für seine Arbeit oder die man machen muss und man kann nicht warten Hilfe und ich finde keine Betreuer, dann muss ich lange warten, das finde ich bisschen blöd, aber eigentlich geht, normal. #00:02:45-1#

I: In welchen Bereiche bräuchtest du mehr Unterstützung? #00:02:49-2#

B: Ja, also ich weiß es nicht, aber ich habe das Gefühl, dass ich mit meinen Mitbewohnern in der WG sehr gut leben kann, egal ob ich Betreuung habe oder nicht. #00:03:03-4#

I: Inwieweit trägt die Betreuung zu einer guten Integration bei? #00:03:09-2#

B: Die Betreuung nicht so viel, manchmal reden wir über ein paar Sachen oder manchmal machen wir Sachen zusammen, aber es ist nicht so viel. Am meisten habe ich mich durch die WG integriert und so viele Sachen von denen gelernt. #00:03:27-6#

I: Schön! Inwieweit bereitet dich die Betreuung auf das selbstständige Leben vor? #00:03:38-0#

B: Ja die Betreuer haben mir manchmal geholfen, eigentlich nicht so viel nur bei Terminen und sowas. Ja, aber am Meisten und "Vieltesten" (lachend) von der WG. Ja! #00:03:51-9#

I: Würdest du gerne noch etwas zu deiner Unterbringung oder zu deiner Betreuung sagen? #00:03:56-6#

B: Ich will einfach den Leuten, die mit mir wohnen danken und meinen Betreuern und mehr eigentlich nicht. Alles klar! #00:04:09-1#

I: Ja, vielen Dank Yasser. #00:04:08-7#

B: Sehr gerne. #00:04:10-4#

Anlage 12: Transkription Interview Hassan – Pflegefamilie

I: Hallo, seit wann wohnst du in einer Familie in [REDACTED]? #00:00:15-1#

B: Seit einem Jahr und 3 Monaten. #00:00:18-3#

I: Kannst du mir einfach ein bisschen von deiner Familie erzählen, dort wo du wohnst. #00:00:28-7#

B: Also wir wohnen in einer Wohnung, ganz normale Wohnung. Und wir sind 4 Personen, sie haben 2 Töchter, aber die wohnen nicht mehr da, die sind schon erwachsen. Ich wohne also mit der Mutter und dem Vater. #00:00:31-7#

I: Wie sieht denn dein Familienbild aus, was ist deine Vorstellung einer Familie, wie muss eine Familie aussehen? #00:01:00-6#

B: Also meinen Sie Beschreibung? #00:01:13-7#

I: Ja, also wenn du an eine Familie denkst, was gehört dazu? #00:01:16-5#

B: Viele Sachen #00:01:24-7#

I: Willst du einfach mal sagen. #00:01:26-7#

B: Ich finde es gehört Liebe, Sport, Hilfe, Freundlichkeit. Also es gibt viele Sachen, die ich mit Familie verbinde. [Spricht über seine Freunde] Auch Freunden helfen, die Hilfe brauchen. #00:01:32-6#

I: Und hast du Erwartungen an eine Familie? #00:02:06-0#

B: Erwartungen? Erwartungen von denen? #00:02:10-2#

I: Ja, also was du denkst, wenn ich in einer Familie lebe oder meine Familie muss auch etwas machen, damit es eine gute Familie ist. #00:02:14-1#

B: Also, die einzigen Sachen, die sie machen müssen, dass sie sich um mich gut kümmern, also zum Beispiel, dass sie schauen was ich brauche, für die Schule, für das Haus, für mein Zimmer, für das Essen, für meine Hobbys, allgemein oder generell also meine ganzen Leben kümmern, bisschen Beschäftigen mit mir, also nicht z.B. die ganze Zeit Arbeiten ok und ist egal er macht das alleine oder so, das klappt natürlich nicht. #00:02:27-7#

I: Ja, ok super. Ich habe die weiteren Fragen jetzt aufgeteilt in "Unterbringung" und in "Betreuung". #00:03:09-7#

B: [Erzählt über sein bisheriges Leben in Deutschland] #00:03:46-0#

I: Kannst du nochmal, du hast vorhin schon mal ein paar Sachen gesagt, warum du in eine Familie wolltest, kannst du nochmal kurz zusammenfassen, was Gründe dafür

waren. #00:12:22-9#

B: Wegen der Sprache erstens, zweitens meine Ruhe, drittens man kann einfach sein Leben bisschen einordnen, also gut organisieren, oder so. Aber zum Beispiel, wenn sie mit Jugendlichen wohnen, die unordentlich sind, dass ist man immer durcheinander und kann nichts machen oder Hausaufgaben machen und einer macht Musik laut, einer Schreit, einer kocht. Einmal kommen seine Freunde. #00:12:30-6#

I: Ok, noch mehr Sachen, warum du zu einer Familie wolltest oder ist es das? #00:13:20-2#

B: Ja also die beste Sache ist die Ruhe und die Sprache. #00:13:24-6#

I: Ja, ok gut. Inwieweit ist dir deine Wohnsituation, also deine Familie, dort wo du wohnst, dass du dich in die Gesellschaft in Deutschland integrierst also eingliederst. #00:13:33-0#

B: Nochmal bitte die Frage. #00:14:13-6#

I: Hilft dir deine Wohnsituation, in der Familie, dort wo du wohnst, dass du dich in die Gesellschaft eingliederst, dass du dich in Deutschland wohlfühlst, dass du auch irgendwie deine Ziele verfolgen kannst. In was hilft dir die Familie und die Wohnung in der du lebst. #00:14:17-5#

B: Also die Wohnung hat mir richtig viel geholfen, weil ich hab Deutschland besser kennen gelernt oder viele Sachen in Deutschland erkannt, oder so, weil wir reden in dieser Familie immer über diese Sachen und haben viele Ausflüge gemacht in die großen Städte in Deutschland, z.B. Berlin, München, Hamburg, Dortmund. Also durch die Familie habe ich viele Information über Deutschland bekommen. Und auch viele Kontakte mit Deutschen, das ist auch ein Schritt. Das ist jetzt aber nur bei mir so, man findet ganz, ganz selten solche Pflegeeltern, wie meine. Viele sind ganz anders. Bei anderen Jungs gibt es oft Probleme wegen der Religion oder wegen dem Glauben, weil sie Christen sind. Wenn sie (Pflegeeltern) kochen und esse ich was ich mag, dass was sie gekocht haben. Und ich koche immer und ich mache auch Süßigkeiten und sie mögen das sehr gerne. Alles läuft bei uns super. Warum? Jeder bekommt sein Recht, jeder hat seine Ruhe und kann machen was er will, genau. Und ich bekomme fast alles was ich möchte. #00:14:50-0#

I: Mhm (bejahend), ja schön. Wie sieht die perfekte Unterbringung für dich aus? #00:17:01-0#

B: Also ich sage jetzt eine sehr wichtige Sache: Also bei mir, wenn ich die Personen mag, also wenn sie gut zu mir sind, dann würde ich mit ihnen in einem Zelt wohnen, das wäre mir egal. Nur wenn die Leute nett sind. Ich wohne nicht mit ihnen, weil sie Geld haben oder weil sie reich sind, oder so. Sondern wegen der Person selber, sie ist immer gut zu mir, sind sehr nett, dann ok. Sind sie nicht nett, dann nicht. Also, weil die alten Pflegeeltern, waren nicht ganz nett. Und deshalb konnten wir uns nicht gut verstehen. Bei mir zu Hause, meine Pflegeeltern sind schon Christen und sie sind schon gläubige Christen, sie gehen jeden Sonntag in die Kirche. Und ich bin ein gläubiger Muslim, ich gehe zur Moschee jeden Freitag und ich bete täglich auch. Und das

ist für sie gar kein Problem. Jeder hat natürlich seine Richtung und seine Meinung, aber am Ende bleiben alle gleich, also keinen Unterschied. [...] #00:20:17-8#

I: Hast du noch mehr, was eine gute Unterbringung für dich braucht? Also du hast jetzt gesagt, dass die Leute nett sind und dass jeder machen kann was er will. Das waren deine Gründe. Aber gibt es irgendwie noch (.) mit wie vielen Leuten du zusammen lebst oder wo? #00:20:34-3#

B: Nein. Also ich habe eine Familie die ich mag und die mich mögen gefunden. Und ich bekomme alles was ich brauche, an Schulsachen oder ich bekomme auch mehr Taschengeld, wenn es schon früher fertig ist, bevor der Monat zu Ende ist. Und für das Essen nehme ich einfach Geld zum Einkaufen, denn sie legen mir Geld hin und sagen kaufe was du möchtest. Wenn du draußen Essen willst, du kannst Geld nehmen. Sie sind schon reich und sehr nett. #00:21:16-2#

I: Ist es dir wichtig mit Deutschen zusammen zu leben? Überlege dir nochmal, wenn du neu nach Deutschland kommst und dann, wo willst du leben, was muss das alles haben. Muss das in einer Stadt sein oder in einem Dorf? #00:22:11-2#

B: Am besten in einer Stadt. Am besten in einer Stadt, damit ich wissen kann, wie das Leben in diesem Land läuft, wie das System läuft, was passiert. Oder neue Geschäfte und Menschen kennen lernen. Oder die wichtigen Plätze in der Stadt. #00:22:31-4#

I: Und lieber mit anderen Flüchtlingen zusammenleben oder nicht? #00:23:07-6#

B: Wenn sie auch Deutsch lernen möchten. Aber lieber mit Deutschen. Das finde ich viel besser. Bis jetzt, die Jugendlichen die in Wohngruppen wohnen, haben nur sehr selten deutsche Freunde, die besuchen sie dann, das gibt es schon. Aber manche liegen immer im Bett mit dem Handy und wer nichts arbeitet der verdient auch nichts. #00:23:13-6#

I: Wie oft kommst du in Kontakt mit deutschen Menschen? #00:24:04-4#

B: Immer. #00:24:07-9#

I: Immer heißt? Jeden Tag? #00:24:08-9#

B: Täglich. Auch Freunde in der Schule habe. Und im Kung-Fu im Training. Einfach die meisten Freunde die ich in der Schule habe. #00:24:11-0#

I: Das heißt also, es kommt niemand von auswärts vom Jugendamt und betreut dich. #00:24:42-4#

B: Nein. #00:24:49-1#

I: Nur einmal im halben Jahr, oder, ein Hilfeplangespräch?! #00:24:49-7#

B: Ja stimmt, also ich bekomme das, ich glaube zweimal im Jahr, oder so, sie kommen und sie sagen wie geht es dir, alles ok, läuft bei dir. Sie sind bisher zweimal gekommen, oder dreimal. Ich habe gesagt, dass es uns gut geht. Alles in Ordnung, genau. Und ihr

braucht nicht mehr hier her zu kommen. Ich habe das schon mal gesagt. #00:24:52-5#

I: Das ist sehr schön. Du kannst kurz sagen, wie sieht die Betreuung aus, zwischen dir und deine Familie? #00:25:22-3#

B: Super! #00:25:21-3#

I: Ja, also wie oft habt ihr Kontakt, was macht ihr zusammen? #00:25:35-1#

B: Mal die Hausaufgaben manchmal, wenn ich irgendeine Hilfe brauche in meinen Hausaufgaben zum Beispiel. Wir essen zum Beispiel die ganze Zeit, also wenn sie kommen vom Arbeiten natürlich wir kochen, machen essen, essen wir zusammen. Ich mache meine Hausaufgaben und wenn ich irgendeine Frage habe, frage ich sie. Und am Abend sitzen wir am Fernseher, alle drei, also wir drei. Dann schauen wir irgendeinen Film oder reden wir miteinander und mache Witze mit ihnen. Also wir lachen immer zu Hause. #00:25:39-5#

I: Schön, sehr cool. Ist es für dich zu viel Betreuung oder zu wenig? Oder ist es so in Ordnung? #00:26:20-3#

B: Ganz in Ordnung. #00:26:44-1#

I: Passt gut. Du brauchst nicht mehr Betreuung? #00:26:46-0#

B: Ich brauche, wie soll ich das sagen, fast gar keine Betreuung. Ich kann natürlich alles machen für mich, oder so. Aber außer die Sachen, die mit der Regierung zu tun haben, also Jugendamt, Landratsamt und solche Sachen. Hier brauche ich Hilfe. Und bisschen für die Schule, aber nur wenig. #00:26:51-4#

I: Aber hast du irgendetwas, wo du sagst, da bräuchte ich mehr Unterstützung, mehr Hilfe? #00:27:25-3#

B: Einfach nette Leute. #00:27:39-5#

I: Ja, also hast du alles? #00:27:42-3#

B: Ja. #00:27:44-8#

I: Hilft dir deine Familie dabei, dass du selbstständiger wirst? #00:27:49-7#

B: Selbstbewusster meinen Sie? #00:27:57-6#

I: Selbstständig heißt, dass du alles immer mehr selber auch machen kannst. #00:27:59-9#

B: Ja, die helfen mir bei allem und tun alles. #00:28:07-9#

I: Also leben sie so mit dir zusammen, dass du auch sagen kannst, in ein, zwei oder drei Jahren kannst du ohne Probleme alleine Leben? #00:28:11-1#

B: Ja, ich glaub schon. Also sie haben auch zu mir gesagt, du kannst wenn du 18 wirst kannst du auch hierbleiben. Das ist ganz normal, sie wollten auch nicht, dass ich weggehe, sie haben gesagt du bleibst bei uns, warum willst du weg? Also ich wollte auch nicht weggehen, aber sie haben zu mir gesagt, du kannst einfach hierbleiben, noch zwei oder drei Jahre, vier Jahre, so viel du willst. Und dann wenn du 18 bist, 21 oder 22, wenn du nur willst, dann kannst du bleiben. #00:28:17-2#

I: Und das würdest du auch schaffen, alleine zu leben? #00:29:01-4#

B: Ja später schon, aber jetzt nicht, weil ich in einem Land wie lebe, das komisch für mich ist. Also ich habe noch nicht alles so gut kennen gelernt in Deutschland. Ich habe schon das Schulsystem kennen gelernt, aber andere Sachen oder andere System noch nicht angeschaut. #00:29:06-1#

I: Was zum Beispiel? #00:29:27-7#

B: Keine Ahnung, aber viel, zum Beispiel Arbeit oder Ausbildung oder Studium. Das kommt natürlich alles Schritt für Schritt. Aber auf jeden Fall ich brauche jemanden, der mich unterstützt, an dieser Stelle. Also wenn ich zum Beispiel in meinem Land bin, dann kann ich alles selber machen. Hier natürlich nicht. Und ich bin noch neu in Deutschland, also nicht alt. #00:29:33-5#

I: Ja das stimmt. Hast du noch irgendetwas, was du noch gerne zu deiner Unterbringung sagen möchtest, also irgendetwas, was ich dich nicht gefragt habe und du denkst, das ist wichtig. #00:30:07-1#

B: Also die wichtigste Sache, was wir jetzt geredet haben. Dass die Familien echt ganz unterschiedlich, also man weiß nicht wer ist nett, wer sind die Ausnutzer und wer ist richtig nett, also ich habe die beiden erlebt, die schlimme Familie und die gute. Deswegen ich kenne schon alles, auch die Wohngruppen, wie es läuft beim Essen oder so. [...] Es gibt große Unterschiede, also wie meine Familie finden Sie nicht. #00:30:21-9#

I: Mhm (bejahend) Ja, gut, vielen Dank dir. #00:31:28-8#

B: Ja gerne. #00:31:35-3#

Ehrenwörtliche Versicherung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die im Literaturverzeichnis angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Insbesondere versichere ich, dass ich alle wörtlich und sinngemäß übernommenen Quellen eindeutig kenntlich gemacht habe. Ich versichere auch, dass die Arbeit noch an keiner anderen Stelle als Abschlussarbeit vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Unterschrift